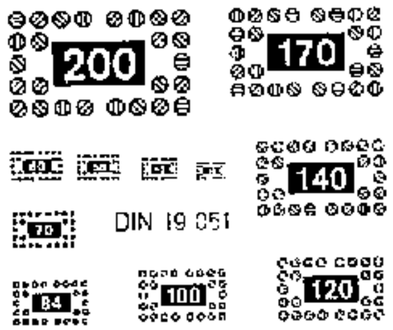

Programmentwurf der S.P.D

Ein Kommentar

1921

457

Druckerei Zerndiris G.m.b.H.
Berlin

A 96 - 06089

DIE GEWERKSCHAFTEN
IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE KRÄFTE

ADOLF BRAUN · HERMANN MÜLLER

2 STARKE BÄNDE IN HALBLEINEN

Das gewaltige Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung, das Hineinströmen von Millionen mit dem Wesen, der Geschichte, den Voraussetzungen und der Taktik der Gewerkschaften noch nicht vertrauten Arbeitern und Arbeiterinnen, Angestellten und Beamten in die Gewerkschaften, hat das Bedürfnis nach gewerkschaftlicher Schulung der Massen so stark und so lebendig gemacht wie noch nie zuvor. Tausende bisher nur in Fabrik und Werkstatt, in Amt und Bureau Tätige sind zu Vertrauensmännern und zu Beamten der Gewerkschaften geworden, sie bedürfen zur Ergänzung ihrer praktischen Erfahrungen der theoretischen Fortbildung, die ihnen dieses Werk bietet.

Band I: Die Gewerkschaften vor dem Kriege
Von Adolf Braun

Die Nachfrage nach diesem Bande erwies sich als so lebhaft, daß bereits die 5. Auflage veranstaltet werden mußte.

Band II: Die Gewerkschaften nach dem Kriege

folgt in Kürze. Seine Ausarbeitung hat erfreulicherweise der Reichsarbeitssekretär Hermann Müller, der Verfasser der besten Geschichte der deutschen Gewerkschaften, ein Mann, der seit Jahrzehnten im gewerkschaftlichen Leben und Wirken steht, übernommen. Alle Fragen, alle neuen Probleme, die seit der Revolution für die Gewerkschaften aufgetaucht sind, werden in diesem Band behandelt. Somit ist dieses Werk ein unentbehrliches Lehr- und Hilfsbuch jedes Gewerkschaftsbeamten und Vertrauensmannes, jedes für die Gewerkschaftsbewegung Interessierten, Arbeiters, Angestellten und Beamten, wie der Praxis in der gewerkschaftlichen Bewegung.

Preis des 1. Bandes in Halbleinen gebunden Mk. 45.—

BUCHHANDLUNG VORWÄRTS, BERLIN

Programmentwurf
der Sozialdemokratischen Partei

Ein Kommentar
unter Mitwirkung zahlreicher Genossen und Genossinnen
herausgegeben von
Adolf Braun

A 96 - 06089

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek
1 9 2 1

J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. / Buchhandlung Vorwärts G. m. b. H.
Stuttgart Berlin

schläge über die Deckung des Gemeindebedarfs nur auf dem Papier stehen, die grausame Wirklichkeit würde über sie zur Tagesordnung übergehen. Fest steht nur das eine, daß das Reich in erster Linie an die Befriedigung seines eigenen Bedarfs denken muß. Anderseits aber darf es auch an den Bedürfnissen der Gemeinden nicht achtlos vorbeigehen, denn wenn die Gemeinden verkümmern, so ist es auch mit dem Bestande des Reiches zu Ende. Ihre Haupteinnahmequellen sind den Gemeinden durch die neuere Steuergesetzgebung verschlossen, sie sind in bezug auf die Deckung ihres Bedarfs in der Hauptsache auf Ueberweisungen vom Reiche beschränkt. An diesem Grundsatz werden wir, ob wir es wollen oder nicht, festzuhalten und nur darauf zu achten haben, daß die Ueberweisungen nicht allzu kläglich bemessen werden und daß nicht schablonenhaft jede Gemeinde in gleicher Weise bedacht, sondern daß den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung getragen wird. Mehr zu sagen wäre für den Augenblick, wo noch alles im Fluß ist, verfehlt.

Auch die Forderungen, daß für alle Auftragsangelegenheiten besondere Zuschüsse gewährt werden sollen, hat sich in der Praxis bis zu einem gewissen Grade bereits durchgesetzt. Die neue Steuergesetzgebung des Reiches trägt diesem Gedanken Rechnung. Daneben aber bedarf das eigene Besteuerungsrecht der Gemeinden einer wesentlichen Erweiterung. Frei von jeder Einengung muß ihnen gestattet sein, kommunale Steuern jeder Art zu erheben, es sei denn, daß ihre Einführung ausdrücklich durch Gesetz verboten ist. Mit anderen Worten, die Gemeinden sollen nicht bei jeder Steuer, die sie beschließen, an die staatliche Genehmigung gebunden sein, sie sollen nicht jedesmal die Regierung fragen müssen, ob sie dies oder jenes tun dürfen, sondern es soll ihnen gestattet sein, zu allen Steuerarten ihre Zuflucht zu nehmen, ausgenommen zu denjenigen, die das Gesetz verbietet.

Einer besonderen Regelung bedarf die Selbstverwaltung der Schulangelegenheiten. War auf anderen Gebieten das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden bisher eingeengt, so hat auf dem des Schulwesens ein eigentliches Selbstverwaltungsrecht überhaupt nicht bestanden. Die Gemeinden hatten im großen ganzen nur zu zahlen, aber sie hatten nichts zu sagen. Mit diesem System ist auch heute noch nicht endgültig gebrochen. Die Reichsverfassung gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zwar das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze, aber soweit es sich um das wichtige Gebiet der Schule handelt, steht dieser Grundsatz heute noch auf dem Papier, wenngleich Ansätze zu einer Besserung in kleinerem Maßstabe bereits zu verzeichnen sind. Sowohl bei dem kommenden Reichsschulgesetz als auch bei der Regelung der Schulfragen durch Landesgesetze wird streng darauf zu achten sein, daß den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen wird. Es müssen Kautelen dagegen geschaffen werden, daß etwaige freiheitliche Gesetzesbestimmungen durch eine reaktionäre Verwaltungspraxis in ihr Gegenteil verwandelt werden können.

Wenn schließlich die Frage der Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, die den Gemeinden in der Frage der Kommunalisierung freie Hand geben, in einem besonderen Abschnitt des Programms behandelt ist, so, weil es sich hierbei um die wichtigste kommunalpolitische Aufgabe der nächsten Jahre handelt. Daß in den Vorschlägen nicht zu dem Entwurf eines Kommunalisierungsgesetzes Stellung genommen werden kann, ist einleuchtend. Ob den Gemeinden auf diesem Gebiet die Vollmachten erteilt werden sollen, die der Gesetzentwurf vorsieht, oder ob sie so erweitert werden sollen, wie es die Sozialisierungskommission in ihrem Gegenentwurf anregt, muß zurücktreten hinter der großen allgemeinen Forderung, daß überhaupt endlich einmal gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. In der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, den der damalige Reichsminister

des Innern Dr. Koch am 24. April 1920 dem Reichsrat unterbreitet hat, wird die Entwicklung der letzten Jahrzehnte dahin charakterisiert, „daß die frühere Kommunalisierungsscheu einer großen Kommunalisierungsfreudigkeit je länger je mehr und in besonders raschem Tempo während des Krieges gewichen ist, so daß jetzt der dringende Wunsch nach einer gesetzlichen Festlegung des Rechts auf Kommunalisierung besteht, wie das in wiederholten Aeußerungen des deutschen Städtetages zum Ausdruck gekommen ist, daß aber andererseits die Erkenntnis weit verbreitet ist, daß nicht alle Betriebe und Wirtschaftszweige in gleicher Weise, jedenfalls jetzt noch nicht in gleicher Weise, zur Kommunalisierung sich eignen, und daß daher hier mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen sein wird". Eine Kritik dieser Aeußerung der Regierung an dieser Stelle erübrigt sich. Worauf es hier ankommt, ist die Betonung der Notwendigkeit, daß endlich einmal klare gesetzliche Vorbedingungen für die Kommunalisierung geschaffen werden. Bedenkt man, daß der erste Entwurf fast drei Jahre alt ist, daß er im Laufe der Zeit wiederholte Umarbeitungen erfahren hat, aber immer noch nicht dem Reichstage zugegangen ist, während auf der anderen Seite die Entwicklung der Dinge geradezu zur Kommunalisierung drängt, so kann man nur seinem lebhaften Bedauern über diese Verzögerung Ausdruck verleihen. Es ist höchste Zeit, daß das Gesetz zustande kommt. Aufhalten läßt sich der Gedanke der Kommunalisierung nicht, er greift von Tag zu Tag weiter um sich, aber vielfach sind es gerade die mangelnden gesetzlichen Bestimmungen, die es verhindern, daß die Kommunalisierungsströmungen in die richtigen Bahnen geleitet werden. Gerade wer grundsätzlich auf dem Boden des Munizipalsozialismus steht, hat ein Interesse daran, daß der Gang der Kommunalisierung durch Gesetz vorgeschrieben, daß leichtsinnige Experimente, die dem Gedanken nur schaden, verhindert werden, daß aber andererseits der Weg für eine gesunde Kommunalisierung freigemacht wird. Pflicht unserer Vertreter im Reichstage ist es, mit allem Nachdruck auf ein baldiges Zustandekommen des Gesetzes zu drängen und dafür zu sorgen, daß ihm eine Fassung gegeben wird, die den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung trägt und den Bedürfnissen der Gemeinden entgegenkommt. Es ist auf die Dauer ein unerträglicher Zustand, daß die Gemeinden durch eine Lücke des Gesetzes daran gehindert werden, diejenigen wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die im Interesse ihrer Entwicklung unbedingt notwendig sind und die sie auf ihre Durchführbarkeit gewissenhaft geprüft haben.

Die Kommission, die mit der Ausarbeitung des Programms betraut war, hat sich mit diesen wenigen Punkten begnügt, sie glaubt, daß darin alles gesagt ist, was für den Augenblick erforderlich ist, um die Bahn für eine gedeihliche und fruchtbare Arbeit im Sinne des Sozialismus in den Gemeinden zu ebnen. Die Richtlinien sind damit gegeben, die Grundsätze zu verwirklichen, und sie mit lebendigem Geist zu erfüllen, wird Sache der praktisch in den Gemeindevertretungen und in den Gemeindeverwaltungen tätigen Genossen sein.

Sozialpolitik.

Von Hermann Müller-Berlin.

1. Zur Steigerung der Arbeitskraft und Arbeitsfreude einen wirksamen Arbeiterschutz und Ausbau der Sozialversicherung auf nationaler und internationaler Grundlage. Weitgehende Vollmachten für das internationale Arbeitsamt zur Verwirklichung dieser Aufgabe.
2. Ein einheitliches Arbeitsrecht.
3. Sicherung des Koalitionsrechts.

Insbesondere fordern wir:

a) Gesetzliche Festsetzung eines Normalarbeitstages von höchstens acht Stunden; Herabsetzung dieser Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit der darin Beschäftigten.

b) Verbot der für Leben und Gesundheit der Beschäftigten gefahrvollen Arbeitsmethoden, sofern durch eine Umstellung des Betriebes die Gefahr beseitigt werden kann.
c) Verbot der Nachtarbeit, sofern sie nicht durch technische Gründe oder im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt bedingt ist; unbedingtes Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche.
d) Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben, sowie an Maschinen mit besonderer Unfallgefahr.
e) Verbot der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder.
f) Für jeden Beschäftigten eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche.
g) Vorzahlung des Lohnes oder Gehalts. Bei einer Dienst- oder Werkwohnung Unabhängigkeit des Mietvertrags vom Arbeitsverhältnis.
h) Ueberwachung aller Betriebe und Unternehmungen durch Gewerbe- und Handelsinspektionen.

4. Errichtung von Reichs- und Bezirkswirtschafts- und lokalen Arbeiterräten, die den Arbeiterschutz durchzuführen haben und denen die Ermittlung über Arbeits- und Wohnverhältnisse, wie überhaupt der sozialen Verhältnisse in Stadt und Land obliegt.

5. Umgestaltung der Arbeiterversicherung unter Zusammenfassung aller Versicherungsträger mit den Trägern der Kriegsbeschädigten-, Erwerbslosen-, Armen- und sonstigen Fürsorge zu einer allgemeinen Volksfürsorge.

Als vorläufige zu diesem Ziel führende Maßnahmen: Vereinheitlichung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Selbstverwaltung der Versicherungsträger, Ausdehnung der Versicherung auf alle Erwerbstätigen und Bedürftigen, Anpassung der Leistungen der verschiedenen Versicherungsträger aneinander, allgemeine Einführung der Familienversicherung als Regelleistung der Krankenkassen.

Ausdehnung des Begriffs Betriebsunfall auf die Berufskrankheiten und alle sonstigen beruflichen Schädigungen.

Ausbau des vorbeugenden Heilverfahrens und der Einrichtungen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen.

Allgemeine Mutterschaftsversicherung und Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Arbeitslosenversicherung.

Schaffung von Zweckverbänden als Ausführungsorgane sämtlicher sozialer Leistungen.

*

Anerkennung und Ausbau der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte der Beamten. Regelung der Dienstverhältnisse unter Mitwirkung der Beamtenräte. Anerkennung der Beamtengewerkschaften als wirtschaftliche Interessenvertretung. Revision des Disziplinarverfahrens. Freier Aufstieg der Beamten lediglich auf Grund ihrer Befähigung.

Eng umschnüren die Ketten, die uns der Friedensvertrag angelegt hat, unser Wirtschaftsleben, und schwer, ganz ungemein schwer drücken uns die Lasten, die engherzige und unerbittliche Gegner uns aufgebürdet haben. Sie drücken uns so schwer, daß es Pessimisten auch in unseren Reihen gibt, die der Meinung sind, daß gar nicht daran gedacht werden könne, die Sozialpolitik auszubauen, die vielmehr glauben, daß es große Schwierigkeiten machen werde, die sozialpolitischen Errungenschaften nur zu erhalten. Es wäre traurig um Deutschlands Zukunft bestellt, wenn dem so wäre. „Nur Arbeit kann uns retten!" Dieses Wort, das wir namentlich seit den Novembertagen von 1918 so oft gehört und selbst oft gesagt haben, hat jetzt, nachdem die Größe der Entschädigungen, die man von uns fordert, übersehen werden kann, erst recht seine volle Bedeutung bekommen. Nur dadurch, daß wir Waren schaffen, Waren, die wir ins Ausland verkaufen können, werden wir unsere Verpflichtungen zu erfüllen vermögen. Das deutsche Volk muß mehr als jemals vorher ein Volk der Arbeit werden. Dazu gehört aber nicht nur die Notwendigkeit zu arbeiten, sondern vor allem der Arbeitswille und die Arbeitsfreudigkeit. Von beiden aber wird die deutsche Arbeiterschaft nur dann erfüllt sein, wenn sie trotz aller Schwere der Zeit doch merkt, daß wir in einer neuen Zeit leben, in einer Zeit, die mehr als früher den Arbeiter als Menschen wertet und in der deshalb der

Arbeiter, wenn auch mühsam, so doch beharrlich aufsteigen kann, um eine neue Gesellschaftsform zu verwirklichen, nach der er sich sehnt und für die er deshalb strebt.

Nur dann, wenn wir mit Erfolg an einer Besserung unserer innerpolitischen Verhältnisse arbeiten können, besteht die Hoffnung, daß die Arbeiterschaft die gewaltige Aufgabe, die sie als Kriegsfolge mit übernehmen muß, auch wirklich lösen kann. Hier setzt nun sofort wieder der Pessimismus ein. Was ist geschehen seit November 1918, so wird gefragt. Dabei wird ganz übersehen, daß seit jenen Tagen gewaltige Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialpolitik gemacht worden sind. Aber die sonstigen Begleiterscheinungen des ungünstigen Kriegsausgangs lassen all das als geringwertig erscheinen. Die große Arbeitslosigkeit läßt die Arbeiter nicht froh werden und die gewaltige Preissteigerung, die eingetreten und deren Ende noch nicht abzusehen ist, gibt viel zu oft Veranlassung, Vergleiche auf diesem besonderen Gebiet zwischen der Zeit vor dem Kriege und der jetzigen zu ziehen. Und dabei kommt die jetzige Zeit allerdings schlecht weg. Um so schlechter, weil die Hoffnungen, die weite Kreise an den Erfolg der Revolution geknüpft hatten, so überschwänglich groß waren, daß sie auch unter besseren Verhältnissen nicht hätten erfüllt werden können.

Diese Selbsttäuschung, der weite Kreise verfallen waren, hat ebenso niederdrückend gewirkt, wie das Sinken der Moral während des Krieges. Arbeitsunlust und wildes Draufgängertum von Leuten, die sich für revolutionär halten, in Wirklichkeit aber nichts anderes als gewalttätig sind, sind die Folgen.

Die geistige Umstellung hat jedoch schon eingesetzt. Die Zahl derer, die der Ueberzeugung sind, daß kein plötzlicher Umschwung uns Besserung bringen kann, sondern nur ein allmählicher Aufbau, ist immer größer und größer geworden. Das ist gut so. Der Sozialismus muß erarbeitet werden. Nur wenn diese Ueberzeugung Gemeingut der Arbeiter wird, werden wir vorankommen.

Den Weg zum Sozialismus kann nur eine zäh kämpfende geschulte Arbeiterschaft gehen. Unsere Taktik war immer darauf gerichtet, die Arbeiterschaft kampffähig zu machen. Dabei sind wir dem Rat gefolgt, den uns unsere großen Vorkämpfer Marx und Engels gegeben haben. Seit uns Marx im Kapital gezeigt hat, wie durch die englische Arbeiterschutzgesetzgebung und durch die Wirksamkeit der Gewerkschaften eine tiefgesunkene Arbeiterschaft physisch und moralisch wiedergeboren worden ist, haben wir immer Wert darauf gelegt, den niederdrückenden Tendenzen des Kapitalismus durch gesetzlichen Arbeiterschutz und durch Selbsthilfe entgegenzuarbeiten. Arbeiterschutz und Gewerkschaften sind die großen Voraussetzungen des Aufstiegs der Arbeiterschaft. Sie sind keine Palliativmittel, wie so oft behauptet wird. Ohne diese Dämme würde die Arbeiterschaft, wie Karl Marx gesagt hat, „zu einer unterschiedslosen Masse rettungslos gebrochener Hungerleider herabgedrückt werden". Nicht Kompromißsucht diktiert also unsere Forderungen, sondern das in jeder Beziehung wohlverstandene Interesse der Arbeiterschaft.

Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswille brauchen wir unbedingt. Der gute Kern der deutschen Arbeiter, der immer mehr an Ausdehnung gewinnt, sieht, daß es vorwärts geht. Diese Bewegung nach vorwärts müssen wir mit allen Kräften fördern. Die Arbeit ist die Trägerin der Gesellschaft. Den Arbeitern ein menschenwürdiges Leben zu sichern, ist das Ziel des Arbeiterschutzes. Dem haben nicht nur die Einrichtungen in Fabrik und Werkstatt zu entsprechen, sondern der Arbeiter, der im Produktionsprozeß immer viel zu sehr nur Sache gewesen ist, muß dort auch Mensch werden. Er muß mitbestimmen dürfen in allen Fragen, die ihn persönlich als Arbeiter betreffen, und er muß mitbestimmen dürfen in allen Fragen der Wirtschaft, der Kontrolle und Regelung der Produktion.

In den Arbeitern muß auch die Gewißheit leben, daß sie nach dem Verbrauch ihrer Arbeitskraft nicht dem Elend anheimfallen. Nicht nur wer als Arbeiter

seine Pflicht tut, sondern auch der, der sie getan hat, muß eine gesicherte Existenz haben. Das sind die großen Forderungen, die wir auf dem Gebiete der Sozialpolitik stellen. Dabei sind wir uns bewußt, daß der nationale Rahmen zu eng ist, um diese Gedanken in die Tat umsetzen zu können. Der Arbeiterschutz muß international sein. Das haben selbst die engherzigen Geister begriffen, die das Friedensdiktat von Versailles erließen. Denn auch darin sind Einrichtungen vorgesehen, die dem internationalen Arbeiterschutz dienen sollen. Und die Konferenz von Washington, die eine Folge des Friedensvertrages war, hat auch schon manch guten Beschluß gefaßt. Das internationale Arbeitsamt in Genf bemüht sich, auf diesem Weg voranzugehen. Aber viel zu sehr sind ihm die Hände gebunden. Es leidet genau wie frühere Einrichtungen auf diesem Gebiete daran, daß ihm die erforderlichen Vollmachten fehlen. Sie ihm zu verschaffen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die sich die internationale Arbeiterbewegung zu stellen hat.

Wenn wir ein einheitliches Arbeitsrecht fordern, so fordern wir nichts Neues. Noch immer leidet das Arbeitsvertragsrecht daran, daß der Boden, auf dem es aufgebaut ist, so arg zerklüftet ist. Hier ist seit der Revolution manches geschehen. Es mag nur daran erinnert werden, daß die Tarife eine feste Grundlage bekommen haben. Wenn auch die Klagen, die wir früher gerade hier vorbringen mußten, noch nicht vollständig verstummt sind, so hat sich doch vieles zum Besseren gewendet. Das einheitliche Arbeitsrecht soll eine einheitliche grundlegende Ordnung schaffen für alle Hand- und Kopfarbeiter. Dabei wollen wir nicht, daß es sie einzwängt wie in einen spanischen Stiefel. Von sozialem Geist getragen, muß es den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Angestellten den notwendigen Spielraum lassen, der ihnen ermöglicht, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Darum fordern wir die Sicherung des Koalitionsrechts. Dieses ist bei der Schaffung der Verfassung ohnehin zu kurz gekommen. Das Vereinigungsrecht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, von denen der Artikel 159 der Verfassung handelt, nimmt dazu nur einen Anlauf. Der wesentlichste Teil des Koalitionsrechts ist das Recht der Arbeitseinstellung. Und dieses Recht muß allen Arbeitnehmern zugestanden werden. Es ist schon hingewiesen auf den hohen Wert der Gewerkschaftsbewegung. Ohne Streikrecht oder mit einem Streikrecht, das zu jeder Zeit unterbunden werden kann, ist eine Gewerkschaft gelähmt an Händen und Füßen. Gerade weil der Traum, daß ein rascher Umschwung möglich sei, ausgeträumt sein muß, bekommt die Gewerkschaftsbewegung wachsende Bedeutung. Auf ihr beruht die Zukunft der Arbeiterbewegung. Sie sicherzustellen gehört zu unseren obersten Pflichten.

Den Achtstundentag hat uns die Umwälzung gebracht. Eine Forderung, die früher mit großem Nachdruck verfochten und ebenso nachdrücklich bekämpft worden ist, ist erfüllt und sogar verfassungsmäßig festgelegt worden. Das macht unsere weitergehenden Forderungen, die zum Teil auch schon das alte Programm enthielt, nicht überflüssig. Die Gegner des Achtstundentages sind an der Arbeit. Gerade weil wir Waren in großem Umfange herstellen müssen, um unseren Verpflichtungen gerecht werden zu können, wird verlangt, daß der Achtstundentag wieder beseitigt wird. Es wird behauptet, daß die Erwartungen, die daran geknüpft worden seien, sich nicht erfüllt hätten. Die Produktion erreiche nicht die frühere Höhe, sie gehe vielmehr zurück, weil nicht lange genug gearbeitet werde. Das ist ein Trugschluß. Die Zeit, in der wir leben, ist in jeder Weise anormal. Auch auf dem Gebiete der Produktion. Erst wenn das Wirtschaftsleben wieder seinen geregelten Gang gehen wird, wenn der Unternehmer sich einstellen kann auf eine bestimmte Produktion, und wenn die Technik in ganz anderem Maße als zurzeit den hohen Ansprüchen, die an

die Produktion gestellt werden, folgt, werden sich die Wirkungen des Achtstundentages erkennen lassen. Dabei wird sich auch bei uns bewahrheiten, was sich überall ergeben hat, nämlich dies, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit die Ergiebigkeit der Arbeit nicht beeinträchtigt, sondern erhöht. Deshalb gehen wir auch weiter, fordern, daß die Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit der darin Beschäftigten geringer sein muß als acht Stunden. Erhöhte Gefahren bedingen auch einen besonderen Schutz, und dieser muß auch in der Verkürzung der Arbeitszeit seinen Ausdruck finden.

Arbeitsmethoden, die Leben und Gesundheit der Beschäftigten gefährden, müssen beseitigt werden, sofern durch eine Umstellung des Betriebes die Gefahr beseitigt werden kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Leben und Gesundheit der Arbeiter geht allen Profitinteressen voran. Ist eine Produktionsmethode rückständig — es sei hier nur an die Bleiweißherstellung erinnert, die vielfach noch geübt wird —, so muß sie anderen Herstellungsweisen weichen, ohne Rücksicht auf vorhandene Betriebseinrichtungen.

Die Nachtarbeit wirkt — darüber sind sich alle Sachverständigen einig — ungünstig auf die Gesundheit der Arbeiter ein. Sie zu beseitigen ist eine Notwendigkeit. Deshalb ist unsere alte Programmforderung auch hier wieder aufgenommen worden. Dabei wird nicht verkannt, daß es Betriebe gibt, in denen technische Gründe die Nachtarbeit zur Notwendigkeit machen. Andererseits steht auch fest, daß die öffentliche Wohlfahrt in vielen Fällen die Nachtarbeit gleichfalls zur Notwendigkeit macht. Sie hier verbieten zu wollen, wäre ein Unding. Daß sie, soweit wie möglich, aber auch in all diesen Betrieben eingeschränkt wird, ist eine Selbstverständlichkeit, auf deren Erfüllung hingearbeitet werden muß.

Daß Frauen und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen, ist von uns immer betont worden; es im neuen Programm als Einzelforderung besonders hervorzuheben, erschien überflüssig. Aber das Allgemeininteresse erheischt, daß ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben ausgesprochen wird; ebenso ein Arbeitsverbot an Maschinen mit besonderen Unfallgefahren. Der Organismus der Frau unterliegt Schädigungen besonders leicht. Der Frau, als der Trägerin der zukünftigen Generation, gebührt aber besonderer Schutz. Arbeiten, denen die Frau nicht gewachsen ist, soll sie nicht leisten. Steht von vornherein fest, daß die Betriebe besonders gesundheitsschädlich sind, dann darf die Frau in diese Betriebe nicht hinein. Sie nicht und auch nicht die heranwachsende Generation. Die Jugend ist die Verkörperung der Zukunft. Wir brauchen ein kräftiges gesundes Geschlecht.

Das Verbot der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder liegt auf dem gleichen Gebiet. Es wird immer eines der schmachvollsten Kapitel in der Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus sein, daß er vor der Ausbeutung der Kinder nicht Halt gemacht hat. Zum Teil sind ihm schon Zügel angelegt worden, aber es muß mehr geschehen. Auch in den Kleinbetrieben, in der Landwirtschaft und in der Heimindustrie muß die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder untersagt werden. Das Kind gehört in die Schule und auf den Spielplatz. Durch eine Reform der Schule muß eine zweckmäßige Ueberleitung zur Erwerbstätigkeit gesucht und gefunden werden. Im Erfurter Programm wurde ein Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren gefordert. Die neue Fassung soll keine Abschwächung bedeuten. Es ist richtig, daß es zurzeit noch Gegenden gibt, wo die Kinder mit 13 Jahren aus der Schule entlassen werden. Hier wird eine Abänderung der Schulgesetzgebung Wandel zu schaffen haben. Ein Erwerbsverbot vor Zurücklegung eines bestimmten Lebensalters würde aber in all den Fällen, wo bei erfüllter Schulpflicht das genannte Lebensalter nicht voll zurückgelegt ist, einen Anschluß an das Erwerbsleben erschweren, was namentlich bei Abschlüssen von Lehrverträgen hinderlich sein kann.

Die mindestens 36stündige Ruhepause in jeder Woche ist auch schon früher von uns gefordert worden. Der achtstündige Arbeitstag hat die Forderung nicht überflüssig gemacht. Eine längere Erholungspause, die dem Arbeiter ermöglicht, sich einmal seiner Familie zu widmen, ist ein dringendes Bedürfnis.

Barzahlung des Lohnes oder Gehalts erfolgt in den meisten gewerblichen Betrieben auch heute schon. Daneben ist aber bestehen geblieben, daß große Schichten der Bevölkerung noch immer mit Sachleistungen abgefunden werden und der Barlohn nur eine untergeordnete Rolle spielt. In den Zeiten der Geldentwertung drängt sich dies dem einzelnen als Mißstand weniger auf. Das ändert nichts an der Schädlichkeit des Systems. Der Landarbeiter weiß in den meisten Fällen nicht, ob er die Ernte auf dem ihm zugewiesenen Deputatland auch wirklich einholen kann, oder ob eine vorherige Lösung des Vertrages ihn nicht um die Früchte seiner Arbeit bringt und ihn nicht noch nebenher Scherereien der häßlichsten Art aussetzt. Derartige Lohnformen bilden eine Fessel, die die Bewegungsfreiheit der einzelnen einengt und, je nach ihrem Umfang, die Stoßkraft der Gesamtheit bestimmter Berufe lähmt. Das gilt in vielen Fällen auch von den Dienst- und Werkswohnungen. Hier darf der Mietvertrag vom Arbeitsverhältnis nicht abhängig sein. Das Betriebsrätegesetz hat hier schon gewisse Hemmungen geschaffen, indem es die Verwaltung von Werkwohnungen der Mitwirkung der Betriebsräte unterstellte. Der Spielraum, der noch immer bleibt, ist trotzdem zu groß. Der Arbeiter darf nicht der Gefahr ausgesetzt sein, daß er mit seiner Familie auf die Straße gesetzt wird, wenn er in eine Lohnbewegung eintritt. Was gegenwärtig durch die Wohnungsnot verhindert wird, muß dauernd unmöglich sein.

Alle Betriebe und Unternehmungen sollen durch Gewerbe- und Handelsinspektoren überwacht werden, das ist wieder eine alte Forderung, deren Notwendigkeit im Laufe der Zeit nicht abgeschwächt worden ist. Es handelt sich darum, ob die Vorschriften über Arbeiterschutz auf dem Papier stehen oder in die Tat umgesetzt werden sollen. Dort, wo Betriebsräte zu errichten sind, wird durch deren Tätigkeit die mangelhafte Ueberwachung, die alle Berichte der Aufsichtsbeamten immer wieder in Erscheinung treten lassen, wirksam ergänzt werden. Aber eine wirkliche Ueberwachung kann immer nur von außen erfolgen. Die Bestimmung, daß Arbeiter als Aufsichtsbeamte tätig sein sollen, ist in die Forderung eingeschlossen. Es gilt das namentlich auch auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Auch die Beaufsichtigung der kleinen Betriebe, in denen gesundheitlich so außerordentlich viel im argen liegt, schließt die Forderung ein, da sie von allen Betrieben spricht. Sie spricht also auch von der Hausindustrie, wo die Ueberwachung am notwendigsten erscheint. Das Wort, daß vor der Wohnung der Ueberwachungsbeamte Halt zu machen habe, hat gesundheitlich und gewerblich keine Berechtigung. Wenn es nicht angeht, die Heimarbeit ganz zu verbieten, so müssen doch die schlimmsten Auswüchse rücksichtslos abgeschnitten werden. Das geht nicht ohne Ueberwachung.

Die Räte, die auf Grund der von uns aufgestellten Forderungen geschaffen werden sollen, werden, wie die Betriebsräte, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben zu erfüllen haben. Ueber die wirtschaftlichen Aufgaben zu reden, ist hier nicht der Ort. Bei der Entfaltung ihrer sozialpolitischen Tätigkeit, sollen sich die Räte auf die Organisationen stützen, die ihnen allein Macht zu verleihen imstande sind, auf die Gewerkschaften. Die vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere muß grundsätzlich Sache der Gewerkschaften sein und bleiben. Weitergehende Befugnisse müssen die Räte aber haben auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Hier müssen sie zu Organen werden, denen die Durchführung des Arbeiterschutzes obliegt, denn diese muß zur Sache der Arbeiter werden. Für sie ist der Arbeiterschutz geschaffen und

auszugestalten. Um sie handelt es sich dabei. Es ist ein Unding, daß die Ausführung rein behördlichen Verwaltungsorganen überlassen bleibt. Die Räte sind die Stellen, denen die Durchführung zu übertragen ist. Um dies von einer höheren Warte aus tun zu können, müssen sie durch Ermittlung über die Arbeitsverhältnisse in den Stand gesetzt werden, ihr Gebiet übersehen zu können, die Wohnungsverhältnisse müssen von ihnen geprüft werden können, Erhebungen über die sozialen Verhältnisse der Arbeiter in Stadt und Land sind zu veranstalten.

Wer der Gesellschaft gegenüber seine Pflicht durch Arbeitsleistung tut, hat auch Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein; wird er daran durch Krankheit, Siechtum und Alter verhindert, so ist es Sache der Gesellschaft, die notwendige Fürsorge zu leisten, auf die jeder Erwerbstätige gegebenenfalls einen Anspruch haben muß. Hier liegt jetzt alles im argen. Unsere Arbeiterversicherung, zu der auch die Angestelltenversicherung gehört, hat mit einer Fürsorge der geforderten Art nichts zu tun, da nicht die Gesellschaft der Leistende ist, sondern der Versicherungsträger. Sie ist eine Einrichtung, die die Arbeitenden zwingt, dadurch für sich selbst zu sorgen, daß sie Beiträge in Kassen leisten, die im Notfall die Unterstützung zu geben haben. Wohl sind auch die Arbeitgeber zur Beitragsleistung gezwungen, das Reich leistet, wo es nicht Arbeitgeber ist, nichts, denn die Zuschüsse, die zu den Invaliden- und Altersrenten, den Witwen- und Waisenrenten gezahlt werden, sind so gering, daß sie, zumal jetzt, als nennenswerte fürsorgliche Leistungen der Gesellschaft kaum angesprochen werden können. Fürsorge unterscheidet sich von der Versicherung dadurch, daß sie ohne geldliche Gegenleistung zu gewähren ist, während bei der Versicherung Beiträge gezahlt werden müssen. Bei der Fürsorge sind es die Steuerzahler, die die Lasten auf sich zu nehmen haben. Wird dies grundsätzlich anerkannt, dann liegt kein Anlaß mehr vor, verschiedene Einrichtungen, je nach dem Leistungsgrund zu errichten oder aufrechterhalten zu wollen. Da von der Fürsorge eine über das Maß der jetzt gewährten Renten- und Unterstützungssätze hinausgehende Leistung gefordert werden muß, wenn sie einen Fortschritt bedeuten soll, wird zurzeit an die Verwirklichung der Forderung nur schrittweise herangegangen werden können.

Deshalb ist wieder auf unsere alten Forderungen zurückgegriffen worden, die zwar das Programm nicht enthielt, die aber bei anderen Anlässen formuliert wurden.

Die Arbeiterversicherung ist zu vereinheitlichen. Das wird nicht ohne Reibungen abgehen, aber daß die jetzige Zersplitterung nur geschichtlich zu erklären ist, während ihr jede innere Berechtigung fehlt, ist so oft ausgesprochen und so oft anerkannt worden, daß es endlich an der Zeit ist, mit der Vereinheitlichung zu beginnen. Technische und politische Schwierigkeiten werden dabei zu überwinden sein. Das ist ersichtlich an der Angestelltenversicherung. Als politischer Köder den Angestellten hingeworfen, haben sich viele von ihnen so darin verbissen, daß sie anscheinend nicht wieder davon loskommen können. „Ihre" Versicherung ist's. Trotz hoher Beiträge und niedriger Leistungen wollen sie sie aufrechterhalten wissen. Sie muß verschwinden. Was gut an ihr ist, hat in die Invalidenversicherung überzugehen, die überhaupt auszubauen ist. Auf sie bezieht sich insbesondere die Forderung, daß die Leistungen der verschiedenen Versicherungseinrichtungen einander anzupassen sind. Der Unterschied der Renten, die gezahlt werden, je nachdem ob Krankheit und Siechtum oder Betriebsunfall die Invalidität verursachen, ist zu groß und unberechtigt.

Wieder wird die Selbstverwaltung gefordert. Daß sie den Versicherten noch immer vorenthalten wird, ist nur kleinlich und schikanös. Einer Begründung bedarf die Forderung nicht.

Daß der Kreis der von der Versicherung erfaßten Ver-

sonen zu klein ist, ist bei jeder Beratung der Versicherungsgesetze gesagt worden. Der Kreis wurde auch immer größer. Aber noch immer stehen erhebliche Teile der Bevölkerung außerhalb der Versicherung. Ihre Ausdehnung auf alle Erwerbstätigen und Bedürftigen wird als Schritt zur allgemeinen Fürsorge gefordert. Unter Berufstätigen sollen nicht die Arbeitnehmer allein zu verstehen sein, sondern darüber hinaus alle die kleinen Unternehmer in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Auch alle Bedürftigen soll die Versicherung erfassen. Schon heute ist das in der Krankenversicherung bei den Erwerbslosen der Fall. Das ist zwar kein Ergebnis unserer Versicherungsgesetzgebung, wohl aber der Erwerbslosenfürsorge. Der Gedanke, der unserer Forderung zugrunde liegt, ist also anerkannt. Er ist weiter verwirklicht worden bei der Wöchnerinnenfürsorge, wo schon Unterstützung ohne vorherige Beiträge geleistet wird, wenn es sich um bedürftige Wöchnerinnen handelt, die sonst von der Versicherung nicht erfaßt werden.

Die Wöchnerinnenfürsorge zeigt überhaupt, daß die Gesetzgeber immer mehr sich unseren Forderungen zugeneigt haben. Die weiblichen Angehörigen eines Versicherten haben Ansprüche bei der Niederkunft. Warum hier stehen bleiben und nicht die c e Forderung, daß die Familienversicherung überhaupt eingeführt wird, endlich in die Tat umsetzen? Der Krieg, und was ihm naturgemäß folgte, hat so am Mark der Volksgesundheit gezehrt, daß das Selbsterhaltungsinteresse des Volkes dringend die Verwirklichung der Forderung erheischt.

Der Begriff „Betriebsunfall" ist noch immer zu eng gefaßt. Er muß erweitert werden. All die Einzelwünsche, die sich aufdrängen, — es sei hier nur an die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte erinnert — in das Programm zu schreiben, erscheint nicht zweckmäßig. So ist nur die Anerkennung der Gewerbekrankheiten und der sonstigen beruflichen Schädigungen, die wesentlichste Forderung, herausgegriffen worden. Es soll nicht verkannt werden, daß es sich dabei zugleich um eine Frage handelt, die nicht in jedem Fall schlüssig zu beantworten sein wird. Aber das zeigt so recht den Widersinn, der darin liegt, daß die Invalidenrenten so viel niedriger als die Unfallrenten sind. Wird hier für einen Ausgleich nach oben gesorgt, so fällt der Streit in sich zusammen.

Vorbeugen ist besser als Rentengewährung. Wer durch ein vorbeugendes Heilverfahren im Besitz seiner Arbeitskraft bleibt, fühlt sich doppelt wohl. Er weiß sich gesund und er ist volkswirtschaftlich ein vollwertiges Glied der Gesellschaft. Daß der Ausbau des vorbeugenden Heilverfahrens besonders gefordert werden muß, stellt der sozialpolitischen Einsicht weiter Kreise kein gutes Zeugnis aus. Die Forderung ist notwendig, weil selbst im Arbeitsministerium mehr Wert auf die Rente als auf das vorbeugende Heilverfahren gelegt wird. Dem Bestreben, Krankheiten vorzubeugen, müssen sich die Einrichtungen in den Betrieben eingliedern. Darüber ist weiter oben schon das nähere gesagt. Das gilt auch von der Verhütung von Betriebsunfällen. Natürlich können sich die Einrichtungen zur Verhütung von Krankheiten nicht auf die Betriebe allein erstrecken. Ein hervorragend wichtiger Punkt sind z. B. die Wohnungsverhältnisse. Davon handeln andere Abschnitte des Programmentwurfs.

Ebenso steht es zum Teil mit der nächsten Forderung, soweit sie von der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge spricht. Hier kann nicht genug getan werden, zumal in den letzten sieben mageren Jahren allzuviel gesündigt worden ist. In der Mutterschaftsversicherung begegnen wir einer alten Forderung, deren Verwirklichung wir näher sind als früher. Weiterer Ausbau ist aber notwendig.

Gefordert wird auch die Arbeitslosenversicherung. Heute haben wir die Erwerbslosenfürsorge. Auf den Unterschied zwischen Fürsorge und Versicherung ist schon hingewiesen worden, und deshalb mag manchem unsere Forderung als ein Rückschritt vorkommen. Wer aber unsere heutige Fürsorge kennt, weiß, daß sie an erheblichen Mängeln leidet, und daß wir darüber nur hinwegkommen, wenn sie zunächst einmal auf andere Grundlage gestellt wird.

Die Zweckverbände sind nicht nur eine Maßnahme, die der Vereinheitlichung der Versicherungszweige vorangehen muß, sie haben auch sonst große Bedeutung. Heute bearbeiten häufig verschiedene Träger der Versicherung und auch der Fürsorge ein und denselben Fall nebeneinander. Erkundigung und Erhebung läuft neben Erkundigungen und Erhebungen. Es wird so nicht nur eine Menge von Zeit und Material und damit Geld vergeudet, das besser dem Untersuchungsobjekt zufließen würde, sondern das arme Opfer dieser Zersplitterung wird mitunter so aus einer Befragung und Untersuchung in die andere gejagt, daß es nicht nur nicht zur Ruhe kommt, sondern sein Zustand sich verschlechtert.

Oeffentliche Gesundheitspflege.

Von Alfred Gratjahn.

Uebernahme des gesamten Heil- und Gesundheitswesens in den Gemeinbetrieb unter Beseitigung jeglicher privatkapitalistischen Wirtschaftsform.

Vereinheitlichung des sozialen Versicherungswesens und seine Ausdehnung auf alle Volksangehörige.

Uebernahme und Ausbau der Krankenanstalten, Ambulatorien, Polikliniken und gesundheitlichen Fürsorgeeinrichtungen sowie aller sonstigen, der öffentlichen Gesundheitspflege dienenden Einrichtungen in Stadt und Land.

Eingliederung der Aerzte, Hebammen und des übrigen Heil- und Krankenpflegepersonals in die Gesamtorganisation des Heil- und Gesundheitswesens unter planmäßiger Verteilung auf Stadt und Land bei sorgfältigster Berücksichtigung der Arbeitsteilung und Arbeitsersparnis sowie Zuhilfenahme aller technischen Hilfsmittel.

Sozialisierung der Apotheken und aller Stätten der Herstellung, des Handels und des Vertriebs von Heilmitteln und Sanitätswaren.

Unentgeltliche, würdige und gleichartige Totenbestattung in der Form der Beerdigung oder Einäscherung nach erfolgter ärztlicher Totenschau.

Obige Forderungen für das neue Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege sind von einer Kommission formuliert worden, die unter dem Vorsitz von J. Zabel tagte und sich aus den Vorstandsmitgliedern des Vereins sozialistischer Aerzte, soweit sie Parteiangehörige sind, einem Krankenversicherungssachverständigen und je einem Mitglied der Frauenkommission und der Kommission zur Vorbereitung eines Kommunalprogramms zusammensetzte. Als Ausgangspunkt und Grundlage dienten die Ausführungen, die der Verfasser dieser Zeilen in der Schrift: „Das Programm der Sozialdemokratie, Vorschläge zu seiner Erneuerung, 1920" S. 96, gemacht hatte. Eine Uebereinstimmung in sachlicher Hinsicht war bald gefunden, während die Formulierung schon deshalb nicht ganz leicht von statten gehen konnte, weil äußerste Knappheit des Ausdrucks geboten war. Handelte es sich doch nicht darum, ein bis in alle Einzelheiten ausgearbeitetes Spezial-Gesundheitsprogramm aufzustellen, sondern nur jene wichtigsten Forderungen gesundheitlicher Art herauszugreifen, die unter allen Umständen im Gesamtprogramm einen Platz finden müssen.

Es herrschte darüber Einstimmigkeit, daß die Beschränkung des alten Programms auf die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Heilmittel nur ein sehr unvollkommener und zugleich auch unrichtiger Ausdruck dessen sei, was wir heute unter einer Sozialisierung des Heilwesens verstehen.

In der hier vorgeschlagenen Fassung hat die Sozialisierung des Heilwesens im ersten Satz, der die Ueberführung des gesamten Heil- und Gesundheitswesens in den Gemeinbetrieb fordert, und im

fünften Satz, der die Herstellung und den Vertrieb der Heilmittel und der Sanitätswaren der privatkapitalistischen Wirtschaft entziehen will, seinen Ausdruck gefunden. Vielleicht wäre es zweckmäßig, diese beiden Sätze auch räumlich zu vereinigen und sie nicht durch die Forderungen bezüglich der Organisation des Gesundheitsdienstes zu trennen. Auch läßt sich in Erwägung ziehen, ob nicht der fünfte Satz, der sich auf die Sozialisierung der Produktion der Heilmittel bezieht, als entbehrlich überhaupt fortgelassen werden könnte, da in einem sozialistischen Programm diese Forderung als selbstverständlich anzunehmen ist. Jedenfalls könnte dieser Satz noch am ehesten gestrichen werden, falls alle Sätze aus Gründen der Raumbeschränkung nicht aufgenommen werden sollen.

Letzteres gilt nicht vom zweiten Satz, der vom Versicherungswesen handelt, das in den Zeiten der Entstehung des alten Programms noch nicht jene Bedeutung für die gesamte Medizin und Hygiene erlangt hatte, die ihm heute auch unsererseits nicht mehr abgesprochen werden kann. Die Linie der Entwicklung des Heilwesens aus einem frei betriebenen Gewerbe zu einer sozialistisch gebundenen, der Gesamtheit dienstbaren Form führt ohne Zweifel über das Netzwerk des bereits bestehenden Versicherungswesens, dessen Organisation sich besonders nach der finanziellen Seite hin bewährt hat. Eine Vorbedingung ist allerdings, daß die einzelnen Zweige des Versicherungswesens, die zurzeit noch ohne rechte Verbindung nebeneinander herlaufen, zu einer Einheit verschmolzen und auf alle Volksgenossen ausgedehnt werden.

Ebenso unerläßlich ist der dritte Satz, der zum Ausdruck bringt, daß sämtliche staatliche und kommunale Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege in einen organischen Zusammenhang gebracht und der Sozialisierung dienstbar gemacht werden müssen. Das gilt namentlich von den Krankenhäusern, Ambulatorien, Polikliniken und den sozialhygienischen Fürsorgeeinrichtungen. Vielleicht hätte bei der Forderung des Ausbaues des Krankenhaus- und Anstaltswesens noch der Vermehrung der Entbindungsanstalten bis zur vollen Deckung des Bedürfnisses besonders gedacht werden können.

Das eigentliche Kernstück der Forderungen birgt der vierte Satz, der die Ueberführung aller zurzeit noch freien oder halbfreien Berufe, die sich mit der Behandlung oder Pflege der Kranken befassen, in den gebundenen Dienst der sozialisierten Gesundheitspflege ausspricht. Er wird zusammen mit dem bereits besprochenen fünften Satz bei den in der Mehrzahl noch in Banne der liberalen Gedankengänge stehenden Aerzten und Apothekern Widerspruch erregen, andererseits aber auch durch seinen im wahrsten Sinne sozialistischen Inhalt in jenen Kreisen, soweit sie überhaupt dem Sozialismus zugänglich sind, große werbende Kraft entfalten.

Der Schlußsatz enthält die Forderung einer würdigen und hygienisch einwandfreien Totenbestattung, die auch schon im alten Programm enthalten war. Man könnte sie als entbehrlich, weil selbstverständlich, in Fortfall kommen lassen, wenn nicht weite Bevölkerungskreise auf ihre ausdrückliche Gestendmachung Wert legen würden.

Ueberhaupt glaubt der Verfasser, daß die neue Fassung des Programms in dem kurzen Abschnitt, der der Gesundheitspflege gewidmet werden kann, doch noch etwas mehr besonderen Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen sollte. Das gilt namentlich von der Forderung des Erlasses eines Irrengesetzes, das Unterbringung, Zwang und Freiheit der geistig Gestörten und Minderwertigen regelt.

Geradezu als ein Mangel muß es jedoch bezeichnet werden, wenn die Beschränkung der Forderungen in den obigen Sätzen soweit geht, daß sie sich nur mit den Kranken befaßt und der hygienischen Obsorge für die Gesunden kaum Erwähnung tut. Es sollte daher die Forderung eines sorgfältigen Gesundheitsdienstes in Reich, Staat und Gemeinde durch Amtsärzte, die von den Stadt- und Kreisvertretungen zu wählen sind, und die Gipfelung in einem Reichsministerium für Volksgesundheit, soziale Versicherung und Bevölkerungspolitik noch angefügt werden.

Endlich muß daran erinnert werden, daß doch auch der Bevölkerungspolitik und namentlich dem Geburtenrückgang im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege einige Sätze gewidmet werden müssen. Den vom Geburtenrückgang unleugbar drohenden Gefahren, denen eine auf die Masse der Bevölkerung angewiesene politische Partei wie die Sozialdemokratie sich kaum auf die Dauer wird verschließen können, ist nur durch eine planmäßige wirtschaftliche Begünstigung kinderreicher Familien im Sinne des Art. 119 der Reichsverfassung zu begegnen. In einem Programm, das doch wohl als weit in die Zukunft vorausgreifend gedacht ist, dürfen entsprechende Forderungen nicht völlig fehlen. Der Verfasser wiederholt daher seinen bereits im vorjährigen Programmbuch gemachten Vorschlag, mit folgendem Satz das Gesundheitsprogramm abzuschließen:

Einer dem Volksganzen und dem Bestand der Gesellschaft gefährlichen Ausdehnung des Geburtenrückgangs ist durch eine gesteigerte soziale Hygiene zwecks Menschenersparnis, durch Beseitigung aller Hemmungen der Elternschaft und der Frühehe und durch eine Begünstigung der kinderreichen Eltern auf Kosten der ledigen, kinderlosen und kinderarmen Personen vermittels Steuer-, Erbschafts-, Lohn-, Siedlungs- und Versicherungsgesetzgebung zu begegnen.

Wohnungswesen.

Von Paul Hirsch.

1. Vergesellschaftung des Grund und Bodens.
2. Vergesellschaftung des Wohnungswesens. Ueberführung der Mietwohnungen und der für den Wohnungsbau notwendigen Grundstücke in die Verwaltung und den Besitz von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Wohnungsbau und Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel durch diese Körperschaften.
3. Reichsgesetzliche Regelung des Wohnungs- und Siedlungswesens.
4. Bekämpfung der Wohnungsnot durch planmäßige Siedlungspolitik auf der Grundlage gartenstädtischer Ansiedlung. Förderung einer gesunden Verkehrspolitik und einer zweckmäßigen Dezentralisation der Industrie.
5. Bekämpfung des Wohnungselends durch Beseitigung ungesunder Wohnstätten. Reichsgesetzliche Regelung der Obdachspflicht. Hebung der Wohnungskultur durch Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.
6. Errichtung eines Reichssiedlungsamtes, sowie von Landes- und Ortssiedlungsämtern. Betrauung dieser Aemter mit der Aufsicht über das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen.
7. Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrien.

Wenn auf irgendeinem Gebiete die völlige Ohnmacht der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erwiesen ist, so auf dem des Wohnungswesens. Die furchtbare Krisis, in der wir uns seit Jahren befinden, und die nicht auf die Länder der Besiegten beschränkt ist, sondern in den Ländern der Sieger in gleicher Weise zutage tritt, also internationalen Charakter angenommen hat, ist keine zufällige Erscheinung, sie ist auch nicht lediglich die Folge der Untätigkeit der Organe der Regierung und der Verwaltung, sondern sie ist das notwendige Ergebnis der privaten Bewirtschaftung eines Zweiges, der schon längst zur Vergesellschaftung reif war. Selbst wenn es im Laufe der Jahre gelingen sollte, durch Reformen der verschiedensten Art die Wohnungsnot zu mildern und das Wohnungselend ein-

zudämmen, Herr werden wir des Uebels nicht werden, beseitigen werden wir es nicht können, wenn wir nicht völlig neue Wege einschlagen. Wohl können wir die akute Krisis in eine latente verwandeln, aber sie wird weiter schleichen und in periodischen Zwischenräumen immer wieder erschreckend zutage treten.

Wer sich über das Wesen der heutigen Wohnungsnot Klarheit verschaffen will, der lese nach, was Friedrich Engels vor 50 Jahren in seiner berühmten Artikelserie im „Volksstaat" geschrieben hat. Im Gegensatz zu den meisten bürgerlichen Nationalökonomen unterscheidet der große Vorkämpfer des Sozialismus zwischen der Wohnungsnot, unter der die unterdrückten Klassen zu allen Zeiten zu leiden hatten, und die nur mit Beseitigung der privatkapitalistischen Produktionsweise ihr Ende erreichen wird, und derjenigen, die in gewissen Perioden besonders kraß in die Erscheinung tritt und um deswillen viel von sich reden macht, weil auch andere Klassen der Bevölkerung darunter zu leiden haben. „Die sogenannte Wohnungsnot, die heutzutage (d. h. 1872) in der Presse eine so große Rolle spielt, besteht nicht darin, daß die Arbeiterklasse überhaupt in schlechten, überfüllten, ungesunden Wohnungen lebt. Diese Wohnungsnot ist nicht etwas der Gegenwart Eigentümliches; sie ist nicht einmal eines der Leiden, die dem modernen Proletariat, gegenüber allen früheren unterdrückten Klassen, eigentümlich sind, im Gegenteil, sie hat alle unterdrückten Klassen aller Zeiten ziemlich gleichmäßig betroffen. Um dieser Wohnungsnot ein Ende zu machen, gibt es nur ein Mittel: Die Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Klasse durch die herrschende Klasse überhaupt zu beseitigen. — Was man heute unter Wohnungsnot versteht, ist die eigentümliche Verschärfung, die die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter durch den plötzlichen Andrang der Bevölkerung nach den großen Städten erlitten haben; eine kolossale Steigerung der Mietpreise, eine noch verstärkte Zusammendrängung der Bewohner in den einzelnen Häusern, für einige die Unmöglichkeit, überhaupt ein Unterkommen zu finden. Und diese Wohnungsnot macht nur so viel von sich reden, weil sie sich nicht auf die Arbeiterklasse beschränkt, sondern auch das Kleinbürgertum mit betroffen hat. — Die Wohnungsnot der Arbeiter und eines Teiles der Kleinbürger unserer modernen großen Städte ist einer der zahlloseren kleineren, sekundären Uebelstände, die aus der heutigen kapitalistischen Produktionsweise hervorgehen."

So Friedrich Engels 1872. Der „kleinere, sekundäre Uebelstand" hat sich inzwischen gewaltig verschlimmert, nicht zuletzt, weil wir versucht haben, ihm mit Quacksalbereien beizukommen, anstatt die Wurzel des Uebels auszurotten. Haben wir uns aber einmal zu der Erkenntnis durchgerungen, daß mit kleinen Mitteln, wie sie von bürgerlichen Sozialreformern empfohlen sind, nichts oder doch nur Unzulängliches zu erreichen ist, dann müssen wir auch die Konsequenzen daraus ziehen und unser ganzes Augenmerk auf die Vergesellschaftung des Wohnwesens richten. Daß damit die Zustimmung zu gesetzgeberischen Maßnahmen zur Linderung des Wohnungselends nicht ausgeschlossen ist, ist selbstverständlich und entspricht unserer bisherigen Praxis. Aber als Endziel muß uns stets die Vergesellschaftung vor Augen schweben, und bei jeder gesetzgeberischen Aktion haben wir uns, ebenso wie bei Verwaltungsmaßnahmen, zu fragen, ob wir uns dem Endziel nähern oder ob wir uns von ihm entfernen.

Die Vergesellschaftung darf sich nicht beschränken auf die des zum Wohnungsbau erforderlichen Grund und Bodens, sie hat sich auf das gesamte Wohnungswesen zu erstrecken. Wenn die Kommission diesen Vorschlag macht, so stellt sie sich auf den Boden des dem Kasseler Parteitag unterbreiteten Antrags 386, worin es heißt: „Die Erfahrung lehrt, daß die Wohnungsfrage privatwirtschaftlich nicht mehr zu lösen ist. Unter privatwirtschaftlicher Herrschaft würden, wenn auch langsam, so doch sicher, die Mieten für alle schon bestehenden Wohnungen auf die Höhe steigen, wie sie den heutigen Neubaukosten entspricht, ohne daß die gestiegenen Mieteinnahmen dem Neubau und der Wohnungssanierung dienstbar gemacht würden. Das einzige Mittel zur wirklichen Abhilfe ist die Ueberführung der vorhandenen Mietwohnungen in die Verwaltung und in das Eigentum von Selbstverwaltungskörperschaften öffentlichen Rechts. Diese Forderung hat die Kommission zu der ihrigen gemacht und hinzugefügt, daß Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch der Wohnungsbau und die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel sein soll.

Daß dieser Gedanke durchführbar ist und daß es sich hierbei um keine Utopie handelt, ist bewiesen durch einen von Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Afa und der beiden sozialdemokratischen Parteien ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens, der zur Regelung aller das Wohnungs- und Siedlungswesen betreffenden Angelegenheiten die Schaffung von Selbstverwaltungskörperschaften öffentlichen Rechts mit weitgehenden Befugnissen vorsieht. Die Frage wäre höchstens, warum es hierzu besonderer Organe bedarf, anstatt den Gemeinden die erforderlichen Rechte zu übertragen. Diese Frage hat den Ausschuß der Gewerkschaften und der Parteien eingehend beschäftigt. Wenn er der Neuregelung der Wohnungswirtschaft durch besondere Selbstverwaltungskörper den Vorzug vor der kommunalen Regieverwaltung gibt, so weil seiner Ansicht nach nicht nur politische und organisatorische, sondern auch erhebliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gründe gegen die Regieverwaltung der Wohnungen sprechen. Wenn man sich auf den Standpunkt stelle, daß eine Sozialisierung des Wohnungswesens der Allgemeinheit und den Mietern erhebliche Vorteile bringen soll, dann müsse man auch eine Organisation für die Wohnungswirtschaft schaffen, die der Entfaltung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Kräfte breitesten Spielraum läßt und sie bewahrt vor allen politischen und bureaukratischen Hemmungen, insbesondere auch vor den Hemmungen wirtschaftlicher Ohnmacht, in der sich die Mehrzahl der Großstädte heute befindet. Das bedeutet nicht etwa eine Abkehr von dem Regiegedanken, sondern seinen Ausbau in einer Richtung auf dem Wege zum Sozialismus, also einen Fortschritt in der Entwicklung, der vom sozialdemokratischen Standpunkt aus nur zu begrüßen ist. Den Gemeinden wird trotz der hierdurch herbeigeführten Entlastung noch genug zu tun übrig bleiben.

Ueberflüssig ist es, zu betonen, daß wer unserer programmatischen Forderung zustimmt, damit den erwähnten Gesetzentwurf noch nicht in allen Einzelheiten gutheißt. Ueber Einzelheiten läßt sich reden, aber der Grundgedanke — Ueberführung der Wohnungsverwaltung in die öffentliche Hand — muß von sozialdemokratischer Seite unbedingt gebilligt werden.

Das gleiche gilt von der Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrien. Seit Jahren ist über das Thema gesprochen und geschrieben, Vorschläge über Vorschläge sind gemacht, ein völlig ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Regelung der Baustoffwirtschaft, dessen Urheber die baugewerblichen Gewerkschaften sind, liegt der Reichsregierung vor. Wie lange soll es noch dauern, bis den Worten endlich die Tat folgt? Mit vollem Recht weist Ellinger in dem dem Kasseler Parteitag vorgelegten Heft, das die Vorschläge für die Erneuerung unseres Programms enthält, darauf hin, daß es notwendig ist, das Baugewerbe und die Baustoffindustrie zu sozialisieren, um das Bauen durch die Ausschaltung des heute besonders schlimmen Baustoffwuchers und der hohen Unternehmergewinne sowie durch die Steigerung der Arbeitsergiebigkeit zu verbilligen. Grundsätzlich hat der Parteitag ihm beigepflichtet. Jetzt heißt es, die Folgerungen ziehen, die Anregungen zu programmatischen Forderungen zu verdichten und unsere Macht in den Parlamenten für deren Verwirklichung mobil zu machen.

Werden gegen diese beiden Forderungen — Vergesellschaftung des Wohnungswesens und Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrien — neben den Nutznießern des Privatkapitals aus theoretischen Erwägungen auch bürgerliche Sozialpolitiker Sturm laufen, deren guter Wille zur Lösung der Wohnungsfrage nicht angezweifelt werden kann, so werden wir bei den übrigen von der Kommission gemachten Vorschlägen auf Unterstützung auch nicht sozialistischer Kreise rechnen können, denn hierbei handelt es sich nicht um Forderungen, die nur von der Sozialdemokratie erhoben werden. Ja, teilweise hat die Sozialdemokratie diese Forderungen erst von bürgerlicher Seite übernommen und zu den ihrigen gemacht. Wer, dem es ernst ist mit der Besserung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Wohnungswesens, sollte nicht mit uns eintreten für eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungs- und Siedelungswesens, für eine planmäßige Siedelungspolitik auf der Grundlage gartenstädtischer Ansiedelung, für die Förderung einer gesunden Verkehrspolitik und einer zweckmäßigen Dezentralisation, Maßnahmen, die die unerläßliche Voraussetzung zur Beseitigung wenigstens der schlimmsten Nöte bilden?

Auch über die Notwendigkeit der Beseitigung ungesunder Wohnstätten dürften Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen, und ebenso ist die reichsgesetzliche Regelung der Obdachspflicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nachdem Artikel 155 der Reichsverfassung versprochen hat, daß die Verteilung und Nutzung des Bodens von Staats wegen in einer Weise überwacht werden soll, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Weiter als je sind wir heute von diesem Ziele entfernt und als Verhöhnung müssen es die zahllosen Obdachlosen oder die in engen und gesundheitsschädlichen Wohnungen zusammengepferchten Familien empfinden, wenn sie diese Worte lesen.

Hier gilt es, Kulturarbeit zu leisten, Kulturarbeit im ureigensten Sinne des Wortes. Die Sozialdemokratie, die Vorkämpferin wahrer Kultur, wird wie auf so vielen Gebieten so auch auf diesem als Pionier voranschreiten, sie wird die notleidende Menschheit aus dem Wohnungselend erlösen und wie einstmals Winkelried der Freiheit so dem Fortschritt und dem Wohlstand eine Gasse sprengen.

Rechtspflege.

Von Gustav Radbruch.

Die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft bedingt eine neue Rechtsordnung: Ueberwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine soziale Rechtsauffassung, Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft.

Aus diesem Ziele ergibt sich als Aufgabe der Kampf gegen Klassenjustiz und kapitalistisches Recht.

Für die Organisation der Rechtspflege fordern wir: die Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz, Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, mündliche Gerichtssprache, Zusammensetzung des Richterstandes aus allen Volksklassen, Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern, Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste, schließlich Uebertragung der gesamten Justiz auf das Reich.

Für das Strafverfahren fordern wir: volles Parteirecht des Angeklagten, Beschleunigung der Untersuchungshaft, Ausdehnung der notwendigen Verteidigung, Berufung in allen Strafsachen, erleichterte Wiederaufnahme, Entschädigung aller unschuldig Angeklagten und Verurteilten, Festgenommenen und Verhafteten, erweiterte Zulässigkeit der Privatklage.

Für den Zivilprozeß fordern wir: gleiche Rechtsschutzmittel für große und kleine Streitwerte, unentgeltlichen Gütervorschlag für alle Streitigkeiten, Regelung der Rechtsvertretung ohne Beschränkung auf Anwälte und unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitersekretäre, Verstärkung des richterlichen

Einflusses im Verfahren, menschlichere und wirtschaftlichere Zwangsvollstreckung, bessere Sicherstellung des Klagerechts der Armen.

Für das Strafrecht fordern wir: Schutz- und Erziehungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht; für Jugendliche Erziehung statt Strafe; Abschaffung der Todesstrafe und der lebenslänglichen Freiheitsstrafe; Geldstrafe nach Steuereinheiten; bei Unvermögen Recht der Abverdienung statt Freiheitsstrafe; Ausgestaltung der bedingten Verurteilung; Wiedergutmachung neben oder statt der Strafe; Berücksichtigung des Rechtsirrtums; Strafmilderung oder Strafausschließung bei wirtschaftlicher Notlage; Beseitigung der zwingenden Strafmaße; scharfe Umgrenzung aller Tatbestände; erhöhter Schutz der Person, insbesondere auch ihrer Arbeitskraft und ihrer politischen und gewerkschaftlichen Rechte; einheitlicher Ausbau des Wucherstrafrechts; Ausdehnung der Antragsdelikte, reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs; Beseitigung roher Disziplinarstrafen; Heilung oder Verwahrung gemeingefährlicher Trinker.

Für das Privatrecht fordern wir: ein besonderes Arbeitsgesetzbuch; ein besonderes Miet- und Wohngesetzbuch; Neuordnung des Rechts der Hausangestellten; Einschränkung des freien Vertrages nach sozialem Bedürfnis; Neuregelung des Bodenrechts im Sinne des Obereigentums der Allgemeinheit; Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht; erleichterte Ehescheidung; Beseitigung der Minderberechtigung der unehelichen Kinder; verstärkte öffentliche Aufsicht über die elterliche Erziehung; Uebernahme der Fürsorgeerziehung auf Staat und Gemeinde; Begrenzung des Erbrechts; Erbrecht des Staates; Beteiligung der Allgemeinheit am Ertrage des Urheberrechts; Schutz auch des abhängigen Erfinders; Neuordnung des Irrenrechts.

Die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft bedingt eine neue Rechtsordnung. Privateigentum und Vertragsfreiheit die Herzkammer der Rechtsordnung, der Staat und sein Recht nur ein schmaler Rahmen, der sie schützend umgibt: das war der Grundgedanke der kapitalistischen Rechtsauffassung. Bedingungsloser Vorrang des öffentlichen Rechts, Privateigentum und Vertragsfreiheit nur eine vorläufige, immer enger umgrenzte Enklave des öffentlichen Rechts, ein von diesem ausgesparter Spielraum persönlicher Bewegungsfreiheit, nicht angeborenes und unverletzliches Recht, sondern auf Widerruf anvertrautes Amt im Dienste der Gesamtheit: das ist die Rechtsauffassung einer Gesellschaft, die sich auf dem Wege zum Sozialismus weiß.

Der Kampf gegen den kapitalistischen Geist im Rechte und in der Rechtspflege, gegen Klassengesetz und Klassenjustiz, die der Sozialist nicht als moralische Verfehlungen anklagt, sondern als soziologische Unvermeidlichkeiten kapitalistischer Gesellschaftsordnung versteht, kann mit vollem Erfolg nur durch die allmähliche Wandlung dieser Gesellschaftsordnung geführt werden. Aber in dem Maße, in dem diese unaufhaltsam fortschreitende Wandlung der Wirtschaft und des Geistes in den führenden Köpfen der Gesellschaft zum Bewußtsein kommt, wird der Fortschritt sich schneller und schmerzloser vollziehen.

Deshalb kann die Sozialdemokratische Partei an den Fragen der Ausbildung der Juristen, als der Kerntruppe unserer Beamtenschaft, nicht gleichgültig vorübergehen. Sie muß darauf dringen, daß diese Ausbildung aus einer vorwiegend privatrechtlichen zu einer überwiegend öffentlich-rechtlichen, aus einer fast nur juristischen eine zur guten Hälfte ökonomische werde. In der Erkenntnis aber, daß noch so guter Wille, noch so klare Einsicht, noch so feine Einfühlung das unmittelbare Erlebnis der Denk- und Gefühlsweise, der Mängel und Bedürfnisse der breiten Masse nicht zu ersetzen vermag, fordern wir ferner, daß sich der Juristenstand aus allen Volksklassen rekrutiere; das Versprechen des Artikels 148 Absatz 3 der Reichsverfassung, daß durch Erziehungsbeihilfen auch begabten Kindern minderbemittelter Eltern der Zugang zu höherer Bildung eröffnet werden solle, muß erfüllt werden. Aber nicht ausschließlich durch die höhere Schule, die Universität, den juristischen Vorbereitungsdienst soll der Weg zum Beruf des Juristen gehen; im preußischen Landtag wurde am 1. Juli 1921 auf den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion eine Entschließung angenommen, „daß hervorragend befähigte und praktisch erfahrene Personen aus allen Kreisen des Volkes durch Ablegung der Gerichts-

assessorenprüfung die Befähigung zum Richteramt erlangen können, auch wenn sie den bisher vorgeschriebenen Ausbildungsgang nicht durchgemacht haben". Dem mittleren Justizbeamten, dem Bureauvorsteher des Rechtsanwalts, vor allem aber dem Arbeitersekretär soll der Zugang zu juristischen Aemtern eröffnet werden; gerade von der Zulassung bewährter Arbeitersekretäre zum juristischen Beruf erwarten wir die Herausbildung eines Juristen neuer Art: des sozialen Juristen der Zukunft. Für die Frauen verlangen wir den Zutritt zu allen Aemtern der Justiz und zu allen Arten der Laiengerichtsbarkeit nicht um der Juristinnen und nicht einmal allein um der Frauen, sondern um der Rechtspflege selber willen. Wir alle, Frauen wie Männer, wissen durch die Gewohnheit der Jahrtausende noch gar nicht, in welchem Maße unser Recht reines Mannesrecht ist, durch männliches Interesse und männliche Gefühlsweise bedingt: von der Teilnahme der Frau an der Justiz ist eine noch nicht annähernd zu übersehende allmähliche Umbildung unserer Rechtsauffassung zu erwarten, durch welche die bisher rechtslose Hälfte des Volkes endlich zu ihrem Rechte gelangt. Wird durch alle diese Mittel der Geist unserer Justiz erneuert, dann braucht man keine Volkswahl der Berufsrichter. Die Erfahrungen, welche die nordamerikanischen Unionstaaten mit gewählten Richtern gemacht haben, ermutigen nicht zur Nachahmung, und die Schweiz hat die Richterwahl durch gewohnheitsmäßige Wiederwahl zu einer bloßen Formsache gemacht. Im ungebrochenen Klassenstaat von gestern mochte man die Klassenjustiz nur dadurch wirksam bekämpfen können, daß man ihm die Ernennung der Richter zu entreißen strebte; einem sozialdemokratischen oder doch unter den parlamentarischen Druck der Sozialdemokratie gesetzten Justizminister ihre Ernennung zu versagen — zu dieser Selbstbeschränkung besteht kein Anlaß. Ungleich wichtiger jedenfalls ist die Mitwirkung gewählter Volksrichter neben den Berufsrichtern in allen Zweigen der Justiz. Vor allem in Strafsachen muß die Laienbeteiligung in der ersten wie in der Berufungsinstanz voll durchgeführt werden. Zugleich muß aber für eine verhältnismäßige Auswahl der Laienstrafrichter aus allen Volkskreisen gesorgt werden; der Ausschuß beim Amtsgericht, der die Jahresliste der Schöffen und die Vorschlagsliste der Geschworenen zusammenstellt, bietet keine genügende Gewähr, die Auswahl der Jahresliste der Geschworenen aus der Vorschlagsliste durch das Landgericht muß verschwinden. Dem preußischen Landtage lag kürzlich ein sozialdemokratischer Antrag zu einer Entschließung vor, „daß die Auswahl der Laienrichter künftig durch Volkswahl nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht unter Anwendung des Verhältniswahlsystems erfolgt". Nur die Verhältniswahl der Laienrichter kann die Gerechtigkeit verbürgen, die uns bei allen Gegenständen politischer, wirtschaftlicher und weltanschaulicher Kämpfe überhaupt beschieden ist: eine Gerechtigkeit zwar nicht über, aber doch zwischen den Parteien, auf der mittleren Diagonale der kämpfenden Interessen. Weil sie nach diesem Grundsatz gebaut sind, erfreuen sich die Kaufmanns- und die Gewerbegerichte des Vertrauens im Volke. Hier wird dem Richter durch die beiden Beisitzer aus den kämpfenden Klassen in jedem Augenblick der große Klassenkampf greifbar veranschaulicht, dessen kleine Einzelerscheinung der zur Entscheidung gestellte Parteienstreit ist, und wenn nun der Richter bei entgegengesetzter Stellungnahme seiner beiden Beisitzer seinerseits tatsächlich allein entscheidet, so entscheidet er doch ganz anders, als er es ohne sie jemals gekonnt hätte. Denn es gibt nur ein Mittel zur Unparteilichkeit: den Richter mitten in den Streit der Parteien hineinzuversetzen, den Parteistreit in unpersönlicher, verallgemeinerter Form sogar noch einmal in das Gericht selbst zu verlegen und dem Richter so zum Bewußtsein zu bringen, daß keine der sozialen Anschauungen, die er mitbringen mag, selbstverständlich ist und ungeprüft bleiben darf. Nach dem Vorbild des Kaufmanns- und des Gewerbegerichts sollten deshalb auch die weiteren Laienzivilgerichte ge-

staltet werden, die sich notwendig erweisen mögen. Nur sollte man sie an die ordentlichen Gerichte angliedern. Die Absplitterung weiterer Sondergerichte würde den Strom des sozialen Lebens von den so oft als „weltfremd" getadelten ordentlichen Gerichten nur noch weiter ablenken und die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefährden. Wenn irgendwo, so ist im Gebiete der Rechtspflege Zentralismus geboten. Unitarier, die wir sind, fordern wir deshalb vor allem die Vereinheitlichung der Justiz — schon im Interesse der Gesetzgebung, der es nicht gut tut, wenn sie von einer anderen Hand vorbereitet wird, als der, welche sie durchführt. Das Reichsjustizministerium ist in Wahrheit nur ein Gesetzgebungsministerium, und man merkt es seiner Arbeitsweise wohl bisweilen an, daß es die Ströme des Rechtslebens nur von ferne, in den Landesjustizverwaltungen, rauschen hört. Ein lebendiges Rechtsleben unter tätiger Teilnahme des gesamten Volkes hat aber zur Voraussetzung, daß die Gesetze, soweit es möglich ist (und die schweizerische Gesetzgebung zeigt uns, wie weit es möglich ist), in einer volkstümlichen Sprache abgefaßt und ein Mindestmaß juristischen Denkens jedem Staatsbürger im staatsbürgerlichen Unterricht nahegebracht werde. Art. 148 der Reichsverfassung fordert Staatsbürgerkunde als besonderes Lehrfach auf allen Schulen — auf seine baldige Durchführung muß gedrungen werden.

Auch für das Strafverfahren gilt die Erkenntnis, daß der Richter um so mehr über den Parteien steht, je schärfer die Rechte der Parteien herausgearbeitet werden. Die Parteirechte des Angeklagten bedürfen der Verstärkung. Die Voraussetzungen der Untersuchungshaft müssen eingeschränkt, ihre Anwendung mit zuverlässigeren Garantien umgeben, die Haft wegen Verdunkelungsgefahr zum mindesten zeitlich begrenzt werden. Die Notwendigkeit der Verteidigung ist auszudehnen, zumal auf Verhaftete. Die Möglichkeit einer wiederholten Beweisaufnahme, die Berufung in allen Strafsachen, ist gewiß wichtig, aber wichtiger noch eine erschöpfende Beweisaufnahme in der ersten Instanz, und deren beliebige Beschränkbarkeit vor dem Schöffengericht besonders bedenklich. An die Seite oder an die Stelle der Berufung, die gegen Schwurgerichtsurteile schwer denkbar ist, muß eine erleichterte Wiederaufnahme treten. Die alte Programmforderung der Entschädigung für schuldlos Angeklagte, Verhaftete, Verurteilte muß auf schuldlos Festgenommene erstreckt werden. Die Privatklage, sei es des Verletzten, sei es jedes Staatsbürgers, soll eingreifen können, wo der Staatsanwalt versagt. Dann könnte in weiterem Umfange auf die unbedingte Anklagepflicht des Staatsanwalts verzichtet werden, die heute zu einer unerträglichen Zahl sinnloser Strafen wegen bedeutungsloser Verfehlungen führt.

Im Zivilprozeß soll dem kleinen Streitwert, dem Streitwert des kleinen Mannes, gleiche Sorgfalt zuteil werden, wie den großen Streitwerten — von seiten des Gesetzes und des Gerichts sowohl wie von seiten des Prozeßvertreters. Als sorgfältiger Sachwalter gerade des kleinen Streitwerts hat der Rechtskonsulent im Volke Boden gewonnen. Ist auch in schwierigeren Sachen der Anwaltszwang unentbehrlich, so sollte doch in einfachen Sachen dem Rechtskonsulenten der freie Wettbewerb mit dem Rechtsanwalt nicht verschlossen werden. Noch weitergehende prozessuale Rechte sind den gemeinnützigen Organisationen für Rechtsberatung und Rechtsschutz, den Rechtsauskunftsstellen, den Arbeitersekretariaten, zu gewähren. Heute sind Prozeßgang und Prozeßdauer fast ganz in die Macht der Anwälte gestellt — im Interesse der Beschleunigung der Prozesse gilt es nach dem Vorbilde der österreichischen Zivilprozeßordnung die Macht des Richters über den Zivilprozeß zu stärken. Die Zwangsvollstreckung muß durch die Möglichkeit, nach Ermessen des Gerichts Fristen und Ratenzahlungen zu gewähren, durch das Verbot der Verschleuderung gepfändeter Sachen zugleich

humaner und wirtschaftlicher gestaltet werden. Freigebigere Gewährung und sorgfältigere Vorprüfung des Armenrechts soll die alte Programmforderung der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes ersetzen, welche auf Kosten der breiten Massen der Steuerzahler vornehmlich den großen Streitwerten wohlhabender Prozeßparteien zum Vorteil gereichen würde. Die wichtigste Forderung auf dem Gebiete des Zivilprozesses aber ist das obligatorische und unentgeltliche Güteverfahren. Es wird eine Unzahl kostspieliger, zeit- und kraftraubender Prozesse an der Wurzel abschneiden. Soll es aber zu lebendiger Wirksamkeit gelangen, so darf es nicht den Gerichten zugewiesen werden, vielmehr ganz nach Wahl der Parteien Arbeitersekretariaten, Rechtsauskunftstellen, Mieteinigungsämtern, gemeindlichen und privaten Rechtsberatungsorganisationen aller Art, vielleicht auch rechtsgelehrten und rechtsungelehrten Friedensrichtern. Vom Vertrauen der Rechtsuchenden getragen, wird sich hier eine formfreie, von Gesetzen nicht gebundene Gütejustiz, ein sprudelnder Quell volkstümlichen Billigkeitsrechts, ein Stück wahrhafter Volksrechtsprechung entwickeln, dessen Bedeutung für ein lebendiges Rechtsleben noch gar nicht voll zu übersehen ist.

Das Strafrecht soll nicht vom Vergeltungsgedanken, sondern von dem Gedanken des sozialen Schutzes beherrscht sein: Warnung dem Zufallsverbrecher, Erziehung dem Besserungsfähigen, Erziehung statt Strafe vor allem dem Jugendlichen, aber auch Sicherung gegen den Unverbesserlichen und Gemeingefährlichen. Die Abschaffung der Todesstrafe, im Ausnahmezustand wie in normalen Zeiten, steht nach wie vor an der Spitze unserer strafrechtlichen Forderungen, aber auch die lebenslängliche Freiheitsstrafe, ferner, nach dem jüngst erst abgegebenen Gutachten der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, der Ehrverlust sind entbehrlich. Das Zuchthaus, dessen Name schon dem bürgerlichen Tode gleichkommt, muß verschwinden, eine Art der Freiheitsstrafe, Gefängnis von zwei Wochen bis zu fünfzehn Jahren genügt. Der Vollzug kürzerer und erstmals erkannter Freiheitsstrafen kann in der Mehrzahl der Fälle unterbleiben, wenn die bedingte Begnadigung gesetzlich zur bedingten Verurteilung ausgestaltet wird. Insbesondere wird Strafaussetzung und Straferlaß vielfach an die Wiedergutmachung des Schadens geknüpft werden können, die so zugleich dem Täter und dem Verletzten zugute kommt. Der Vollzug der Freiheitsstrafe muß endlich einmal reichsgesetzlich geregelt werden; es ist nicht länger erträglich, daß der Inhalt, mit dem die Strafdrohungen des Reichsstrafgesetzbuches erfüllt werden, in jedem Lande ein anderer ist und daß die tiefsten Eingriffe in die Freiheit auf bloßen Verordnungen beruhen. Hohe Disziplinarstrafen bewirken nichts als Verbitterung — der Preußische Landtag hat kürzlich auf sozialdemokratischen Antrag eine Entschließung angenommen, Dunkelarrest als Disziplinarstrafe abzuschaffen. Einzelhaft ist wohl geeignet, weiteren Verderb zu verhüten, aber nicht genügend, soziale Besserung zu bewirken. Wo längere Freiheitsstrafen der Erziehung dienen sollen, können sie das nach dem Vorbilde der fortschrittensten Formen des amerikanischen Strafvollzugs nur durch Arbeit und Gemeinschaft, Bildung und Gesundung. Neben den Freiheitsstrafen sind sichernde Maßnahmen, die Heilung oder Verwahrung nicht nur von Gewohnheitstrinkern, sondern auch anderer zurechnungsunfähiger oder vermindert zurechnungsfähiger Gemeingefährlicher und — mit gehöriger Vorsicht — die Verwahrung gemeingefährlicher Gewohnheitsverbrecher unentbehrlich. An Stelle der sinnlosen und schädlichen kurzen Freiheitsstrafen tritt die Geldstrafe, die nur durch Bemessung in Steuereinheiten oder Einkommensquoten den Vermögensverhältnissen des Straffälligen angepaßt und den Schwankungen der Valuta entzogen werden kann. Unbeitreibbare Geldstrafen sind abzuarbeiten, nicht abzusitzen — es ist nicht weiter erträglich,

daß der Unbemittelte sitzen muß, wo der Wohlhabende zahlen darf. Zwingende Mindeststrafmaße, die im Einzelfall immer wieder zu ungerechten Härten führen müssen, sind durchweg zu beseitigen, um so schärfer aber die Tatbestände gegen jeden Versuch erweiternder Auslegung durch scharfe Fassung zu sichern. Bei der Bestimmung der Strafmaße müssen nach der einen Seite die Gewinnsucht, nach der anderen Seite die wirtschaftliche Notlage allgemein berücksichtigt werden. Der besondere Teil des geltenden Strafgesetzbuches trägt in der Ueberwertung der Straftaten gegen das Vermögen, der Unterschätzung der Delikte gegen Person und Arbeitskraft sichtbar kapitalistische Züge. Der Wucher, heute nur als Ausbeutung des einzelnen verstanden, muß nach den Erfahrungen der Kriegszeit auch als Ausbeutung der Gesellschaft erfaßt, die Preistreiberei, heute in Nebengesetze verwiesen, in das Wucherstrafrecht organisch eingearbeitet werden. Die Einschränkung der Abtreibungsstrafe dürfte reif sein, aus einer Forderung der einzelnen Parteigenossen zu einer Forderung der Partei zu werden. Angesichts der Ueberproduktion schwer verständlicher Strafgesetze ist Rechtskenntnis nur noch ein Vorrecht weniger Gebildeter, der Satz „Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe" also zu einem Klassenrechtssatz geworden und als solcher zu bekämpfen. Zahlreiche zwecklose Strafen könnten weiter vermieden werden, wenn die Strafverfolgung in größerem Umfange als heute von der Erklärung des Verletzten, daß er sich auch wirklich verletzt fühle, von einem Strafantrage abhängig gemacht würde.

Das Privatrecht unseres „Bürgerlichen Gesetzbuches" ist in Wahrheit „bürgerliches Recht". Die beiden für die Arbeiterschaft wichtigsten Gebiete bedürfen unter den neuen Verhältnissen dringend der Neuregelung: es bedarf eines besonderen Arbeitsgesetzbuches und eines besonderen Miet- und Wohngesetzbuches. Aus dem Arbeiterrecht fordert ein Gebiet ganz besonders eine Neuordnung: das Recht der Hausangestellten, das nach der Aufhebung der Gesindeordnungen überhaupt eine Sonderregelung nicht mehr besitzt. Hier gilt es den Schritt von dem noch ganz feudalen Rechtszustande der Dienstbarkeit des „Gesindes" mit seiner ganzen Person zum Vertrage des freien Arbeiters über bestimmt abgegrenzte Leistungen zu tun. Auf dem Gebiete des Wohn- und Agrarrechts ist der Gedanke durchzuführen, daß weit mehr noch als sonst das Privateigentum nur ein vorläufig anvertrautes und unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliches Leben ist — ein Gedanke, den der Entwurf mit dem Schlagwort „Obereigentum der Allgemeinheit" ausdrücken will. Auch das dritte Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuchs, an welchem die Arbeiterschaft stark interessiert ist, bedarf tiefgreifender Umgestaltung: das Familienrecht. Die Ehe beruht, sagt Artikel 111 der Reichsverfassung, auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. Diese Gleichberechtigung muß im ehelichen Personen- wie im ehelichen Vermögensrecht durchgeführt werden. Das Entscheidungsrecht des Ehemannes bei Uneinigkeit der Ehegatten muß ersetzt werden durch die beiden Teilen gleichermaßen gewährte Möglichkeit, die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts anzurufen. Das gesetzliche Güterrechtssystem der ehemännlichen Verwaltung und Nutznießung am Frauengut hat der Gütertrennung mit beiderseitigem Anteil an der Errungenschaft zu weichen. Das engherzige Ehescheidungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat lange genug „Menschenopfer unerhört" gefordert. An die Stelle des Verschuldensprinzips hat das Zerrüttungsprinzip zu treten: die unheilbar zerrüttete Ehe muß auch dann geschieden werden können, wenn die Zerrüttung nicht auf Verschulden, sondern einfach auf der Unvereinbarkeit der Charaktere beruht. „Den unehelichen Kindern", sagt die Reichsverfassung in Artikel 121, „sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische

und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern." Der Zielpunkt unserer Forderungen bei der Ausführung dieser Verfassungsbestimmung wird gekennzeichnet durch den folgenden, bei der Beratung der Reichsverfassung abgelehnten sozialdemokratischen Antrag: „Die unehelichen Kinder haben Anspruch auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich." Das uneheliche Kind würde danach etwa die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes aus geschiedener Ehe erhalten, welches der Mutter zugesprochen ist. Der vermittelnden Auffassung der Verfassung (Artikel 120), „die Erziehung des Nachwuchses sei oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht", stellt unser Programmentwurf an anderer Stelle den Satz gegenüber, daß Familienerziehung anvertraute Gemeinschaftsaufgabe sei. Daraus ergibt sich verstärkte öffentliche Aufsicht über die elterliche Erziehung. Daraus ergibt sich auch, daß beim Versagen der elterlichen Erziehung die Erziehungspflicht an die Gemeinschaft zurückfällt: Uebernahme der Fürsorgeerziehung auf Staat und Gemeinde. Wie allen Hilflosen und Preisgegebenen wendet die Sozialdemokratische Partei schließlich den Irren und den Entmündigten ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Es ist zu fordern reichsrechtliche an Stelle bloß landesrechtlicher Regelung und richterliche Nachprüfarbeit der Voraussetzungen der Internierung und ihrer Fortdauer. Das durch keinerlei Verwandtschaftsgrenzen beschränkte gesetzliche Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurzelt in einer von der Entwicklung längst überholten und vom Bürgerlichen Gesetzbuch selbst nicht mehr festgehaltenen Auffassung der Großfamilie, der Gesamtheit aller Träger des gleichen Namens, als einer überindividualistischen Gemeinschaft mit eigenen Aufgaben. An die Stelle des Privaterbrechts hat außerhalb des engsten Familienkreises ein Staatserbrecht zu treten; Eigentum ist anvertrautes Gut der Gemeinschaft und fällt letzten Endes an sie zurück. Auch die Vertragsfreiheit ist nicht ein für den Gesetzgeber und den Richter unantastbares Naturrecht: das Gesetz wird immer mehr den freien Vertrag nach sozialem Bedürfnis einschränken, den Tarifvertrag und die Verbindlichkeitserklärung auf weitere Gebiete, z. B. das der Miete, erstrecken, der Richter häufiger als heute von der Möglichkeit Gebrauch machen, Verträge für unsittlich und darum nichtig zu erklären. Dadurch wird der Richter auch in der Lage sein, den abhängigen Erfinder vor Ausbeutung zu schützen. Am Ertrag des Urheberrechts muß die Allgemeinheit beteiligt werden, jedoch nur, um die Erträge dieser Beteiligung wiederum dem künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffen dienstbar zu machen. Unser Dresdener Kulturtag hat sich bereits für diesen Gedanken der Kulturaufgabe ausgesprochen.

Kein Zweifel, daß die eine oder andere dieser Forderungen zufällig aufgegriffen, und daß andere gleichwichtige übergangen erscheinen werden! Aber es kommt in unserem Programm nicht sowohl auf die erschöpfende Vollständigkeit oder die folgerichtige Auswahl der einzelnen Forderungen, als darauf an, daß man aus den Einzelforderungen den Geist erkennen könne, aus dem sie entsprungen sind, so wie man in dem kleinsten Teil des Kreisbogens mit rechnungsmäßiger Sicherheit den ganzen Kreis besitzt.

Kulturpolitik.

Von Antonie Pfülf.

1. Alle Erziehung ist Aufgabe der Gemeinschaft, Familienerziehung anvertraute Gemeinschaftsaufgabe.

Das Ziel der Erziehung ist der sozialistische Mensch, die Persönlichkeit als Glied der Gemeinschaft, die Gemeinschaft auf dem Boden der Arbeit.

Mittel aller Erziehung ist selbstgestaltendes Gemeinschafts- und Arbeitsleben, die Schule eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft.

Neben dem einheitlichen Bau des Bildungswesens von der Grundschule bis zur Hochschule dienen besondere Bildungsstätten für erwachsene Volksgenossen der Ausbildung zu führender Arbeit im Gemeinschaftsleben und zu schöpferischer Mitarbeit an der sozialistischen Zukunftskultur.

2. Die Jugendhilfe ist zu einem selbständigen öffentlichen Arbeitsgebiet mit eigenen beamteten Organen auszugestalten.

Sie beginnt mit dem werdenden Kind und endet mit dem Eintritt der Volljährigkeit.

3. Die Jugendbewegung, das sich nach eigenem Gesetz gestaltende Persönlichkeits- und Gemeinschaftsleben der Jugend, ist als schöpferische Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung zu werten.

4. Religion ist Privatsache, Sache innerer Ueberzeugung, nicht Parteisache, nicht Staatssache.

Trennung von Staat und Kirche.

Weltlichkeit der Schule.

Anerkennung jeder überkommenen oder werdenden Ueberzeugung.

Einstmals galt unumstritten das Naturrecht der Eltern. Was sie kraft ihrer elterlichen Gewalt mit dem Kinde anfingen, ob sie ihm körperliche und geistige Erziehung zuteil werden ließen oder nicht, kümmerte den Staat erst in dem Augenblick, in dem der junge Staatsbürger infolge mangelhafter Erziehung die Ordnung und Sicherheit im Staat gröblich gefährdete, wofür dieser sich dann nicht etwa an die verantwortlichen Erzieher hielt, sondern den jungen Menschen in Zucht und Strafe nahm. Trotz der ungeheuren Verschwendung menschlicher Werte, die auch damals schon in einer derartigen Stellung des Staates zu der Erziehung des jungen Nachwuchses lag, muß zugegeben werden, daß bis in das 19. Jahrhundert hinein im allgemeinen die Familie ihrer Erziehungsaufgabe gerecht geworden ist.

Dann kam die völlige Umstellung unserer Wirtschaft, wie sie das kapitalistische Zeitalter mit sich brachte. Mit ihr beginnt der Zerfall der Familie als Arbeitsgemeinschaft und damit auch in weitem Umfang als Erziehungsgemeinschaft. In immer größerem Maße sieht sich der Staat genötigt, um seinen eigenen Bestand nicht zu gefährden, der Familie die Funktion der Erziehung abzunehmen. Der allgemeinen Schulpflicht folgt die staatlich angeordnete Vormundschaft, die Fürsorgeerziehung, staatlich und gemeindlich geregelte Säuglings- und Kleinkinderpflege, gesetzlich festgelegte Kinderzulagen in staatlichen Betrieben usw. Doch tragen heute noch alle diese Einrichtungen den Charakter des Ersatzmittels, und darum müssen sie in vielen Fällen versagen, weil sie zu spät oder ungenügend einsetzen.

Die Volksgemeinschaft muß darum den mutigen Entschluß fassen, aus der sozialen Entwicklung den richtigen Schluß zu ziehen. Sie darf sich nicht selbst vortäuschen, daß heute noch die Familie allgemeingültig ihrer Erziehungsaufgabe gerecht wird. Sie muß erkennen, daß der junge Mensch heute nicht so sehr in die Familie als in die Volksgemeinschaft hineinzuwachsen hat und daß dementsprechend

alle Erziehung primäre Aufgabe der Volksgemeinschaft ist

und sein muß, weil von der bestmöglichen Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte jedes einzelnen Glück, Wohlstand und Kulturhöhe des gesamten

Volkes abhängt. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Volksgemeinschaft die Erziehungsaufgabe der Familie anvertraut, wo sie innerlich und äußerlich in der Lage ist, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

I.

Die Uebernahme der Erziehungspflicht durch den Staat hängt aufs engste zusammen mit dem Ziel der Erziehung, so wie es sich uns heute darstellt. Die Ziele der Erziehung fallen zusammen mit dem Entwicklungswillen, der in einer Zeit ruht. Und jede Zeit hat ihre eigene Sehnsucht. Die unsere ist Ueberwindung des Klassenstaates und Aufstieg zu freiem und gewolltem Gemeinschaftsleben aller arbeitenden Volksgenossen. Es darf dementsprechend der junge Mensch weder durch die Erziehung dahin geführt werden, daß er seine Persönlichkeitsentwicklung als Selbstzweck betrachtet, sich diese Entwicklung also in der Folge auch auf Kosten der Mitmenschen zu sichern sucht, noch darf die Erziehung so gestaltet sein, daß sie die Persönlichkeit ganz ausschaltet und ihren Triumph darin erblickt, willenlose Werkzeuge des Staatszweckes aus ihnen zu machen. Nicht Werkzeug, sondern Organ der Volksgemeinschaft soll der Mensch werden. Er soll lernen, sich der Gemeinschaft gegenüber in seiner Persönlichkeitsentwicklung verantwortlich zu fühlen, er soll lernen, den Wert seiner Person an der Arbeit zu messen, die er im Dienste der Wohlfahrt und des Fortschrittes der Gemeinschaft des Volkes leistet. In diesem Sinne sehen wir das Ziel der Erziehung: den sozialistischen Menschen — im Unterschied zum Individualistischen Menschen, aber auch im schärfsten Unterschied zum Untertan — als den Menschen, der seine ganze Kraft den Zwecken der Gemeinschaft frei einordnet, dessen Gemeinschaftsbegriff die engen Grenzen des Familienverbandes und der ebenso egoistisch gerichteten Klasse durchbrochen und sich erweitert und veredelt hat, indem er in ihn faßt den lebendigen organischen Verband aller schaffenden Volksgenossen.

Diesen lebendigen organischen Verband aller Schaffenden haben wir heute noch nicht, denn er ist in keiner Weise zu verwechseln mit dem organisierten Staat, welcher, mit den Hilfsmitteln des Zwanges ausgestattet, zur Not ohne selbstgewollte Einordnung des Individuums bestehen kann. Wenn wir ihn einmal haben werden, ist es denkbar, daß besondere erzieherische Maßnahmen für die Jugend in Wegfall kommen. Heute bedürfen wir ihrer. Von früher Kindheit an ist deshalb der Mensch in eine Gemeinschaft zu stellen (welchen Namen diese führt — Familie, Kindergarten, Schulgemeinde usw. — tut nichts zur Sache), sie muß sich nur für das Kind als solche zu erkennen geben, indem sie ihm, entsprechend seiner Kraft, für die Gemeinschaft notwendige Arbeit zuweist und ihm dafür gleichberechtigten Anteil an Glück und Wohlfahrt der Gemeinschaft sichert.

In den Dienst dieses Erziehungsgedankens ist natürlich auch die Schule als Bildungsanstalt im engeren Sinne zu stellen. Theoretisch ist ja die reine Lernschule heute überwunden, der Gedanke, die Arbeit zum Ausgangspunkt und zum Ziel der Belehrung zu machen, bricht sich immer mehr Bahn. Die Sozialdemokratische Partei hat ein elementares Interesse, das Arbeitsprinzip im Unterricht aus dem Bereich theoretischer Erwägung und armseliger Versuche in die Wirklichkeit zu überführen. Nur indem die Kenntnisse und Erkenntnisse ihren Ursprung in der Arbeit der Gemeinschaft nehmen, rücklaufend wieder zu ihrer Befriedigung dienen, wird die Kluft zwischen Kopf- und Handarbeit überwunden, welche die Menschen der Gegenwart so schmerzlich scheidet. Einrichtung von Schülerwerkstätten und Schulfarmen, Laboratorien und Schülerbibliotheken als wesentliche Bestandteile des Unterrichts sind daher zu fördern.

Gemeinschaft kann nicht bestehen ohne Einordnung. Daß diese nicht auf Zwang, sondern auf Freiheit gestützt sein muß, sollte Anfang und Ende jeder

staatsbürgerlichen Weisheit sein. Freiheit aber will geübt sein. Darum fordert die Sozialdemokratie die freie Selbstverwaltung der Schüler.

Es ist weiterhin eine alte Forderung der Partei, daß an Stelle der „Buntscheckigkeit unseres heutigen Schulwesens" die eine Volksschule trete, welche in elastischer Gliederung alle Bildungsmöglichkeiten umfaßt und in der sich die Auslese nicht nach der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Eltern, sondern allein nach der Begabung vollzieht. Die Verwirklichung dieser Forderung ist eine Station auf dem Weg, den wir gehen müssen, um die Klassenschichtung zu überwinden. Die bisherige scharfe Trennung unserer Bildungsstätten in niedere, mittlere und höhere Schulen mit ihren erschwerten Zugangsmöglichkeiten ist eine Erscheinung des Klassenstaates, der damit auch das Bildungsgut der Menschheit zu einem Vorrecht der besitzenden Klassen machte, der Arbeiterklasse davon aber nur soviel zubilligte, als unbedingt notwendig war, um die Angehörigen dieser Klasse zum brauchbaren Produktionswerkzeug zu machen.

Die Unterlassungssünden der Vergangenheit rächen sich bitter in der Gegenwart des demokratischen Staates. Die Errichtung von Volkshochschulen, Arbeiterakademien und anderen Bildungsstätten für erwachsene Volksgenossen, deren Geistes- und Charaktereigenschaften sie zur Führung in der Gemeinschaft bestimmen, denen aber das wissenschaftliche Rüstzeug fehlt, ist darum eine Lebensfrage des demokratischen Staates von heute. Auch in der Zukunft werden solche Bildungsstätten nicht entbehrt werden können, weil, wie ja viele Fälle zeigen, manche Menschen in der Zeit zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten, manche sogar erst zwischen dem dreißigsten und vierzigsten Lebensjahre die größte geistige Aufnahmefähigkeit entwickeln, dann aber aus gebotenen Bildungsmöglichkeiten ungeahnten Gewinn für sich und die Volksgemeinschaft ziehen.

II.

Der Erkenntnis, daß die Erziehung heute nur anvertraute Aufgabe der Familie sein kann, dann nämlich, wenn die Familie die nötige Voraussetzung guter Gemeinschaftserziehung bildet, steht die unabwälzbare Verpflichtung der Volksgemeinschaft zur Seite, den Erziehungsschutz der Jugend in ihre Hand zu nehmen. Jedes geborene Kind hat dem Staat gegenüber ein Recht auf diesen Erziehungsschutz. Er kann sich dabei nicht auf die Initiative einzelner Staatsbürger oder privater Vereine verlassen, er hat vielmehr den öffentlichen Erziehungsschutz gesetzlich zu regeln.

Da die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes schon vor seiner Geburt einsetzt, ja auf das tiefste durch die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedingungen beeinflußt wird, welchen die Mutter in der Zeit der Schwangerschaft unterliegt und nicht zuletzt von deren Gemütszustand in dieser Zeit bestimmt wird, beginnt ein wirksamer Erziehungsschutz schon mit der Fürsorge für die werdende Mutter. Mütterberatungsstellen, Mütterheime, immer weiterer Ausbau der Wochenhilfe sind darum wesentliche Bestandteile des öffentlichen Erziehungsschutzes, ebenso öffentlich-rechtliche und bürgerlich-rechtliche Gleichstellung des unehelichen und des ehelichen Kindes. Bei jedem geborenen Kind ist durch Organe der öffentlichen Jugendhilfe gewissenhaft zu prüfen, ob das Kind ohne Gefahr für seine körperliche oder geistige Entwicklung den Eltern oder der Mutter zur Erziehung überlassen werden kann. Materielle und geistige Hilfe ist zu gewähren, wenn dadurch Erziehungsgefahren wirksam abgebogen werden können. Bei Gefahr in Verzug ist vorbeugende Verpflanzung des Kindes in eine geeignete Gemeinschaft auch gegen den Willen der Eltern durchzuführen. Die Fürsorgeerziehung ist ihres Charakters als Strafmaßnahme auch da völlig zu entkleiden, wo es sich um straffällige Jugend handelt. An ihre Stelle treten Heilung, Kräftigung und Gemeinschaftserziehung. Die Prügelstrafe ist allen Erziehungsberechtigten gesetzlich verboten. Kinderarbeit darf

lediglich Erziehungs-, niemals Erwerbszweck haben. Gewerbliche Arbeit Jugendlicher ist darum bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gesetzlich zu verbieten.

Das Recht auf Erziehungsschutz haben alle Jugendlichen bis zum Eintritt der Volljährigkeit.

III.

Der vollkommene Mangel an Ehrfurcht vor dem Eigenleben der Jugend, der die Erziehungsmethoden der Vergangenheit kennzeichnet und sich auch heute noch trotz dem Schlagwort vom „Jahrhundert des Kindes" recht empfindlich geltend macht, hat die Jugend auf den Plan gerufen. Die Jugendbewegung mochte wohl in ihren Anfängen rein negative Zwecke haben, nämlich die Abwehr gegen alles und alle, die sie als Material benutzen wollten, die Abwehr gegen den naiven Egoismus der erwachsenen Volksgenossen, die der kommenden Generation Inhalt und Ziel ihres Lebens bestimmen wollten. Das heißt, die Jugend ist sich ihrer eigenen Kraft bewußt geworden. Heute ist die Jugendbewegung überall dort aus der fruchtlosen Negation herausgewachsen, wo man ihr die nötige Bewegungsfreiheit sichert.

Neue Kräfte, die wir heute wohl erst ahnen, von denen wir aber immerhin schon sagen können, daß sie eine Lebenssteigerung der Gemeinschaft bedeuten, liegen in dieser Jugendbewegung. Der aus der proletarischen Jugend selbst erwachsene Wille nach edlerem Gemeinschaftsleben nach Gestaltung ihres Daseins in sozialistischem Sinne findet Verständnis und Unterstützung der sozialdemokratischen Partei.

IV.

Das neue Programm hält an der alten Forderung des Erfurter Programms fest, das erklärt, daß Religion Privatsache sei. Wie dort, so muß auch hier ausdrücklich gesagt werden, daß es sich dabei nicht um eine Unterschätzung der religiösen Werte im Menschenleben handeln kann. Sie ist Privatsache und muß Privatsache sein, weil der Grad des religiösen Erlebens, das Bedürfnis, es in feste konfessionelle Formen zu gießen, es überhaupt nach außen in Erscheinung treten zu lassen, nahezu bei jedem Menschen verschieden ist. Die Religion als Ueberzeugung des einzelnen hängt aufs tiefste zusammen mit seiner persönlichen Entwicklungsmöglichkeit. So wenig diese durch eine Partei oder gar durch den Staat zwangsmäßig bestimmt werden kann, so wenig ist dies in bezug auf die religiöse Ueberzeugung möglich und auch wünschenswert. Die völlige Gewissensfreiheit des einzelnen Staatsbürgers muß darum von der Gesellschaft als ein höchstes staatsbürgerliches Recht garantiert werden. Bildet sich aus dem Bedürfnis einer Gruppe von Menschen heraus eine religiöse Wahlgemeinschaft, so ist diese weder zu stören noch zu unterstützen, solange sie sich selbst in das Gemeinschaftsleben der Staatsbürger einordnet. In der völligen Trennung der Kirche vom Staat sieht die Sozialdemokratie nach wie vor keinen Akt der Feindschaft gegen die Kirche, sondern im Gegenteil das Ende langer und verderblicher Kämpfe, in denen die Religion Zwecken dienen mußte, die ihrem Wesen völlig zuwiderliefen, wodurch sie selbst in ihrem Kulturwert aufs schlimmste geschädigt worden ist.

Die Schule als eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft der jungen Volksgenossen muß so gestaltet sein, daß die Jugend fähig wird, sich auf Grund eigenen Erlebens und eigenen Denkens eine Weltanschauung zu bilden. Jede Erziehung in einer fertigen, als absolut und unabänderlich feststehend gelehrten Weltanschauung führt von dieser Möglichkeit weg und trägt überdies den Geist der Unduldsamkeit, der Ueberhebung, der Zwiespältigkeit in das Gemeinschaftsleben der Jugend, beraubt es also seiner besten erzieherischen Kräfte.

Dagegen ist es nicht Privatsache, sondern ernste Verpflichtung des Staates, zu wachen, daß die religiöse Ueberzeugung seiner Bürger nicht gekränkt werde, in welche Form sie immer sich kleiden mag.

Nur so kann die geistige Entwicklung ungehemmt vorwärts schreiten, und daß sie an echten religiösen Impulsen nicht ärmer sein wird, ja daß in dem gesteigerten Verantwortungsbewußtsein der Gemeinschaft ein über das Einzeldasein hinausgreifendes religiöses Moment liegt — der zum Wissen gesteigerte Glaube an die Entwicklungsmöglichkeit der Menschheit — ist jedem der Gegenwart bewußten Menschen klar erkennbar.

Völkerbeziehungen und Internationale.

Von Hermann Müller-Franken.

1. Nationale Selbstbestimmung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig geltenden internationalen Rechts.
2. Ein Völkerbund, der kein seine Satzungen anerkennendes Volk ausschließt und in dessen Rat Delegierte der Parlamente nach der Stärke der Parteien zu entsenden sind.
3. Ausbau des Völkerrechts. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege. Errichtung eines internationalen Schiedshofes. Internationalisierung aller Wasserstraßen, welche Meere und von verschiedenen Staaten umschlossene Seen untereinander und mit dem Meere verbinden.
4. Unterstellung aller Kolonien und Schutzgebiete unter die Oberhoheit des Völkerbundes und Durchführung des Grundsatzes der offenen Tür für diese Gebiete.
5. Demokratisierung und Vereinfachung der diplomatischen Vertretungen der Staaten.
6. Entscheidung der Volksvertretungen über den Abschluß aller Verträge mit fremden Staaten unter Ausschluß aller Geheimverträge.
7. Eine von den Grundsätzen des freien internationalen Austausches geleitete Handels- und Verkehrspolitik.
8. Internationale Abrüstung unter Garantie des Völkerbundes mit dem Ziele der Herabsetzung der Wehrmacht auf das Maß, das die innere Sicherheit der Staaten erfordert. Körperliche Ausbildung der Jugend unter Ausschaltung aller militärischer Zwecke.
9. Internationaler Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als beste Bürgschaft des Friedens und der Verwirklichung eines internationalen Völkerrechts.

In der Geburtsurkunde des wissenschaftlichen Sozialismus, dem Kommunistischen Manifest, wiesen 1847 Karl Marx und Friedrich Engels die Arbeiterklasse der ganzen Welt auf ihre internationale Mission hin: An der Befreiung der Arbeiterklasse von politischem Druck und wirtschaftlicher Ausbeutung sind die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt. Deshalb: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!"

Das Erfurter Programm, das sich die deutsche Sozialdemokratie 44 Jahre später gab, fußt in seinen wenigen internationale Fragen behandelnden Sätzen ganz auf dem Kommunistischen Manifest, dessen aufrüttelnde Schlußzeilen geistiges Gemeingut der klassenbewußten Arbeiter der ganzen Welt geworden waren. In seinem grundsätzlichen Teil sagt das Erfurter Programm, daß sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands eins erklärt mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder. Dieser grundsätzliche Teil des Programms beschäftigt sich ganz logisch nur mit den Beziehungen der klassenbewußten Arbeiter der verschiedenen Länder zueinander, und nicht mit den Völkerbeziehungen. Ueber diese steht in den nächsten Forderungen, den Forderungen an den Gegenwartsstaat, im Erfurter Programm nur der eine Satz: „Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf

schiedsgerichtlichem Wege." Dieser Satz schließt sich an die drei Sätze über die Wehr- und Kriegsfragen an, die lauten:

„Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung."

Daß das Erfurter Programm in seinem zweiten Teil nicht mehr über die Völkerbeziehungen sagt, erklärt sich einfach aus dem damals erreichten Entwicklungsgrad der proletarischen Bewegung. Die Sozialdemokratische Partei hatte ein Jahr nach der Entlassung Bismarcks keinerlei entscheidenden Einfluß auf die praktische auswärtige Politik des Reichs. Das Deutsche Reich war der stärkste europäische Militärstaat. In seinen herrschenden Klassen war es Dogma, daß der Krieg die ultima ratio (das letzte Mittel) der Völkerbeziehungen sei, daß es, geschichtlich gesprochen, Kriege gegeben hätte, seit die Welt besteht, und daß das nach Gottes unerforschlichem Ratschluß so bleiben müsse, solange die Welt besteht.

In dem kaiserlichen Deutschland der nachbismärckischen Zeit wuchs die Bedeutung der deutschen Sozialdemokratie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Die Macht der wachsenden Anhängerschaft setzte sich aber nicht in gleichem Maße in politischen Einfluß auf das gesamte staatliche Leben um, weil die herrschenden Klassen zum Schutz ihrer Interessen und bangend um ihre Privilegien der Arbeiterschaft die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung konsequent versagten.

Auf keinem Gebiet fand aber die Sozialdemokratische Partei eine so geschlossene Gegnerschaft wie auf dem der internationalen Beziehungen. Auf keinem Gebiet hatte die kaiserliche Regierung so freie Hand wie auf dem der auswärtigen Politik. Das deutsche Bürgertum eroberte sich die Weltmärkte, machte glänzende Geschäfte und ließ sich außenpolitisch heute so und morgen so „führen", wie es dem gekrönten „Hans Dampf in allen Gassen" gerade in seinen wirren Sinn kam. Schließlich verließ sich das deutsche Bürgertum auf sein „herrliches" Kriegsheer. Zu den Heeresvermehrungen kamen im 20. Jahrhundert in steigendem Maße die Flottenrüstungen. Das Wettrüsten wurde international immer schärfer. Abrüstungsforderungen wurden von den Herrschenden verlacht. Die Bestrebungen auf Ausbau des Haager Schiedsgerichts wurde als utopistisch in keiner Weise gefördert. Der brave deutsche Durchschnittsbürger sah nicht, daß sich eine furchtbare Katastrophe vorbereiten konnte. Er spottete über das bißchen bürgerliche Friedensbewegung, die fast wie ein Veilchen im Verborgenen blühte, und schimpfte über die „vaterlandslose", weil internationale Sozialdemokratie.

Die internationale Sozialdemokratie war durch die Entwicklung, die die europäische Politik seit 1890 nahm, gezwungen, sich immer eingehender mit den Detailfragen der Völkerbeziehungen zu befassen. Die Beschlüsse der internationalen Sozialistenkongresse zu Stuttgart 1907, Kopenhagen 1910 und Basel 1912 beweisen das.

Die deutsch-französische Krise um Marokko, der Balkankrieg, der wachsende Gegensatz zwischen Oesterreich und Serbien, die österreichisch-italienische Spannung, der russisch-japanische Krieg, der Burenkrieg und vor allem das Wettrüsten zwischen Deutschland und England zwangen den internationalen Sozialismus, konkret Stellung zu nehmen. Denn all diese Konflikte und Gegensätze konnten den Anlaß zu einem Weltkrieg abgeben.

Es blieb aber in den letzten drei Jahrzehnten bei Kongreßbeschlüssen. In dem Programm der deutschen Sozialdemokratie fand die so stark gesteigerte Anteilnahme an den praktischen Aufgaben der großen internationalen Politik keinen Niederschlag, weil es wegen der drängenden Aufgaben des Tages nicht zu der in vieler Beziehung längst notwendig gewordenen Revision besonders des zweiten Teils des Erfurter Programms kam.

Die Sozialisten aller Länder waren sich in den Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges darin einig geworden, daß die Arbeiterklassen aller Länder mit den ihr möglich erscheinenden wirksamsten Mitteln den Ausbruch eines Krieges verhindern sollten. Keine einheitliche Linie war jedoch für das vorgezeichnet, was geschehen sollte, falls ein Krieg trotzdem ausbrechen würde. Es ist bezeichnend, daß auf der Brüsseler Konferenz des Internationalen sozialistischen Bureaus, die vier Tage vor Ausbruch des Weltkrieges stattfand, die Frage der eventuellen Bewilligung der Kriegskredite von keiner Seite angeschnitten wurde.

Welche Konsequenzen die Anerkennung des Grundsatzes der Landesverteidigung für die Haltung der sozialistischen Parteien in der Kriegszeit haben müßte, war während des Krieges Streitgegenstand unter den Sozialisten aller am Kriege beteiligten Länder.

Es kann nicht der Zweck dieses Aufsatzes sein, Stellung zu den Auseinandersetzungen zu nehmen, die während des Krieges die Sozialisten nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme zu den Problemen kommen ließ, die der Krieg aufwarf. Diese Auseinandersetzungen gehören der Geschichte an. Keine noch so tiefgründige Abhandlung über jene Streitfragen ändert etwas an der Tatsache, daß erstens das Proletariat bei Ausbruch des Krieges in allen Ländern zu schwach war, den Krieg zu verhindern, und daß zweitens trotz der Zimmerwalder und Kienthaler und trotz der Stockholmer Konferenzen das Proletariat in allen Ländern 51 Monate lang leider zu schwach war, dem regierenden Militarismus einen früheren Frieden aufzuzwingen.

Als schließlich die Mittelmächte, geführt von dem annexionswütigen, größenwahnsinnigen preußischen Militarismus im Materialkriege dem Druck des militärisch überlegenen Ententemilitarismus nicht mehr standhalten konnten, quittierte das Volk in den früher habsburgischen Ländern und in Deutschland, wie 1917 in Rußland, mit der Revolution für die unsäglichen Leiden, die es 4½ Jahre lang körperlich und seelisch ausgestanden hatte.

Mit der Niederlage der drei Kaiserreiche Rußland, Deutschland und Oesterreich hatte aber in Europa die Vernunft nicht gesiegt. Der Versailler sogenannte Friedensvertrag ist nichts als die Besiegelung des Sieges des Ententemilitarismus. Der Versailler Vertrag hat den Balkan als Wetterwinkel für europäische Konflikte beibehalten und Europa bis in sein Herz balkanisiert. Neuer Konfliktsstoff ist aufgehäuft.

Darf sich die Katastrophe von 1914 wiederholen? Das Proletariat antwortet hierin ganz einig mit einem millionenfachen: **Das darf nicht sein!** Wenn die Sozialdemokratische Partei deshalb in einem neuen Programm Forderungen für die Regelung der Völkerbeziehungen aufstellt, so müssen alle diese Forderungen einem Zweck dienen: der Ausschaltung kriegerischer Verwicklungen für alle Zukunft! Nach diesem mörderischen Weltkrieg muß der Friede dauerhaft gesichert werden. Dieser Gedanke wird sich mit der Zeit auch in den Siegerländern durchsetzen, die ökonomisch gleichfalls schwer unter den Folgen des Krieges, unter der Zerrüttung der Weltwirtschaft leiden, unersetzbare Menschenverluste und Verwüstungen einst blühender Landstriche zu beklagen haben.

Das deutsche Volk, das unter dem Gewaltfrieden, den übermütige Sieger ihm auferlegt haben, heute viel schwerer als alle anderen Völker zu leiden hat, muß mehr als jedes andere Volk zeigen, daß es in seinen Massen friedliebend ist und deshalb nationalistischen Hetzereien im eigenen Lande die Gefolgschaft versagt. Je eher sich die Welt davon überzeugt, daß die deutsche Republik nicht an einen neuen Revanchekrieg denkt, geschweige denn ihn vorbereitet, desto eher wird die allgemeine Abrüstung marschieren und der Schiedsgerichtsgedanke triumphieren. **Wir deutschen Sozialisten müssen die Vorkämpfer der allgemeinen Abrüstung werden, indem**

wir der Welt zeigen, daß wir nicht nur selbst aus Ueberzeugung Pazifisten sind, sondern daß wir auch imstande sind, in der deutschen Republik den Nationalismus niederzuhalten. Werden wir dazu imstande sein? Ich zweifle nicht daran. Die Frauen werden uns helfen, die nach den entsetzlichen Erfahrungen des Weltkrieges keine Kinder gebären wollen, damit sie gemordet werden oder als Krüppel jahrzehntelang die Straßen der Städte und Dörfer bevölkern. Unsere prächtige Arbeiterjugend wird uns helfen, sie drängt zu neuem Menschentum, sie lehnt es ab, zu morden, sie wird sich erfolgreich dagegen zu wehren wissen, je wieder Objekt des Mordens zu werden.

Auf der ersten Internationalen sozialistischen Konferenz nach dem Kriege, die vom 3. bis 10. Februar 1919 in Bern stattfand, zeigte sich bereits, daß die Novemberrevolution die Bahn für eine gemeinsame Arbeit der sozialistischen Internationale freigemacht hatte. Der Genfer Sozialistenkongreß, der in den letzten Julitagen 1920 zusammentrat, hat für die auf demokratischem Boden stehenden Sozialisten die Einigung der Auffassungen in den die Völkerbeziehungen berührenden Fragen aufgezeigt. Was hierzu in dem Entwurf zu einem neuen Parteiprogramm vorgeschlagen wird, ist deshalb nicht nur maßgebende Auffassung der deutschen Sozialdemokratie, sondern der gesamten zweiten Internationale.

Im einzelnen gliedert sich das Kapitel „Völkerbeziehungen und Internationale" des neuen Programmentwurfs in neun Absätze.

1. Nationale Selbstbestimmung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig geltenden internationalen Rechts.

Das Recht der Völker auf nationale Selbstbestimmung war einer der Kriegsrufe des Ententemilitarismus. Nach dem Siege verlor auch diese Kriegsphrase an Bedeutung. An ihre grundsätzliche Anwendung dachten die „vier starken Männer", die hinter verschlossenen Türen den Versailler Diktatfrieden verabredeten, dann nicht, wenn es sich um deutsche Völkerteile handelte. Statt des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung feierte das Recht des Siegers auf Beute Triumphe. Im Osten wurden zwei Millionen Deutsche ungefragt zu Polen geschlagen. Das deutsche Memelland wurde von Deutschland abgetrennt. Das kerndeutsche Danzig zum „Freistaat" unter dem Schutz des Völkerbundes gemacht. Im Saargebiet ruht die deutsche Souveränität bis zum Volksentscheid nach 15 Jahren. Inzwischen sucht Frankreich mit allen Mitteln das Saargebiet unter seinen Einfluß zu bringen. In Oberschlesien steht, trotzdem die Abstimmung zugunsten des Verbleibens bei Deutschland entschied, die Entscheidung der Entente immer noch aus. Für die Grenzfestsetzung waren im „neuen Europa" vielfach sogenannte historische Ansprüche oder angebliche ökonomische Notwendigkeiten, ja selbst strategische Gesichtspunkte maßgebend. Die so ungefragt unter Fremdherrschaft gebrachte Bevölkerung sehnt sich begreiflicherweise nach einer Aenderung ihrer Lage. Sie hat dazu ein Recht. Die Sieger von 1918 können nicht verlangen, daß die von ihnen beliebte Revision der Karte Europas für alle Ewigkeit unabänderlich ist. Den Volksteilen, die ihre staatliche Zugehörigkeit neugeregelt haben wollen, muß durch Schaffung entsprechender Völkerrechtsbestimmungen dazu Gelegenheit gegeben werden. Ueber die Staatszugehörigkeit soll allein entscheidend sein der Wille der Bevölkerung selbst. Dieser Wille muß allgemein geachtet werden. Erst dann kann von einem wirklichen Selbstbestimmungsrecht der Völker die Rede sein. Wo Angehörige verschiedener Nationen gemischt beieinander wohnen, wird eine ideale Grenze schwer zu ziehen sein. Die Grenze muß dann so gezogen werden, daß auf beiden Seiten möglichst gleichstarke Minderheiten bleiben, die besondere Minderheitsrechte genießen. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Grenzveränderungen nicht auf gewaltsame Weise durch Schaffung vollendeter Tatsachen vorgenommen werden dürfen, sondern nur im Rahmen eines zu schaffenden, für alle gleichmäßig geltenden Völkerrechts.

2. Ein Völkerbund, der kein seine Satzungen anerkennendes Volk ausschließt und in dessen Rat Delegierte der Parlamente nach der Stärke der Parteien zu entsenden sind.

Der „Völkerbund", den der Versailler Vertrag geboren hat, verdient diesen Namen nicht. Er ist zurzeit nichts als eine Allianz der siegreichen alliierten und assoziierten Regierungen zur ferneren Niederhaltung der im Kriege unterlegenen Nationen. Die Völker, auch die der siegreichen Länder, haben in diesem Völkerbund nichts zu sagen. Die Vereinigten Staaten haben den Völkerbund in seiner jetzigen Gestalt glatt abgelehnt. Die deutsche Republik und Sowjetrußland sind vom Völkerbund ausgeschlossen. Die Versailler Konstruktion des Völkerbundes lehrt, wie ein an sich guter Gedanke verhunzt in die Praxis umgesetzt werden kann.

Wir Sozialisten müssen diesen guten Gedanken aufnehmen und mit allen unseren Kräften dafür wirken, daß er zweckmäßig durchgeführt wird. Wenn für alle Zukunft Kriege verhindert werden sollen, dann brauchen wir eine Organisation der Völker, die, auf die Prinzipien der Gerechtigkeit gegründet, sich die höchste moralische Autorität erwirbt und mit einem Mindestmaß von Machtmitteln ihren Willen gegen jeden Versuch des Friedensbruchs durchzusetzen imstande ist. Dazu sind kriegerische Mittel nicht einmal erforderlich. Kein Volk kann sich auf die Dauer gegen die schiedsgerichtliche Entscheidung des Völkerbundes auflehnen, wenn ein im internationalen Rechtsbewußtsein festverankerter Völkerbund seine ökonomischen Machtmittel gegen ein sich durch seine ablehnende Haltung außerhalb der internationalen Rechtsorganisation stellendes Volk rücksichtslos anwendet.

Einen solchen Völkerbund mitschaffen zu helfen, muß das nächste Ziel der Arbeiterklasse aller Länder sein. Das oberste Organ eines wahren Völkerbundes darf nicht aus Delegierten der wechselnden Regierungen der einzelnen angeschlossenen Länder bestehen, sondern sein Rat muß zu einem Weltparlament werden, in das die Delegierten der einzelnen Länder je nach der Stärke der politischen Parteien zu entsenden sind. Nur so wird der Völkerbund den politischen Willen der einzelnen Völker widerspiegeln. Nur so wird der Völkerbund der Welt den dauerhaften Frieden garantieren können. Denn in einem solchen Völkerparlament würde die Schichtung der Vertreter nach Nationen bald der Schichtung nach Weltanschauungen Platz machen. Die Militaristen, die sich in den nationalistischen Zeitungen ihrer Vaterländer genau wie vor dem Kriege gegenseitig in die Hände arbeiten, wären in einem solchen Weltparlament aber leicht zu isolieren. Nach Schaffung eines wirklichen Völkerbundes würde der so dringliche Ausbau des Völkerrechts sicherlich in dem wünschenswerten Tempo Fortschritte machen.

3. Ausbau des Völkerrechts. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege. Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtshofes. Internationalisierung aller Wasserstraßen, welche Meere und von verschiedenen Staaten umschlossene Seen untereinander und mit dem Meere verbinden.

Der Weltkrieg hat zu einem völligen Niederbruche des Völkerrechts geführt. Die Militaristen aller Länder waren während des Weltkrieges darin einig, daß der grausamste Krieg der kürzeste sei und daß Mäßigung im Kriege Dumm-

heit wäre. Der Krieg dauerte aber nach diesen Grundsätzen 51 Monate. Während dieser Zeit wurde ein Rechtsgrundsatz nach dem andern geopfert. Vor keinem Grundsatz des Privatrechtes machte der Krieg Halt.

Persönlichkeit und Eigentum fanden vor den militärischen Halbgöttern kein Recht und keine Gnade. Mit Kriegsnotwendigkeiten wurde jeder Bruch alter anerkannter Rechte entschuldigt.

Die Stockholmer Vertretung der Sozialdemokratischen Partei hatte bereits im Juni 1917 unter Berufung auf die Beschlüsse des Internationalen Kongresses in Kopenhagen sowohl die Anerkennung eines internationalen Schiedsgerichts, dem alle Streitigkeiten zwischen den Staaten vorzulegen wären, als auch die Schaffung einer überstaatlichen Rechtsorganisation zur Verhinderung der Verletzung völkerrechtlicher Verträge verlangt. Im einzelnen wurde u. a. damals gefordert: Beschränkung der im Kriege zulässigen Kriegsmittel, Verstaatlichung der Rüstungsindustrie, Verbot der Lieferung von Waffen und Munition aus neutralen Staaten an kriegführende Mächte, Beseitigung des Seebeuterechts, Verbot der Bewaffnung von Handelsschiffen, internationale Kontrolle der für den Weltverkehr wichtigen Meerengen und interozeanischen Kanäle, internationale Festlegung des Begriffs Bannware, Bestimmungen des Begriffs Blockade, Sicherstellung des Privateigentums gegen Eingriffe der Kriegführenden, Sicherstellung des Postverkehrs zwischen kriegführenden und neutralen und der neutralen Staaten untereinander. Das sind eine Reihe Fragen, die der Regelung dringend bedürfen, solange Kriege noch nicht völlig ausgeschlossen sind.

Das Hauptziel muß jedoch bleiben, daß wirklich alle Streitigkeiten durch schiedsgerichtliche Entscheidung geschlichtet werden sollen. Es darf für sogenannte Lebens- und Ehrenfragen der Nation keine Ausnahme geben. Bei keiner Streitfrage kann es sich um so kostbares Gut handeln, daß zu ihrer Lösung kein anderer Weg bleibt, als Menschenglück zu opfern und Menschenblut zu vergießen. Erst wenn die rohe Gewalt als Faktor der Beziehungen unter Kulturvölkern gänzlich ausgeschaltet ist und der Rechtsgedanke triumphiert, wird die europäische Gesellschaft die Kraft finden, die furchtbaren Kriegsfolgen zu überwinden. Erst dann wird der Wiederaufbau Europas gesichert sein.

4. Unterstellung aller Kolonien und Schutzgebiete unter die Oberhoheit des Völkerbundes und Durchführung des Grundsatzes der offenen Tür für diese Gebiete.

Als das Erfurter Programm geschaffen wurde, lag die deutsche Kolonialpolitik noch in ihren Anfängen. Das Programm nahm in seinem grundsätzlichen Teil Stellung gegen jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, ganz gleich, ob sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse richtet. Unter den nächsten Forderungen des Erfurter Programms waren keine, die sich auf die Kolonialpolitik bezogen. Die Behandlung der Kolonialfragen unter dem kapitalistischen System hatte dann auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart 1907 nach eingehenden Debatten zur Annahme einer in ihren Einzelheiten vielumstrittenen Resolution geführt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat an den Methoden der deutschen Kolonialpolitik im Interesse der unterdrückten Kolonialvölker dort, wo es geboten war, stets scharfe Kritik geübt. Kapitalistische Kolonialpolitik hat nirgends die Beglückung der Kolonialvölker zum Zweck gehabt. Weder bei uns noch bei den andern. Wenn Deutschland durch den Versailler Vertrag seiner Kolonien beraubt wurde mit der Begründung, daß es nach seinen Kolonisationsmethoden nicht würdig sei, weiter Kolonien zu haben, so ist solche Begründung die heuchlerische Markierung einfachen Kolonialraubes. Nach der Statistik des Jahres 1912 hatten die deutschen

Kolonien einen Gesamtaußenhandel von 464 453 974 Mk., einen Flächeninhalt von 2 954 900 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 28 796 Weißen und 22 728 000 Farbigen. Die Verteilung der deutschen Kolonien unter die Siegerstaaten wurde bereits am 6. Mai 1919 beschlossen, ehe der Völkerbund bestand, der die ihm geeignet erscheinenden Staaten auffordern sollte, die Vormundschaft über diese Gebiete in seinem Namen zu übernehmen und sie zum Besten der eingeborenen Völker zu verwalten. Wenn ein wirklicher Völkerbund Treuhänder der noch nicht zur Selbstbestimmung gelangten Kolonialvölker werden soll, so muß ihm nicht nur die Aufgabe übertragen werden, die Eingeborenenvölker zu schützen, die früher unter deutscher Herrschaft standen, sondern dann sind alle Kolonialvölker in gleichem Maße zu schützen und in ihrer Entwicklung so zu fördern, daß sie bald die Fähigkeit erlangen, selbst gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft der Nationen zu werden. Für den Handel mit allen Kolonien muß bis dahin zur Ermöglichung des friedlichen Wettbewerbes aller Nationen der Grundsatz der offenen Tür gelten.

5. Demokratisierung und Vereinfachung der diplomatischen Vertretungen der Staaten.

Die diplomatische Laufbahn war unter dem alten Regime nur denen offen, die über Beziehungen und reichliche Geldmittel verfügten. Lebensaufgabe der Republik muß es sein, auf diesem Gebiet den Tüchtigen die Bahn wirklich freizumachen. Das ist auch heute noch schwierig, weil die diplomatischen und konsularischen Vertretungen in den Ländern hochwertiger Valuta riesige Summen verbrauchen. Insbesondere muß der junge Nachwuchs während des Aufenthalts in fremden Ländern finanziell so gestellt sein, daß er ohne väterlichen Zuschuß auskommt. Sonst können auch fürderhin nur Angehörige der reichsten Kreise in die diplomatische Laufbahn eintreten. Ohne Vereinfachung der diplomatischen Vertretungen ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Zu ihrer Vertretung draußen braucht die deutsche Republik jedoch einen Nachwuchs, der fest auf dem Boden der republikanischen Reichsverfassung steht, der das eigene Volk und seine Bedürfnisse kennt und die Geistesauffassung der fremden Völker verstehen lernt. Kein Volk bedarf mehr der Erziehung zur auswärtigen Politik als das deutsche.

6. Entscheidung der Volksvertretungen über den Abschluß aller Verträge mit fremden Staaten unter Ausschluß aller Geheimverträge.

Die deutsche Republik schließt durch die Verfassung Geheimverträge aus und sichert dem Reichstag die Mitwirkung an allen Verträgen mit fremden Staaten. Im Artikel 45 der Reichsverfassung heißt es: „Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags." Selbstverständlich schließt der Sinn dieser Verfassungsbestimmung auch jede anderweitige Bindung durch Abreden, die nicht eigentlichen Vertragscharakter haben, aus. Abreden auf gegenseitige Hilfe, wie sie z. B. vor Ausbruch des Weltkriegs zwischen maßgebenden englischen und französischen Regierungsstellen getroffen waren, ohne daß diese Abmachungen Vertrags- oder Bündnisform hatten. Abreden, die getroffen waren, ohne daß das englische Parlament, ja selbst das englische Gesamtkabinett informiert waren. Ein wirklicher Völkerbund schließt überhaupt jegliche Allianzpolitik neben dem Bundespakt aus. Soll Europa vor dem Chaos bewahrt bleiben, so muß es aufhören, sich in feindlichen Lagern gegenüberzustehen.

7. Eine von den Grundsätzen des freien internationalen Austausches geleitete Handels- und Verkehrspolitik.

Durch den Versailler Vertrag ist die deutsche Republik mit tausend Stricken wirtschaftlich gefesselt. Ein um so unverständlicheres Verfahren, als Deutschland kaum tragbare Leistungen zur Wiederherstellung der Kriegsschäden aufgezwungen wurden, die es gar nicht tätigen kann, wenn Handel, Industrie und Schiffahrt die Arme nicht frei regen können. Die europäische Volkswirtschaft kann nur dann gesunden, wenn im Frieden nicht der Krieg als Wirtschaftskrieg fortgesetzt wird. Ganz einseitig zwingt der Versailler Vertrag Deutschland, die handelspolitischen Vergünstigungen, die es irgendeinem Staate gewährt, gleichzeitig und bedingungslos ohne besonderen Antrag und ohne Gegenleistungen sämtlichen übrigen Siegerstaaten zu gewähren. Die Verkehrsfreiheit muß zu Lande und zu Wasser wiederhergestellt werden. Wenn das Wirtschaftsleben der Welt wieder in normale Bahnen gelenkt werden soll, so muß der Völkerbund durch einen Wirtschaftsrat die Verteilung der Rohstoffe und des Schiffsraumes international organisieren und zur Stabilisierung der Währungen internationale Kreditorganisationen schaffen. Ein Problem, das wiederum mit dem der Liquidation der Kriegsschulden eng verknüpft ist. Hier ist positive Arbeit in Hülle und Fülle zu leisten. Die heutige Währungsunsicherheit führt ungewollt zu Unterbietungen auf dem Weltmarkt und dann als Repressalie zu Antidumpinggesetzen der Länder mit hoher Valuta. Auf diesem Umwege marschiert der Schutzzollgedanke. Wir Sozialisten aber müssen eine Handelspolitik fördern, die zum Abbau des Schutzzollsystems führt. Unser handelspolitisches Ziel muß die Beseitigung aller Zoll- und Verkehrsschranken bleiben.

8. Internationale Abrüstung unter Garantie des Völkerbundes mit dem Ziel der Herabsetzung der Wehrmacht auf das Maß, das die innere Sicherheit der Staaten erfordert. Körperliche Ausbildung der Jugend unter Ausschaltung aller militärischen Zwecke.

Bei der Gründung der zweiten Internationale nahm der Pariser internationale Sozialistenkongreß 1889 eine Resolution an, in der die Abschaffung der stehenden Heere und an ihrer Stelle die allgemeine Volksbewaffnung gefordert wurde. Die bewaffnete Nation sollte aus allen kriegstüchtigen Bürgern bestehen, die, nach Bezirken organisiert, jederzeit in 24 Stunden versammelt, bewaffnet und marschbereit sein sollten. Gewehr und Ausrüstung sollte jeder Bürger zu Hause haben, um, wie in der Schweiz, jederzeit bereit zu sein, die öffentlichen Freiheiten und die nationalen Sicherheiten zu verteidigen. Das Erfurter Programm erhob dieselben Forderungen: „Volkswehr an Stelle der stehenden Heere" und „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit". Mit geradezu poetischen Worten pries Bruno Schoenlank in seinen Erläuterungen die Erziehung der Bürger zur Wehrhaftigkeit:

„Ein freies Volk muß verstehen, die Waffen zu führen; seine kriegerische Tüchtigkeit ist ein Schutz und Schirm für den Frieden des Gemeinwesens. Schon dem Kinde ist die Auffassung einzuimpfen, daß niemand es verdient, ein Freier zu heißen, der nicht die Waffen zu führen und mit seinem Blut für die Freiheit einzustehen und für sie zu sterben weiß."

Aehnlich haben Friedrich Engels, Bürkli, August Bebel und nicht zuletzt Jean Jaurès über die Miliz, die „neue Armee", die „bewaffnete Nation" geredet und geschrieben. Da kam der Weltkrieg. Der Kampf für Heim und Herd kostete über 12 Millionen kräftigen Männern das Leben. Je mehr das Morden fortschritt, desto mehr ergriff der Abrüstungsgedanke die Gemüter der noch Ueberlebenden. In der Völkerbundssatzung des Versailler Vertrages wurde die allgemeine Herabsetzung der Rüstungen auf ein Mindestmaß vorgesehen. Praktisch wurde, um, wie es ausdrücklich hieß, die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, zunächst nur Deutschland und seinen Verbündeten

ganz gründlich die Abrüstung auferlegt. Die Truppenzahl, die Deutschland unterhalten darf, wurde für das Landheer auf höchstens 100 000, für die Marine auf 15 000 Mann festgesetzt. In der Durchsetzung der Entwaffnung Deutschlands waren alle Ententemächte einig. Sie muß als unabänderlich hingenommen werden. Das „deutsche Volk in Waffen" gehört nach der militärischen Niederlage Deutschlands der Vergangenheit an.

Nach den fürchterlichen Erfahrungen des Weltkrieges müssen wir von der Propaganda des Milizgedankens los- und zur Forderung der Abrüstung kommen. Freilich, die deutsche Abrüstung muß wirklich die Einleitung der allgemeinen Abrüstung zu Lande, zu Wasser und in der Luft werden. Die bewaffnete Macht eines jeden Landes muß auf das Mindestmaß herabgesetzt werden, das nötig ist, um die innere Sicherheit zu garantieren, ohne die die Aufrechterhaltung einer dauernden staatlichen Gemeinschaft nicht möglich ist.

Die körperliche Ertüchtigung unserer Jugend wird nach wie vor eines unserer vornehmsten Ziele bleiben. Unsere Arbeiterjugend soll aber nicht mehr zu körperlich kräftigen Männern erzogen werden, damit sie die gewonnene Kraft und Geschicklichkeit zum Massenmord von Brüdern, Vätern und Söhnen verwenden kann, wie wir das schaudernd von 1914 bis 1918 erlebten. Deshalb muß die körperliche Ausbildung der Jugend unter Ausschaltung aller militärischen Zwecke erfolgen. Nicht, weil das der Versailler Vertrag von uns verlangt, sondern weil das unser ureigener Wille ist.

9. Internationaler Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als beste Bürgschaft des Friedens und der Verwirklichung eines internationalen Völkerrechts.

Der dauerhafte Friede wird der Welt gesichert sein, wenn die werktätige Bevölkerung aller Kulturstaaten sich wieder zusammenschließt, um nach innen und außen in gesammelter Kraft ihre Ideale zu verwirklichen. Dann wird die Zeit kriegerischer Konflikte endgültig vorüber sein, und freie Männer werden sich über alle Grenzen hinweg an einem neuen Maientag die Bruderhand reichen. Die Einigung der Arbeiter wird und muß sich — darin bleiben wir unseren alten Idealen treu — auf demokratischer Grundlage vollziehen. Weil sie die Menschheit zu Sozialisten und Demokraten erziehen wollten, deshalb haben unsere großen Vorkämpfer Bebel und Singer, Liebknecht der Aeltere, Auer und Grillenberger unserer Partei den Namen Sozialdemokratie gegeben. Und Sozialdemokraten waren wir, sind wir und wollen wir bleiben.

Frauenfragen im Parteiprogramm.

Von Marie Juchacz.

Das Erfurter Programm erwähnte die Frauen zweimal besonders, einmal indirekt bei der Forderung des allgemeinen Wahlrechts, das es ohne Unterschied des Geschlechts für alle Staatsbürger verlangt, und das zweite Mal direkt in der Forderung: Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung dem Manne gegenüber benachteiligen.

Wir wußten, daß jede einzelne Forderung des Programms, weit über diese Grenzen hinaus, der Frauen Leben mitbetraf.

Wie auch das neue Programm endgültig gestaltet sein wird, eins ist sicher: Jeder Schritt dem Sozialismus zu wird von der bewußt lebenden Frau als ein Stück Befreiung empfunden werden. Ein anderes aber trifft ebenfalls zu: Jede Verletzung der Fraueninteressen bei der künftigen Gestaltung unseres politischen Lebens wird den Sozialismus in seiner Entwicklung hemmen. Das eine ist unbedingt vom anderen abhängig.

Wirtschaftspolitische Forderungen. Soweit die in dem Entwurf enthaltenen Forderungen in ihrer Erfüllung der Allgemeinheit nützen, wird die Frau an diesem Vorteil teilhaben, einmal als Arbeiterin (Teilnehmerin am Produktionsprozeß), dann aber vornehmlich auch als Konsumentin.

Hierbei stoßen wir auch auf den Wesenskern der sog. Frauenfrage. Der gesunden, freien kinderlosen Arbeiterin bringt die Erfüllung der im Entwurf aufgestellten Forderungen ebenso wie dem männlichen Partner ungeheure Vorteile und damit Kulturwerte und Glücksmöglichkeiten, an denen die Mutter nur indirekt Teil hat. Deshalb geht die Sehnsucht der Frau weit über das in den wirtschaftspolitischen Forderungen gesteckte Ziel hinaus.

Vielleicht wäre es gut, in einem Programmsatz festzustellen: Geistige und körperliche Arbeit des gesunden Menschen ist staatsbürgerliche Pflicht. Wissenschaftliche Forschungen und künstlerische Tätigkeit, die Arbeit der selbsttätigen Hausfrau, aber auch die Mutterschaft sind als staatsbürgerliche Leistungen anzusehen. Warum so etwas Selbstverständliches gesagt werden soll? Weil das, was uns selbstverständlich, noch lange nicht geistiges Gemeingut aller Menschen ist.

Daß die geistige und körperliche Arbeit die Schöpferin aller Werte und damit Erhalterin unseres ganzen Daseins ist, wird, in dieser Form gesagt, kaum irgendwo Widerspruch finden. Aber gewertet wird die Arbeit und werden die Arbeitenden noch nicht überall so, wie es selbstverständlich ist. Daß es schon um so vieles besser geworden ist, das verdanken wir dem Umstand, daß die Sozialdemokratische Partei die Partei der Arbeiterklasse ist, die mit ihrer eigenen typischen Sprache und Begriffsprägung das Denken der Abseitsstehenden langsam aber sicher mit ihrer Denkweise durchsetzt hat.

Die Arbeit aber ist es auch, die dem einzelnen Menschen die persönliche wirtschaftliche Selbständigkeit gibt, auch der Frau.

Aus der Tatsache, daß die Frau in der volkswirtschaftlichen Produktion Werte schafft, konnte der Gedanke der politischen Gleichberechtigung sich erst entwickeln und zur lebendigen Tat werden. Dadurch aber, daß die Frau durch die ihr von der Natur zugewiesenen besonderen Funktionen der Mutterschaft gehindert wird, den Konkurrenzkampf mit dem Manne auf dem Arbeitsmarkt voll auszutragen, verliert sie an ihrer Selbständigkeit, wird wirtschaftlich abhängig von einem einzelnen Menschen, dem Gatten, durch den größten Dienst, den sie der menschlichen Gesellschaft leistet, durch die Mutterschaft.

Ja, aber Mutterschaft soll staatsbürgerliche Leistung sein? Durch die Erfüllung einer von der Natur gegebenen Bestimmung soll man sich eine bestimmte Anwartschaft erwirken?

Ich frage dagegen: Ist denn der Trieb und die Fähigkeit zur Arbeit nicht auf den ebenfalls von der Natur gegebenen Selbsterhaltungstrieb des Menschen, der Nahrung, Wohnung, Kleidung braucht, zurückzuführen? Warum soll die Frau durch die Erfüllung ihrer besonderen natürlichen Mission wirtschaftlich abhängig sein von dem einzelnen Menschen? Das ist durchaus nicht frauenrechtlerisch gemeint, sondern rein sozialistisch.

Doch schauen wir weiter, ob der Grundsatz, daß die Mutterschaft eine Leistung für Staat und Gesellschaft ist, nicht in den nachfolgenden Forderungen des Entwurfs ihren Niederschlag gefunden hat.

Finanzen. Auch hier handelt es sich um tiefste Fraueninteressen, weil es Angelegenheit des ganzen Volkes ist, wie das Reich die Mittel für die Erfüllung des Versailler Friedensvertrages, für die Reparation und darüber hinaus für seine eigenen Aufgaben aufbringt.

Sozialpolitik. 1. Der Ausbau der Sozialversicherung ist ganz besonders wertvoll für die Frau. Jede durch Kampf gewonnene soziale Er-

rungenschaft kann wieder verloren gehen, wenn sie nicht gesetzlich anerkannt wird. Zur ganz vollen Auswirkung ohne jede schädigende Tendenz für die nationale Volkswirtschaft kann die Sozialversicherung erst kommen durch ein gleichmäßiges internationales Recht. Hieran aber ist die Frau sowohl direkt wie indirekt aufs höchste beteiligt.

2. Vielleicht ist bei dem zweiten Punkt der Sozialpolitik, der Forderung eines einheitlichen Arbeitsrechts, der Gedanke verwirklicht, den Antonie Pfülf in ihrer Arbeit zu den Vorschlägen für die Erneuerung des Parteiprogramms formuliert hat als die Forderung nach dem Recht der Frau auf ein Leben durch Arbeit.

Wenn es nicht möglich ist, diese Forderung in der obigen Form im Programm festzuhalten, so muß es doch die Arbeit der Partei bei der Gestaltung dieses Arbeitsrechtes beweisen, daß sie darunter auch das Recht der Frau im allgemeinen, aber auch das Recht der im Hausangestelltenberuf tätigen Frauen, ebenso der selbsttätigen Hausfrauen versteht.

3. Neben der Sicherung des Koalitionsrechts, das zugleich ein vornehmes Recht der lohnarbeitenden Frau ist, das aber auch indirekt das Leben und die Glücksmöglichkeiten der Frau als Gattin beeinflußt, wird, trotzdem der Achtstundentag für die meisten Arbeitszweige in Deutschland verwirklicht ist, im Programm die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages verlangt. Das ist nötig im Hinblick auf die internationale Bedeutung des Achtstundentages, vielleicht aber auch mit Rücksicht auf die vielen Angriffe, die angesichts der Wirtschaftskrise in Deutschland und bei der Mentalität der kapitalistischen Gegner zu erwarten sind.

Die Forderung der Halbtagsschichten für verheiratete Frauen, die während des Krieges aus sozialen Gründen viel diskutiert worden ist, hat keine Erwähnung gefunden, wohl auch in der Wirtschaft keine Rolle gespielt. Zwar liegt der Gedanke einer ganz besonders kurzen Arbeitszeit für Mütter, die einen Nebenverdienst haben müssen, sehr nahe, aber eine gesetzliche Regelung zu fordern, ist wohl nicht gut möglich, weil die Schwierigkeiten zu groß sind.

Auch fällt es auf, daß die gesetzliche Regelung der Heimarbeit gar nicht erwähnt wird. Solange sie existiert, müssen die Heimarbeiter geschützt werden, zugleich aber auch die Konsumenten.

Gehen wir die sozialpolitischen Forderungen weiter durch, so stoßen wir zweimal auf besondere Erwähnung der Frauen, jedesmal in Verbindung mit den Jugendlichen bei dem unbedingten Verbot der Nachtarbeit für beide und dem Arbeitsverbot in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und an Maschinen mit besonders großer Unfallgefahr. Das Bestreben, hier die Frau besonders zu schützen, ist keine Frauenfrage schlechthin; es sind allgemein menschlich-soziale Gründe, die zu solcher Forderung führen, die bei all ihrer schönen Menschlichkeit vor allem eine Frage von höchster bevölkerungspolitischer Bedeutung ist. Hier hat der Gedanke, daß die Frau als Trägerin zukünftigen Lebens geschützt werden muß, einen starken Ausdruck gefunden. Der besondere Schutz der Jugendlichen, ebenso wie der Schutz der Kinder vor gewerblicher Ausbeutung findet wohl im Frauengemüt den vollsten Anklang, aber auch er ist bevölkerungspolitisch zu bewerten.

Antonie Pfülf forderte in ihrer Arbeit zu den Vorschlägen für die Erneuerung des Programms: „Weitestgehenden Arbeiterinnenschutz unter hervorragender gesetzgeberischer und pflegerischer Mitwirkung erwerbstätiger Frauen!" Ich, die ich mich ganz hinter diese Forderung stelle, wage nicht zu entscheiden, ob ihr Inhalt ganz in den sozialpolitischen Forderungen aufgegangen ist.

Sehen wir uns den Inhalt von Nr. 4 und 5 der sozialpolitischen Forderungen an, so sind wir erstaunt über die Fülle des Stoffes, der hier in ganz

prägnanter Weise zu Forderungen formuliert wurde. Hier sehen wir ein Arbeitsgebiet vor uns, das wir bei angestrengtester Tätigkeit und in zähesten Kämpfen wohl kaum sobald bezwingen können.

Hierbei ein Wort an den Parteitag. Wir Genossinnen erwarten von dem neuen Parteiprogramm, daß es alle Forderungen, die wir für die Frau besonders stellen können, in sich aufnimmt und deutlich und sichtbar herausstellt, wir haben wohl ein Recht zu dieser Erwartung. Aber nicht um unser Recht allein geht es uns. Wir wollen auch, daß die Partei als Organ unseres Wollens alle sozialen Aufgabengebiete in ihrem ganzen Umfang aufgreift und uns Frauen mit in dem Dienst der Ideen verwendet. Was in den Punkten 4 und 5 zusammengefaßt ist, das sind Gebiete von so großer Ausdehnung und Tragweite für die Menschheit, daß gerade wir Frauen uns mit ganzer Kraft zu ihrer Erfüllung bereitzuhalten verpflichtet sind.

In diesem ganzen Komplex sozialpolitischer Probleme, die uns einen Ausblick geben auf Werkaufgabe und Ziel, finden wir auch die Forderung einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Die Familienversicherung ist nur gefordert im Hinblick auf die Krankenkasse, also für Krankheitsfälle, nicht als allgemeine Reichsfamilienversicherung. Doch liegt dieser Gedanke nahe. Bei fast allen Lohnbewegungen im Kriege und seit der Revolution hat die Zahl der Kinder der beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine Rolle gespielt. Kinderzulagen werden nach der Besoldungsreform den Beamten gezahlt. Damit bekommt dieser den „freien" Arbeitern gegenüber eine Sonderstellung, die nicht gut ist. Lohnregelungen auf Grund aller anderen Arbeits- und Lebensbedingungen; die Kinderzulagen aber auf Grund einer staatlichen Ausgleichsleistung, die ihre finanzielle Stütze in der Steuerleistung oder Versicherung hat, sollten wir auch im Parteiprogramm fordern.

Eins vermisse ich bei den sozialpolitischen Forderungen: die Jugendwohlfahrt mit ihren verschiedenen Gebieten. Ich finde da nur einen Hinweis unter der Bezeichnung Kulturpolitik unter der Ziffer 2. Das ist aber eine Frage, die nicht nur von dem Gesichtspunkt der Kulturpolitik aus betrachtet werden darf, sondern als sozialpolitisches Problem erster Ordnung behandelt werden muß.

Die Gesundheitspflege soll nach dem Entwurf einen breiteren Raum bekommen. Das ist gut und richtig, auch vom Frauenstandpunkt aus gesehen.

Und von gleicher Bedeutung und Tragweite für die Frau sind die Forderungen auf dem Gebiet der Rechtspflege. Zwei Dinge will ich besonders hervorheben: die Forderung der „Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern", ein Verlangen, das für uns erhöhte Bedeutung gewinnt durch die ebenfalls geforderte „Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste", dann aber auch die Umgestaltung des Privatrechtes mit „Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht". Als Sozialistin und Frau aber begrüße ich es auch, daß der Entwurf die Erleichterung der Ehescheidung fordert. Hiermit erstreben wir eine Reform des Familienrechtes, die unserer Zeit bitter not tut. Es nützt nichts, wenn man einfach die Augen schließt und die Dinge nicht sehen will, wie es im Zentrum und den meisten bürgerlichen Parteien und Kreisen geschieht. Es sind keine Einzelfälle, wo Menschen, die weiter nichts verbrochen haben, als daß sie sich in der Wahl des Lebensgefährten irrten, die Ketten einer ihrer selbst unwürdigen Ehe mit sich herumschleppen.

Bezeichnend ist es für die Zähigkeit aller Vorurteile und der Rechtsgrundsätze, die daraus entstanden sind, daß wir trotz Krieg, Revolution und neuer Reichsverfassung noch immer die „Beseitigung der Minderberechtigung der unehelichen Kinder" fordern müssen. O, so unendlich viel ist

Frauenrecht in diesem Programm der Rechtspflege, daß es allein schon genügt, um mit Fug und Recht die Sozialdemokratie als die Partei der Frau bezeichnen zu dürfen.

Die Kommunalpolitik ist ein Hauptarbeitsgebiet der Frau. Hier in diesem engeren Kreis des Selbstverwaltungsgebiets findet auch die Hausfrau, die Arbeiterin und die Angestellte Möglichkeiten der Betätigung, die ihrem Leben Inhalt geben durch das Bewußtsein, etwas für die Allgemeinheit zu leisten. Die Gemeinden sind die Organe, denen der Staat zum größten Teil die Erfüllung der Wohlfahrtsgesetzgebung übertragen muß. Darum ist es notwendig und wichtig, daß wir uns in unserem Programm für die Kommunalpolitik selbst ein Rahmengesetz für unser sozialistisches Streben geben, das uns Wegweiser und Richtschnur bei Kampf und Arbeit ist. Hierbei braucht die Frau so wenig genannt werden, wie in den Forderungen für das Wohnungswesen und die Agrarfragen, wir wissen, es handelt sich um unsere Sache, denn es geht um Wohnung und Nahrung für die ganze Volksgemeinschaft, und wenn wir den Satz lesen: „Hebung der Wohnungskultur durch Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege", so wissen wir, daß wir Frauen eine Aufgabe dabei haben, daß die Partei nicht nur für uns, sondern mit uns arbeiten will und muß.

Kulturpolitik. Der erste Satz: „Alle Erziehung ist Aufgabe der Gemeinschaft, Familienerziehung anvertraute Gemeinschaftsaufgabe." Man glaubt Musik zu hören, es klingt vertraut und stark, neu und doch so bekannt. Sind wir dem Gedanken nicht schon oft begegnet? Im Privatrecht hatte der Gedanke Ausdruck gefunden in der Forderung der „verstärkten öffentlichen Aufsicht über die elterliche Erziehung". Dort klingt es hart und barsch, hier aber ist es herausgestellt als Ideal und doch als feste Forderung.

Alle Märchen, die in den Wahlkämpfen gegen uns gebraucht werden von dem Willen der Sozialdemokratie, die Familie zu zerstören, können wir mit diesem Wort als lächerlich enthüllen. Jeder Satz ist ein Programm für sich, jeder Satz ein Frauenrecht, weil Menschenrecht. Die Schule soll Arbeits- und Lebensgemeinschaft sein, das Recht des Einzelmenschen auf Bildung und Wissen wird proklamiert. Allen, die da suchen nach Wahrheit und Erkenntnis, sollen auch, wenn sie schon erwachsen sind, Bildungsstätten offenstehen, damit sie das dort erworbene Wissen wieder im Dienst der Allgemeinheit verwenden können. So will es die sozialistische Idee. Der aus dem Erfurter Programm übernommene Satz „Religion ist Privatsache", wird durch einige Sätze verstärkt und zugleich erklärt. Es wird uns danach leichter sein, mit Frauen über diese Dinge zu diskutieren, weil hier das Programm klar und deutlich für sich spricht. Keine Verachtung des religiösen Denkens, wie man uns aus taktisch agitatorischen Gründen immer andichtete, sondern Anerkennung jeder Ueberzeugung.

Den Schlußstein im Entwurf bilden die internationalen Beziehungen. Sind sie uns Frauen gleichgültig? O nein. Sie enthalten den Friedensgedanken, unterbinden den Völkermord, die Vergewaltigung kleiner Minderheiten, machen Bahn für die wahre Wohlfahrt aller Völker. Vorangestellt sind die Grundsätze der Demokratie, dieser für die Arbeiterschaft und für die Frau allein möglichen und gerechten Form des politischen Lebens.

Der Parteitag in Görlitz wird historische Bedeutung erhalten, weil er der großgewordenen Sozialdemokratie neue Richtschnur für ihr Handeln geben wird. Was an dem Entwurf noch geändert wird, wissen wir zur Stunde nicht. Aber der Entwurf zeigt, daß auch auf ihn das Schlußwort von Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus" paßt: **Dem Sozialismus gehört die Zukunft, das heißt in erster Linie dem Arbeiter und der Frau.**

Sachregister.

Abgaben 36
Abrüstung, allgemeine 77
Abrüstungsgedanke 82
Abrüstungsverträge 13
Absatzmärkte 16
Abtreibungsstrafe 69
Abtrennungsbestrebungen 36, 43
Achtstundentag 54, 85
Adel, familienrechtliche Privilegien 38
Adelsbezeichnungen 38
Ärzte 60, — sozialistische 59
Afa 63
Agitationsprogramm 13
Agrarfragen 24, 87
Agrarprogramm 13
Agrarrecht 69
Agrarstaat 5
Agrikultur 25
Aktiengesellschaften 7, 20
Aktien, Kurssteigerungen 23
Aktionsprogramm 3, 12
Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund 63
Allgemeine Volksbewaffnung 82
Allianzpolitik 81
Alter 57
Altersrente 57
Ambulatorien 60
Amtsärzte 61
Amtsverfassung 48
Anarchistische Minderheit 17
Angestellte 6, 8, — Mitbestimmung 40
Angestelltenversicherung 57
Anlagemärkte 16
Ansiedelung, gartenstädtische 64
Ansprüche, historische 78
Antidumpinggesetze 82
Antisemitismus 39
Anwälte 58, 67
Anwaltszwang 67
Apotheker 60
Arbeit 33, 53, — körperliche und geistige 84
Arbeitendes Volk 14
Arbeiter 88, — ausländische 27, — Besserstellung 21, — heimische 27, — klassenbewußte 75, — ländliche 27, — Mitbestimmung 40, — Mitwirkung 22
Arbeiterakademien 73
Arbeiteraristokratie 21
Arbeiterassoziation 18
Arbeiterbewegung, deutsche 8, — Zersplitterung 9, 40
Arbeiterentlassung 18
Arbeiterfrage, ländliche 27
Arbeiterin 84, — kinderlose 84
Arbeiterinnenschutz 85
Arbeiterjugend 78, 83
Arbeiterklasse, deutsche 7, 84
Arbeiterpolitik, kommunale 47
Arbeiterschaft, landwirtschaftliche 6
Arbeiterschutz 10, 53, 54, 56, — internationaler 54
Arbeiterschutzgesetzgebung, englische 53
Arbeitersekretäre 66
Arbeitersekretariate 67, 68
Arbeiterversicherung 10, 57
Arbeitgeber 57
Arbeitnehmer 28, 54, 58
Arbeitsamt, internationales, Genf 54
Arbeitsbedingungen 23, 54, 56
Arbeitseinstellung 54
Arbeitsergiebigkeit 63
Arbeitsfreudigkeit 17, 52, 53
Arbeitsgemeinschaft 71, 74
Arbeitsgesetzbuch 69
Arbeitsintensität 17
Arbeitsinteressen 40
Arbeitskammern 40
Arbeitskraft 27, 28
Arbeitslosenversicherung 58
Arbeitslosigkeit 53
Arbeitsmarkt 84
Arbeitsministerium 58
Arbeitsniederlegung 8
Arbeitsrecht 85
Arbeitsrecht, einheitliches 54
Arbeitsverbot 55
Arbeitsverhältnisse 17, 22
Arbeitsvertragsrecht 54
Arbeitswille 52, 53
Arbeitszeit 55
Armenrecht 68
Armenwesen 44
Auer, Ignaz 3, 83
Aufsichtsbeamte 56
Aufsichtsrecht 49
Auftragsangelegenheiten 49, 50
Ausbeuterinteresse 40
Ausgleichsleistung, staatliche 86
Ausnahmerecht 85
Auswanderung 5
Autonomiebestrebungen, preußische 45

Balkan 77
Balkankrieg 76
Banken 7
Baugenossenschaften 8
Bauhütte 23
Baumarkt, städtischer 25
Baustoffindustrie 63, 64
Baustoffwucher 63
Bayern 36
Beamte 16, 45, 49, — höhere 38, — Mitbestimmung 40, — weibliche 38
Beamtenorganisation 8
Bebel 8, 82, 83, 88
Bedarfsdeckung 24
Bedeutung, bevölkerungspolitische 85
Behörden, preußische 36
Bernstein 3, 4
Berufung in allen Strafsachen 67
Besatzungskosten 29
Beseitigung aller Zoll- und Verkehrsschranken 82
Besitz, allgemeiner 25, — ländlicher, Verschuldung 27, — privatkapitalistisch 25, 28, — Privilegien des feudalen 38, — Veräußerung 25
Besoldungsreform 86
Bestätigungsrecht 45, 49
Betrieb, gesundheitsschädlicher 55, — nützlicher 71
Betriebsform, genossenschaftliche 26
Betriebsgemeinschaft 28
Betriebskapital 31
Betriebskonzentration 15
Betriebsleiter 6
Betriebsmittel, Ausgestaltung der 27
Betriebsrat 22
Betriebsräte 28, 50
Betriebsrätegesetz 56
Betriebsunfall 58
Betriebsverschmelzungen 16
Bevölkerung des Deutschen Reichs 6
Bevormundung 49
Beweisaufnahme, wiederholte 67
Bewirtschaftung, genossenschaftliche 25
Beziehungen, internationale 76
Bezirke 41, 42, 43
Bezirk, Selbstverwaltungsgeschäfte 45
Bezirksinteressen 43
Bezirksvertretungen 43
Bildungsgang, juristischer 86
Billigkeitsrecht 68
Blockade, Begriff 80
Blos, Wilhelm 12
Bodenreform 26
Bolschewistische Verirrungen 41
Bourgeoisie 9, — neue 16
Braun, Adolf 1 ff., 4
Brüsseler Konferenz des Internationalen sozialistischen Bureaus 1914 77
Bundesrat, der alte 87
Bureaukratie, die alte 36
Bureaukratismus 47
Bürgertum 45, 76
Bürgerliches Gesetzbuch 41, 69
Bürkli 82

Cornero 7
Cunow, Heinrich 4, 11 ff., 40

Danzig 78
Demokratie 19, 39, 40, 41, 46, 47, 88

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Demokratisierung 17, 28, 45
Deputatland 56
Deutsche Arbeitervereine 3
Deutscher Bauarbeiterverband 22
Deutsch-konservative Partei 9
Deutschland 82, — militaristisches 7, — Verarmung 33
Dienstwohnungen 56
Diktatur 39
Dissidenten 39
Disziplinarstrafen 68
Dränage 20
Dreiklassenwahlrecht 42
Drews, Staatsminister a. D. 48, 49
Dumping 7
Dunkelarrest 68

Ehe 69, 70, 87
Ehescheidung 86
Ehescheidungsrecht 69
Ehrenrechte, bürgerliche 34
Ehrverlust 68
Eindämmung der Notenflut 32
Einfluß, kapitalistischer 23
Einheit, staatliche 41
Einheitlichkeit 43
Einheitsgedanke 41
Einheitsstaat 35, 36, 37
Einigung der beiden Richtungen der Arbeiterbewegung 3
Einigungskongreß Gotha 3
Einigungsprogramm Gotha 14, 16, 18
Einkammersystem 48
Einkommensteuer 28, 30
Einleitung, theoretische 11 ff.
Einnahmebedürfnis 32
Einnahmen des Reichs 32
Einordnung 72
Einwohnergemeinde 47
Einzelbetrieb 38
Einzelhaft 68
Einzelmenschen 87
Einzelstaaten 36, 41
Eisenach 3
Eisenacher 3
Eisenbahn 22
Eisenbahnverwaltung 45
Eltern, Naturrecht 71
Engels, Friedrich 34, 36, 37, 38, 40, 44, 53, 62, 75, 82
England 7, 16, 23, 43, 44, 48
Entbindungsanstalten 60
Enteignung 23
Enteignungsrecht 26, 27
Entente 16, 29, 30
Ententekapitalismus 29
Ententemächte 83
Ententemilitarismus 77, 78
Entmündigte 70
Entschädigung 23
Entscheidung über Krieg und Frieden 78
Entvölkerung des Landes 6, — des platten Landes 27
Entwaffnung Deutschlands 83
Entwicklungsmöglichkeit der Menschheit 75
Entwicklungstendenzen, soziale 12
Erfurter Programm 14
Erfurter 70
Erfurter Kongreß 36, 66
Erfurter 70
Ermüdung, mechanische 28
Ermäßigung 7

Erwerbslose 29, 58
Erwerbslosenfürsorge 58
Erzeugnisse, landwirtschaftliche 31
Erziehung 72, 87, — elterliche 70, 87
Erziehungsgefahren 73
Erziehungsgemeinschaft 71
Erziehungspflicht 72
Erziehungsschutz 73, 74
Erzvorkommen 21
Europa 77
Existenzminimum 32
Expropriation 32

Fähigkeit zur Arbeit 81
Familie 85, 71
Familienerziehung 70, 87
Familien, kinderreiche 61
Familienrecht 69, 86
Familienverband 72
Familienversicherung 58, 86
Festgenommene, schuldlos 67
Fideikommisse 5
Finanzen 28 ff., 84
Finanzieller Zusammenbruch 10
Finanzlage 29
Finanzproblem 28
Finanzverwaltung 45
Flottenbau, Beschränkung 18
Flottenrüstungen 76
Forderungen, politische 10, — wirtschaftspolitische 19 ff.
Fortbildungsschulunterricht 26
Frankreich 7, 16
Frau 84, 85, 88, — Gleichberechtigung 38, — lohnarbeitende 85, — Konkurrenzkampf mit dem Manne 84
Frauen 6, 85, 87, 38, 55, 66, 78, 83, — Beschäftigung 55
Frauenbewegung 38
Frauen, Erwerbsschwierigkeiten 38, 85
Frauenfragen 83 ff.
Fraueninteresse 83
Frauenkommissionen 59
Frauenorganisationen 58
Frauen, politische Ungeschultheit 34
Frauenrecht 87
Frauenrechtlerisch 84
Frauenstandpunkt 86
Frauen, verheiratete 85
Frauenwahlrecht 34
Frauen, Zulassung zu Justizämtern 86
Freiheitsstrafen 68, — lebenslängliche 68, — Vollzug 68
Freistaaten 36
Frieden 77
Friedensbewegung, bürgerliche 76
Friedensgedanken 87
Friedensrichter 68
Friedensvertrag 29, 32
Führer 30
Fürsorge 37, — soziale 27
Fürsorgeeinrichtungen, sozialhygienische 60
Fürsorgeerziehung 70, 71, 72

Gallen, St. 3
Garantiekommission 30
Gattin 85
Gebärmutterkrebs 19, 61
Gegenrevolutionäre Umtriebe 13

Gegensätze, soziale 19
Gegensatz zwischen Oesterreich und Serbien 76
Gegenwartsforderungen 4
Gehalt, Barzahlung 56
Gehaltssteigerung 33
Geheimverträge 31
Geldentwertung 10, 32, 56
Geldkapital 31
Geldstrafe 69
Geldverschwendung 30
Gelehrte 16
Gemeinbesitz 17
Gemeinbewirtschaftung 17
Gemeindebetriebe 22
Gemeindefinanzen 49
Gemeinden 29, 37, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 61, — Befugnisse 49, — Besteuerungsrecht 50
Gemeindeordnung, einheitliche für Stadt und Land 47
Gemeindeorganisation 41
Gemeindereicht, französisches 48
Gemeindeverbände 43, 44, 49, 50
Gemeindevertretungen 43, — Erneuerung 48
Gemeindeverwaltung, Demokratisierung 48
Gemeingefährlich 68
Gemeinschaft 74
Gemeinschaftsaufgabe 70, 87
Gemeinschaftserziehung 73
Gemeinschaftsgefühl 8
Gemeinschaftsleben 72
Gemeinwirtschaft 8, 20, 21, 22, 23, 24, — sozialistische 20, 23, 27
Gemeinwohl 37
Generalversammlung der Lassalleaner 5, — Braunschweig 1867 8, — Erfurt 3, — 6
Genossenschaftsgründung 28
Genossenschaftswesen 17
Genossinnen 86
Gerichte, ordentliche 67
Gesamtparteiprogramm 10
Geschlecht 37, 80
Geschworener 38, 66
Gesellschaft, kapitalistische 14
Gesellschaftsordnung 65, — sozialistische 9
„Gesetzlich" 8
Gesichtspunkte, strategische 78
Gesinde 6, 69
Gesindeordnung 69
Gesundheit 86, —ablenst 61, —pflege 86, —pflege, öffentliche 59 ff., 60, —pflege, sozialisierte 60, —sprogramm, Spezial- 59
Gesundheitswesen 44
Gewaltfrieden 77
Gewerbegericht 66, —inspektoren 56, —krankheit 58
Gewerbliche Ausbeutung 85
Gewerkschaften 17, 26, 53, 54, — baugewerbliche 53
Gewerkschaftlicher Druck 8
Gewerkschaftsbewegung 54
Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Deutscher 53
Gewinnbeteiligung 28
Gewinnsucht 69
Gewohnheitstrinker 66
Gewohnheitsverbrecher 66
Gilden 28

Gleichberechtigung der beiden Geschlechter 69
Gleichstellung von Frau und Mann 38, 86
Goldene Internationale 18
Goldwerte 33
Gottesgnadentum 42
Gradnauer 4
Grafschaft 44
Grenzveränderungen 79
Grillenberger 83
Großbanken 7
Großbetriebe 6
Großbritannien 5
Großgrundbesitz 25, 26
Großindustrie 19
Grotjahn, Alfred 59 ff.
Grundbesitz 25, 31, — ländlicher, hypothekarische Belastung 27
Grundherrschaft 42
Grundlage, demokratische 63
Grundrente 25
Grund- und Bodenspekulation 25, 26
Güteverfahren 68
Gutsbezirke 46

Halbtagsschicht 85
Handarbeiter 14, 32, 38, 40, 72
Handel 81, —spolitik 82, —spolitische Vergünstigungen 82, —sschiffe 80
Handelsinspektoren 56
Handwerk 19
Hardenberg 42
Hausangestellte 60, —uberuf 85
Hausfrau 84, 85, 87
Hausindustrie 50
Heeresvermehrungen 76
Heilverfahren, vorbeugendes 58
Heilwesen 60
Heimarbeit 56, — gesetzliche Regelung 85, —er 85
Heimindustrie 55
Helfferich 6
Hemmungen, reaktionäre 37
Herkunft 37
Hetzerei, nationalistische 77
Hirsch, Paul 46 ff., 61 ff.
Hochschulen, landwirtschaftliche 26
Hochschulzölle 5
Hochschutzzollpolitik 7
Holzbestände, Nutzbarmachung 21
Hörigkeitsverhältnisse des Mittelalters 42
Hospitale 26
Hygiene 60
Hygienische Probleme 10
Hypothek 31

Imperialistische Ausdehnung 16,
Inauguraladresse 18
Industrie 6, 31, —gruppen, zusammengeschlossene 19, — Intensität 7, —staat 5
Initiative, private 22
Inspektoren 44
Inspiration, erste 67
Intensivierung 5
Interessengemeinschaften, kapitalistische 22
Interessengruppen, kapitalistische 40

Internationale Arbeiterassoziation 3, — Bedeutung des Achtstundentages 83, — Beziehungen 18, 87, — 75 ff., —, erste 18, —, zweite 18, 82, — Kreditorganisation 82, — Kriminalistische Vereinigung 68, — sozialistische Konferenz 1910 Bern 78, — Kongreß in Kopenhagen 80, — Sozialistenkongreß in Stuttgart 1907 50
Invalidenrente 57, 58, —versicherung 57
Irren 70, —gesetz 60
Italien 16
Japan 16
Jaurès 82
Jechaez, Marie 83 ff.
Jugend 74, —bewegung 74, —liche 55, 68, —liche Beschäftigung 55, —liche gewerbliche Arbeit 74, —wohlfahrt 86
Juristen 88, —ausbildung 65, —, soziale der Zukunft 66
Juristinnen 66
Justiz 66, —beamte, mittlere 66, —verwirklichung 67

Kaiser, Deutscher 5, 9, —tum 42
Kalivorkommen 21
Kanäle, interozeanische 80
Kaperrecht 13
Kapital 33, —, unpersönliches 7, —ismus 35, 53, 55, —istische Entwicklung 5, —istenvereinigung 16, —istische Wirtschaftsentwicklung 16, —sinteressen 30, —konzentration 16
Kartelle 7, 20
Kartellierte Großindustrie 5
Kartellierung 16
Kaufmannsgericht 66
Keil, Wilhelm 4, 28 ff.
Kinder 86
Kinderarbeit 73, —ausbeutung 55, — begabte, minderbemittelter Eltern 65, —, schulpflichtiger, Erwerbsarbeit 55, —zulage 71, 86
Kind, uneheliches 70, 78, 87
Kirche 23, —, Trennung vom Staat 74
Kirchspiel 44
Klasse, besitzende 19
Klassencharakter unseres Heilwesens 86, —gesetz 65, —justiz 65, —rechtsatz 60, —schichtung 73, —staat 72, 78, —verschiebung 16, —vorrechte 27
Kleinbesitz 25
Kleinbetrieb 55
Kleinbetriebe in der Industrie 6
Kleinbürgertum 63
Kleinkinderfürsorge 58
Kleinkinderpflege 71
Kleinrentner 16, 32
Klein- und Mittelbesitz, ländlicher 25
Koalitionsrecht 64, 85
Koch, Dr., Reichsminister des Innern 51
Kohle, Belastung 33
Kohlenvorkommen 21

Kolonialpolitik, Deutsche 80
Kolonialraub 80
Kolonialvölker 81
Kolonien, Deutsche 81
Kommunalbeamte 45
Kommunalisierung 50
Kommunalisierungsfreudigkeit 51
Kommunalpolitik 46 ff., 87, —programm 59, —verband 49
Kommunistisches Manifest 18, 39, 75
Kommunistische Verbrecherputsche 41
Konferenz, Kientaler 77
Konfessionalismus 39
Kongreßbeschlüsse 76
Konjunktur 23
Konsumentin 89
Konsumtion 28
Konsumverein 25
Konvention 7
Konzerne der Großindustrie 22
Kopfarbeiter 14, 32, 38, 40, 72
Körperliche Ertüchtigung 83
Körperschaften, öffentliche 29
Körperschaftszwang 31
Krankenhäuser 26, 60, —kasse 86, —versicherung 58, — versicherungssachverständige 59
Krankheit 57
Kreise 37, 42, 45, 49
Kreisgeschäfte 48
Krieg 8, 10, 13, 48, 53, 76, 77, 79, 80, 87
Krieg als Wirtschaftskrieg 82
Kriegführende Mächte 80
Krieg, russisch-japanischer 76
Kriegsausgang 53
Kriegsentschädigung 29
Kriegsfolgen 80
Kriegsheer 76
Kriegskredite, Bewilligung 77
Kriegslieferanten 16
Kriegsmittel 80
Kriegsnotwendigkeiten 80
Kriegsschäden 82
Kriegsschiedsgericht 13
Kriegsspekulanten 16
Krisis 61
Kulturgebiet 37
Kulturpolitik 71 ff., 87
Kulturtag, Dresdener 70
Künstler 16

Laienstrafrichter 66
Land 41
Landarbeiter 56
Länder 29, — habsburgische 77
Länderinteressen 37
Landesfürsten 42
Landesprogramm 10
Landesverteidigung 77
Landgemeinde 42, 47, 48, — preußische 42
Landgemeindereform 42
Landheer 88
Landrat 45
Landräte 42
Landtag, Preußischer 66, 68
Landwirtschaft 8, 27, 55, — kapitalistisch betriebene 28
Lassalleaner 8
Laufbahn, diplomatische 31
Lebensführung 33
Lebensgemeinschaft 74, 87
Lebenshaltung 14, 32

Lebenskraft 86
Lebensnotwendige 33
Lehrer 38, 89
Lehrerin 38, — verheiratete 38
Lehrverträge 35
Leistungsfähigkeit 31
Lenin 39
Lernschule 72
Liebknecht 3, 9, 34, 88
Lindemann 47
Liquidation der Kriegsschulden 82
Local Government-Board 44
Lohn, Barzahlung 56
Lohnbedingungen 54, 56
Lohnbewegung 56
Lohnform 56
Lohnreduktion 18
Lohnregelung 86
Lohnsteigerung 32
Lohnsteuergesetz 30
Lokalbehörden, oberste 43
Lokale Bedürfnisse 41
Lokalisten 8
Lokalverwaltung 44

Machtentfaltung, kapitalistische 22
Magistratsverfassung 47
Mann 38, — Gleichberechtigung 38
Männer 37
Männerprivilegien 38
Mannesrecht, reines 66
Marine 83
Markgenossenschaft 42
Markt, freier 20
Marokko, Krise um 76
Marx, Karl 8, 18, 39, 53, 75
Marxsche Soziologie 40
Masse 38
Massenmord 83
Medizin 60
Meerenge 80
Mehrarbeit 17
Meinungsäußerung, freie 35
Memelland 78
Menschen, individualistische 72, — sozialistische 72
Menschenökonomie, soziale 28
Menschenrecht 37
Menschenverluste 77
Mieteinigungsämter 68
Mieten 62, 70
Mietgesetzbuch 69
Mietpreise 62
Mietvertrag 56
Mietwohnungen 68
Militarismus 77
Militaristen 79
Militärlast 45
Miliz 82
Milizgedanke 83
Miliziheer 9
Minderheit, kommunistische 17
Minderheit, konservative 17, — liberale 17, — sozialistische 17
Minderheitsherrschaft 17
Minderheitsrechte 78
Mindestleistungsfähigkeit 22
Mindeststrafmaße 66
Mittelbetrieb, kleinlicher 25
Mittelmächte 77
Mittelstand 16
Mitverantwortlichkeit 41
Mollenhauer 4
Monopolisierung wichtiger Industriezweige 16
Monopolstellung 24
Müller, Hermann, Berlin 4, 51 ff.
Müller, Hermann, Franken 75 ff.
Munizipalsozialismus 51
Mutter 84, — eheliche 38
Mütter, uneheliche 38, — kurze Arbeitszeit für 85
Mütterberatungsstelle 73
Mütterheime 73
Mutterschaft 84
Mutterschaftsversicherung 58, — allgemeine 86

Nachkriegszeit 13, 38
Nachtarbeit, 55, — Verbot der 85
Nahrung 87
Napoleon 42
Nation, bewaffnete 82
Nationale Volkswirtschaft 85
Nationalismus 78
Neubaukosten 68
„Neue Zeit" 34
Neutrale Staaten 80
Niederkunft 58
Notenproduktion 32
Notlage, wirtschaftliche 69

Oberamtmänner, württembergische 45
Obereigentum der Allgemeinheit 69
Oberpräsident 45
Oberschicht 33
Oberschlesien 78
Obrigkeitsherrschaft 43, — monarchische 34
Obrigkeitsstaat 17, 42, — preußisch-deutscher 43
Odländerei 26
Opposition 10
Ordnung, staatliche 40
Organisationen, berufsständische 89, — genossenschaftliche 8, 25, — gewerkschaftliche 8, — politische 8, 41
Ortsgeschäfte 48
Ortsinteressen 43

Paktieren mit den gegebenen Verhältnissen 9
Papiergeldkapitalist 31
Parlament 39
Parlamentarismus 45, — demokratischer 39
Parlamente, konkurrierende 40
Parteien, bürgerliche 87, — politische 40
Parteipresse 13
Parteiprogramm 3, 10
Parteitag 36, — Bremen 1904 46, 47, — Erfurt 3, — Görlitz 4, 88, — Hamburg 9, Kassel 4, 14, 62, 63, — Würzburg 5, 12
Parteivorstand 4
Partikularismus 41
Pazifisten 78
Pfleg, Meier- 25
Pfleiderer, Albert 12
Pfuhl, Antonie 4, 71 ff., 85
Plattformen 14
Politikaster 60
Politik, auswärtige 76, 81, — internationale 76
Politische Gleichberechtigung 84, — Unmündigkeit 8
Postverkehr 30
Postverwaltung 45
Preisbelastung 29
Preisfestsetzung, monopolartige 22
Preiskontrolle 24
Preisregelung 24
Preissteigerung 59
Preistreiberei 60
Preistreibereien der privaten Unternehmungen 22
Preußen 36, 37, 38, 42, 43, 48, 49
Prinzip, gewerkschaftliches 49
Privatbesitz, kapitalistischer 21
Privateigentum 26, 65
Privatklage 67
Privatmonopole 17
Privatrecht 87
Produktion 54, — der Heilmittel 60, —, kapitalistische 20, —, sozialistische 15
Produktionsmethoden, technische Vervollkommnung 17
Produktionsprozeß 53
Produktionssteigerung 31
Produktionsweise, privatkapitalistische 19, 62
Produktivität 16, — der menschlichen Arbeit 15
Produktivkraft 17
Profit 20
Profitinteresse, kapitalistisches 40
Programm des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 3, —, Eisenacher 16, —, Erfurter 3, 4, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 34, 35, 39, 40, 55, 74, 75, 76, 80, 82, 83, 87, —, Lassalle 8
Programmkommission 4
Programmrevision, Notwendigkeit der 5 ff.
Proletariat 9, — Minderheitsdiktatur 39
Proletarische Diktatur 17
Proportionalwahlsystem 34
Provinzen 36, 41, 42, 43, 45, 49
Provinzialgeschäfte 48
Provinzialverbände 29
Provinzialvertretungen 43, 45
Prügelstrafe 73

Quarck, Max 88 ff.

Radbruch, Gustav 64 ff.
Rasse 80
Räte 56
Rätekammern 40
Rätesystem zu wirtschaftlichen und sozialen Zwecken 40
Rechte, politische 84, — staatsbürgerliche 37, 74
Rechtlosigkeit 27
Recht, öffentliches 65
Rechtsanwalt, Bureauvorsteher 66
Rechtsauffassung, kapitalistische 65
Rechtsauskunftstellen 87, 68
Rechtsberatung 67
Rechtsberatungsorganisation 68
Rechtskonsulent 67
Rechtsordnung, neue 65
Rechtspflege 64 ff., 66, 67
Rechtsprechung 66
Rechtsschutz 67
Rebellieren, Zeugniszwang 67

Reblich, Dr. Joseph 44
Regierung, parlamentarische 46
Regierungsbehörde, Verordnungsgewalt 44
Regierungsbezirke, bayerische 45
Regierungsinspektoren 44
Regierungspräsident 45
Regierungsstellen, englische 81, — französische 61
Regierungssystem, demokratisch-parlamentarisches 45
Regieverwaltung, kommunale 63
Reibungen mit den Ländern 36
Reich 41, 56, 61, — Deutsches 76, — Regierungsarbeit 36
Reichsarbeiterrat 24
Reichseisenbahn 36
Reichsetat 29
Reichsfamilienversicherung 86
Reichsfinanzverwaltung 36, 41
Reichsgesetzgebung, einheitliche 36
Reichsgewalt 10
Reichskanzler 24
Reichsministerium für Volksgesundheit 61
Reichspost 36, 38
Reichsrat 36, 51
Reichsschulgesetz 50
Reichstag 9, 10, 81
Reichsverfassung 50, 64, 87
Reichswehrverwaltung 45
Reichswirtschaftsrat, Unternehmergruppe 24
Reichszollverwaltung 41
Religion 77, — Privatsache 74, 87
Religionsgemeinschaft, christliche 39
Religiöser Gedanke 87
Rentenbank, staatliche 27
Rentengewährung 58
Rentensätze 57
Reparation 28, 84
Reparationslasten 30, 81
Republik, 36, 81, — demokratische 35, 39, — deutsche 17, 34, 78, — einheitliche 37
Revanchekrieg 77
Revolution 13, 53, 54, 77, 87, —, französische 42
Richter 38, 68
Riesenbanken 5
Rohstoffe 82, — Ausnutzung 27
Rohstoff-Fabrikation 21
Ruhepause, 36stündige 56
Rußland 77
Rüstungen, Herabsetzung 82
Rüstungsbeschränkung 82

Saargebiet 78
Saatgut, Einkauf 25
Sachsen 48, — Freistaat 49
Sachwertbesitz 31
Sachwerte 31
Samt-Gemeinde 48
Sartorius v. Waltershausen 7
Säuglingsfürsorge 56
Säuglingspflege 71
Säuglings- und Kleinkinderfürsorge 86
Scheidemann 12
Schiedsgericht 36, — Haager 76
Schiedsgerichtliche Entscheidung 66
Schiffsraum 82
Schmidt, Robert 19 ff.
Schöffe 88, 66
Schöffengerichte 76
Schoenlank, Bruno 82
Schriftsteller 16
Schücking, Lothar, Bürgermeister 42
Schulangelegenheiten 50
Schule 87
Schulen 26, 37, 38, 55, — höhere 78, — mittlere 73, — niedere 73
Schulpflicht, allgemeine 71
Schulprogramm 13
Schutz der Jugendlichen 85, — der Kinder 85
Schutz, sozialer 68
Schutzzollgedanke 83
Schwangerschaft 73
Schweiz 82
Schwurgerichtsurteile 67
Seebeuterecht 80
Selbständig tätige Personen 6
Selbstbestimmung, nationale 78
Selbstbestimmungsrecht 78
Selbsterhaltung, staatliche 42
Selbsterhaltungstrieb des Menschen 84
Selbstverwaltung 37, 42, 43, 45, 50, 57, — amerikanische Farmer 44, — nach amerikanischem Muster 37, — demokratische 40, — Einmischung 41, — der Schüler 73, — freie 46, — freie, örtliche 43, — in den bisherigen Ländern 37, — kommunale 43, — wirtschaftliche 28
Selbstverwaltungsangelegenheiten 49
Selbstverwaltungseinrichtungen, grundsätzliche 44
Selbstverwaltungsfreiheit 43
Selbstverwaltungsgebiet 87
Selbstverwaltungskörper 43, 44
Selbstverwaltungskörperschaften öffentlichen Rechts 63
Selbstverwaltungsrecht 36
Sicherheit, innere 83
Siechtum 57
Siedlung 26
Siedlungswesen 63
Siegerländer 77
Singer 88
Sondergerichte 67
Sowjetrußland 79
Sozialdemokratie, internationale 76
Sozialdemokratie, vaterlandslose 78
Sozialdemokratische Arbeiterpartei 3
Sozialdemokratische Parteien 63
Sozialdemokratische Reichstagsfraktion 80
Sozialdemokratisches Programm, Werdegang 4
Sozialisierung 17, 38, 36, 60, — des Baugewerbes 63, 64, — des Heilwesens 59, — des Wohnungswesens 63
Sozialisierungskommission 50
Sozialismus, internationaler 76
Sozialistengesetz 3
Sozialistenkongreß Basel 1912 76, — internationaler 1907, Stuttgart 76, — Gent 78, — Kopenhagen 1910 76, — Paris 1889 82
Sozialpolitik 51 ff., 84
Sozialpolitiker, bürgerliche 64
Sozialpolitische Forderungen 85
Sozialversicherung 41, 84, 85
Spannung österreichisch-italienisch 78
Spartakusgruppe 13
Spekulation 26, — an Grund und Boden, private 25, — private 26, — wilde 27
Staat 61, 72, — Kontrolle 22
Staatsanwalt 67
Staatsaufsicht 43, 44
Staatsbetrieb 22
Staatsbürger, Gemeinschaftsleben 74
Staatsbürgerkunde 17
Staatserbrecht 70
Staatsform 40
Staatsinteressen 43
Staatsorganisation 40, 41, — demokratische 39
Staatsverwaltung 45, — zentrale innere 44
Staatszugehörigkeit 78
Staatszuweisungen, finanzielle 44
Stabilisierung der Mark 32
Städte 47
Städte, große Ueberfüllung 27
Städteordnungsreform 42
Stadtgemeinden 42, 44
Stand 38
Statut des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 3
Stehende Heere 82
Stein, Freiherr von 42
Stein-Hardenbergsche Reform 49
Steuerbedarf 29
Steuergesetzgebung des Reichs 30
Steuergesetzgebung, soziale 30
Steuerleistung 86
Steuern 36, — direkte 30, — indirekte 29, — kommunale 50
Steuerquelle 10
Steuersystem 10
St. Gallen, Parteitag 3
Stockholmer Konferenz 77
Stockholmer Vertretung der Sozialdemokratischen Partei 80
Strafantrag 69
Strafen, sinnlose 67
Strafgesetzbuch 41
Strafrecht 68
Strafsachen 66
Strafverfahren 67
Strafvollzug, amerikanischer 69
Streik 22
Streikrecht 23, 54
Streitigkeiten, internationale 75
Streitwert, kleiner 67
Syndikate 7, 20

Tagelöhner 36
Taktik 9

Tarife 34
Tarifvertrag 70
Technik 54
Theoretische Einleitung 11 ff.
Todesstrafe 68
Totenbestattung 60
Trustähnliche Erscheinungen 7
Trusts 7, 20

Ueberproduktion 16
Ueberölkerung der Großstädte 6
Ultimatum 30
Umsturz der Verfassung 9
Unfallgefahren 55, —, große 85
Unfallverhütung 56
Ungleichheiten, staatsbürgerliche 39
Unitarier 67
Universität 65
Unternehmen, genossenschaftliche 23, —, private 7
Unternehmergewinne 63
Unternehmer, kleine 58
Unternehmerverbände 19
Unternehmungen 22, — selbständige 7
Unterricht, Arbeitsprinzip 72, —, landwirtschaftlicher 26
Unterstützungssätze 57
Untersuchungshaft 67
Unterian 72
Urbarmachung von Oedländereien 26
Urheberrecht 70
USP. 13
Utopisterei 35

Valuta 81, 82, —verhältnisse 29
Verbrauchergenossenschaft 22, 23, 26
Verbrauchsbelastungen 89, —steuer 30, 32, —steuerlast 32
Verdunklungsgefahr 67
Vereinigte Staaten 5, 16, 18, 79
Vereinigungsrecht 35
Vereinsion deutscher Arbeitervereine, Flinsicr 3
Verelendung der Arbeiterschaft 15
Verelendungstheorie 15
Verfassung 33 ff., —, neue 41, —, neue deutsche 36
Verfassungsstaat, moderner 42
Verfügungsrecht, freie 25
Vergeltungsgedanke 68
Vergesellschaftung 61, 62, — der Produktionsmittel 16
Verhaftete 67
Verkehr 41
Verkehrspolitik 64
Vermögenssteuer 28, —verschiebungen 31
Verordnungen 49
Versailler Friedensschluß 13, — Friedensvertrag 9, 10, 11, 17, 28, 34, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84.
Versammlungsrecht 36
Verschleuderung gepfändeter Sachen 68
Versicherung 86
Versicherungsträger 57, —wesen 60, —zweige, Vereinheitlichung 59
Verstaatlichung der Rüstungsindustrie 80
Verteidigung 67
Vertragsfreiheit 65
Vertretungen, diplomatische und konsularische 81
Vertrustung 10
Verurteilung, bedingte 68
Verwaltung 33 ff., 35, — ländliche 38, — innerpolitische 41
Verwaltungsapparat 47, —form 41, —gesetze, preußische 47, —praxis 49, 50, —rat 22, —reform, preußische 48, —zwecke 36
Verwüstungen 77
Viehhaltung, eigene 26
Völkerbeziehungen 75, 76, 78, —beziehung, Detailfragen der 79, —bund 17, 79, 81, 82, —bundsatzung 82, —mord 87, —recht 79
Völkerrechtsbestimmungen 78
Volksabstimmung 39, 45, 48, —beauftragten 9, —begehren 39, 48, —bewaffnung, allgemeine 82, —entscheid 48, —gemeinschaft 71, 72, —gesetzgebung 39, —gesundheit 87, —hochschulen 73, —rechtsprechung 68, —richter, gewählte 66, —schulen 68, 73, —staat 62, —staat, freier 43, —vertretung, demokratische 39, —wahl der Berufsrichter 60, —wahl, direkte und freie 43, —wehr 76, 82, —wirtschaft, deutsche, industrielle Leistung 6, —wirtschaft, europäische 82
Vormundschaft 71, —sgericht 69
Vorstrafen 67

Wahlen zum Reichstag 47
Wahlgemeinschaft, religiöse 74, —kreise, Neueinteilung 34, —recht, allgemeines 39, —, allgemeines, gleiches 34, —, allgemeines, gleiches, direktes und geheimes 47, —, gleiches 37
Währung 82, —, deutsche 39
Waisenrente 57
Wald 5, —ungen 21
Washington, Konferenz 54
Wasserkräfte, Ausnutzung 21
Wehrhaftigkeit 76
Weidewirtschaft, gemeinsame 26
Weltanschauung 74, 79
Weltanschauungsprogramm 14
Weltkrieg 45, 76, 77, 78, 79, 83 —, Ausbruch des 77
Weltmärkte 76, —marktlöhne 32, —marktpreise 31, —parlement 79, —wirtschaft 5, 77, —wirtschaftskapital 18
Werbeprogramm 14
Wertsuchungen 58
Wertverminderung 28, 30
Westfalen 45
Wettrüsten zwischen Deutschland und England 76
Wettrüstungen 76
Wiederaufnahme 67
Wiedergutmachung des Schadens 68
Wirtschaft, Leistungssteigerung 27
Wirtschaftliche Entwicklung 8
Wirtschaftsdemokratie 28
Wirtschaftskonzern 16
Wirtschaftskrisen 15
Wirtschaftskrisentheorie 15
Wirtschaftsleben 40
Wirtschaftsmarkt, mitteleuropäischer 13
Wirtschaft, sozialistische 28
Wirtschaftspolitik, liberale 10
Wirtschaftspolitische Forderungen 19 ff., 84
Wirtschaftstheorie, liberale 19
Wissell 27
Witwenrente 57
Wochenhilfe 73
Wöchnerinnenfürsorge 58
Wohlfahrt aller Völker 87
Wohlfahrtsgesetzgebung 67
Wohnung 27
Wohnungen, gute 27
Wohnungsaufsicht 87
Wohnungsbau 62, 63
Wohnungselend 61, 62
Wohnungsfrage 62
Wohnungsgesetzbuch 69
Wohnungskultur 87
Wohnungslose 29
Wohnungsnot 56, 61, 62
Wohnungspflege 87
Wohnungsverhältnisse 58
Wohnungswesen 51 ff., 87, — Vergesellschaftung 64
Wohnungswirtschaft 63
Woldt 27
Wucher 69
Wucherstrafrecht 69
Wyden, Kongreß 3

York 3

Zabeck, J. 59
Zeitalter, hochkapitalistisches 5, — kapitalistisches 71
Zeit, nachbismärckische 76
Zentralgewalt 41, — staatliche 45
Zentralismus 87, 67
Zentralisten 8
Zentralistisches Prinzip 41
Zentralregierung 43
Zentral-Reichsverwaltungen 41
Zentralverband deutscher Konsumvereine 23
Zentrum 87
Zimmerwalder Konferenz 77
Zivilprozeß 68
Zuchthaus 68
Zufallsverbrecher 68
Zug vom Lande in die Städte 5
Zuständigkeit 41, 43
Zwangsgenossenschaft 25
Zwangsinnung 25
Zwangsvollstreckung 68
Zweckverband 59
Zweckverbandsgesetz für Preußen 43
Zweikammersystem 47
Zwerggemeinden 43
Zwischenhandelsgewinn 25

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zur Einführung 3
Die Notwendigkeit der Programmrevision von Adolf Braun . 5
Zur theoretischen Einleitung des neuen Programmentwurfs von H. Cunow 11
Die wirtschaftspolitischen Forderungen von Robert Schmidt . 19
Agrarfragen 24
Formulierung der wirtschaftspolitischen Forderungen durch Wissell und Woldt 27
Unsere Stellung zum Finanzproblem von Wilhelm Keil . . . 28
Verfassung und Verwaltung von Max Quarck 33
Kommunalpolitik von Paul Hirsch 46
Sozialpolitik von Hermann Müller-Berlin 51
Oeffentliche Gesundheitspflege von Alfred Grotjahn . . . 59
Wohnungswesen von Paul Hirsch 61
Rechtspflege von Gustav Radbruch 64
Kulturpolitik von Antonie Pfülf 71
Völkerbeziehungen und Internationale 75
Frauenfragen 83

Entwurf eines sozialdemokratischen Programms.

Nachstehend veröffentlichen wir den Entwurf eines neuen Programms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, so wie er aus den Verhandlungen der vom Parteivorstand eingesetzten Programmkommission hervorgegangen ist. Er wird dem Parteitag in Görlitz im September d. J. zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Ein Kommentar des Parteiprogrammentwurfs wird in Kürze im Verlag der Vorwärtsbuchhandlung erscheinen. Er ist von dem Gen. Adolf Braun in Verbindung mit den Genossinnen Juchacz und Pfülf sowie den Genossen Cunow, Grotjahn, Paul Hirsch, Keil, Müller-Franken, Hermann Müller-Berlin, Quarck und Rob. Schmidt hergestellt.

Die Parteigenossen haben nunmehr Gelegenheit, in der Presse, soweit ihr beschränkter Raum dies gestattet, sowie in Parteiversammlungen zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Parteiprogramm.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Volkes, sie erstrebt die Ueberwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch eine die Wohlfahrt aller Gesellschaftsmitglieder sichernde sozialistische Gemeinwirtschaft und damit zugleich die allgemeine höchste Steigerung der geistigen und sittlichen Kultur des Volkes.

Die kapitalistische Gesellschaft hat sich zur Lösung dieser wirtschafts- und kulturpolitischen Aufgabe als unfähig erwiesen. Anstatt den Kopf- und Handarbeitern die Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Lebensansprüche zu sichern, hat sie die wirtschaftliche Ungleichheit gesteigert. Einer kleinen Minderheit im Ueberfluß lebender Kapitalisten stehen große, mit Not und Elend kämpfende proletarische Schichten gegenüber.

Der Weltkrieg und das Versailler Diktat haben diese Entwicklung verschärft. Schroffer denn je stehen sich Kapital und Arbeit gegenüber. Die in dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaft begründeten Tendenzen der fortschreitenden Konzentration der Unternehmungen, der Monopolisierung wichtiger Industriezweige durch kapitalistische Gruppen sind noch verstärkt worden. In Industrie und Bankwesen, in Handel und Verkehr hat eine neue Epoche der Angliederungen und Verschmelzungen, der Kartellierungen und Vertrustungen eingesetzt. Hieraus sind erwachsen: weitere monopolistische Wirtschaftsgebilde und Kapitalverbände und gleichzeitig zunehmende Trennung der Produktionsleitung und der arbeitenden Massen vom Eigentum an den Produktionsmitteln und mit Vernichtung bisher selbständiger Existenzen.

Enorme volkswirtschaftliche Werte wurden durch den Krieg und seine Nachwirkungen zerstört. Zugleich wuchs eine neue Bourgeoisie aus Kriegslieferanten, Lebensmittelspekulanten und Geldwucherern empor. Diesem Aufstieg sozial wertloser, ja gesellschaftsschädigender Elemente steht gegenüber die Hinunterdrückung zahlreicher geistiger Arbeiter, weiter Schichten der Beamten, Gelehrten und Künstler, der Ingenieure und Kaufleute, der Kleinrentner und anderer früher selbständiger wirtschaftlicher Existenzen in proletarische Lebensbedingungen.

In der kapitalistischen Welt, vor allem in den Siegerstaaten, drängt diese Entwicklung des Wirtschaftslebens, indem sie den Einfluß des großen Finanzkapitals auf die Politik der Regierungen steigert, zu imperialistischer Ausdehnung, zur Eroberung neuer Anlagen- und Absatzmärkte, sie verstärkt die Gefahr neuer internationaler Konflikte und beschwört welterschütternde Kriege herauf.

Diese unerträglichen Zustände können nur dadurch überwunden werden, daß die großen konzentrierten Wirtschaftsbetriebe, — soweit sie bereits zu Privatmonopolen geworden sind oder eine das Wirtschaftsleben der Nationen beherrschende Machtstellung erlangt haben, — in die sozialistische Gemeinwirtschaft durch Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel übergeführt und zugleich alle im Volk vorhandenen Kräfte in planmäßigem Aus- und Aufbau der Produktion zur höchsten technischen Vollkommenheit und lebendiger Arbeitsfreudigkeit [illegible] werden. Hierzu ist [illegible] die [illegible]

6. Bewegungsfreiheit für die geschäftliche Leitung der gemeinwirtschaftlichen Betriebe unter Fernhaltung bureaukratischer Erschwerung.

Regelung der Arbeitsbedingungen in gemeinwirtschaftlichen Betrieben durch Körperschaften, in denen zusammengefaßt die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in gleicher Weise beteiligt werden wie die Verwaltung der Betriebe.

Berufungsmöglichkeit gegen die Entscheidung dieser Körperschaften an eine Zentralinstanz.

Preisregelung unter Kontrolle des Staates bzw. anderer öffentlicher Körperschaften durch Vertretungen der Berufsmitglieder der weiterverarbeitenden Gewerbezweige und der Verbraucher.

7. Entschädigung bei der Ueberführung des Privatbesitzes in Gemeineigentum an den bisherigen Besitzer im Umfange des tatsächlichen Aufwandes der geistigen und körperlichen Arbeit.

Agrarfragen.

Im Interesse der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Beseitigung der privatkapitalistischen Grund- und Bodenspekulation fordert die Sozialdemokratische Partei:

1. Für den Kleinbesitz den genossenschaftlichen Betrieb zur Ausnutzung landwirtschaftlicher Maschinen, Ankauf von Saatgut, Düngemitteln und anderer landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Organisation des Verkaufs aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die Genossenschaften; wo es im Allgemeininteresse liegt, Bildung von Zwangsgenossenschaften.

2. Enge Beziehungen der genossenschaftlichen Unternehmungen der Landwirtschaft zu den Konsumvereinen in den Städten.

3. Bereitstellung staatlicher Mittel für die Anleitung und Belehrung über die intensive Ausnutzung des landwirtschaftlichen Betriebes.

4. Allmähliche Ueberführung des Großgrundbesitzes in eine genossenschaftliche Betriebsform.

5. Förderung der Siedlung.

Urbarmachung von Oedländereien mit finanzieller Unterstützung des Reichs, der Länder und der Gemeinden.

Enteignung und planmäßige Bewirtschaftung unwirtschaftlich betriebener Landgüter durch Ueberleitung in genossenschaftliche Betriebe.

6. Keine Ueberführung des Grund und Bodens, der sich bereits im Besitz von Reich, Ländern, oder Gemeinden befindet, in Privateigentum.

7. Verleihung eines weitgehenden Enteignungs- und Vorkaufsrechts gegenüber dem Grundbesitz zugunsten des Reichs, der Länder und Gemeinden.

8. Beleihung des Grundbesitzes durch eine staatliche Grundrentenbank. Uebernahme der Sicherheit über eine bestimmte Beleihungsgrenze durch Staat oder Gemeinden.

9. Seßhaftmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter, Begünstigung der Rückwanderung der Arbeiter von der Stadt auf das Land durch gute Wohnungsfürsorge, ein geregeltes, freies Vertragsverhältnis, welches insbesondere die Sicherstellung des eigenen Bedarfs aus der landwirtschaftlichen Produktion und die Haltung eines eigenen Viehstandes gewährleistet.

Finanzen.

Die Bedingungen und Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages bestimmen in hohem Maße die finanzpolitischen Verpflichtungen des Deutschen Reiches und die Wege, die zur Aufbringung der Mittel für die Reparation eingeschlagen werden müssen. Nur ein schmaler Weg bleibt frei für eine selbständige Finanzpolitik des Reiches und damit für programmatische Forderungen der Partei.

Die Sozialdemokratische Partei muß auch in diesem eng begrenzten Rahmen Sicherung und Weiterbildung der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern wie ihre Anpassung an die Wertveränderungen und an die Leistungsfähigkeit des werbenden Kapitals erstreben.

Schonung der Arbeitskraft und Belastung jedes verschwenderischen Lebensverbrauches, daneben progressive Gewinnbeteiligung der öffentlichen Gewalten an den für die Sozialisierung noch nicht reifen Großunternehmungen, insbesondere an der kapitalistisch betriebenen Landwirtschaft sind als wesentliche Forderungen zu betrachten.

Verfassung und Verwaltung.

1. Sicherung und Ausbau der demokratischen Republik. Heranziehung aller Bevölkerungsschichten zur verantwortlichen Mitarbeit an [illegible]

II. Gemeindefinanzen.

Der Gemeindebedarf wird gedeckt durch die Zuweisung von Anteilen an den Erträgen der Reichssteuern. Hierbei ist den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen. Besondere Zuschüsse für alle Auftragsangelegenheiten, insbesondere für Schul- und Gesundheitswesen, Wohlfahrtspflege und Wegebau. Recht zur Erhebung von kommunalen Steuern jeder Art, soweit ihre Einführung nicht ausdrücklich durch Gesetz verboten ist.

III. Schulwesen.

Selbstverwaltung der Schulangelegenheiten durch die Gemeinden im Rahmen der Gesetze.

IV. Wirtschaftsbetriebe.

Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, die den Gemeinden in der Frage der Kommunalisierung freie Hand geben.

Sozialpolitik.

1. Zur Steigerung der Arbeitskraft und Arbeitsfreude einen wirksamen Arbeiterschutz und Ausbau der Sozialversicherung auf nationaler und internationaler Grundlage. Weitgehende Vollmachten für das internationale Arbeitsamt zur Verwirklichung dieser Aufgaben.

2. Ein einheitliches Arbeitsrecht.

3. Sicherung des Koalitionsrechts.

Insbesondere fordern wir:

a) Gesetzliche Festlegung eines Normalarbeitstages von höchstens 8 Stunden; Herabsetzung dieser Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit der darin Beschäftigten.
b) Verbot der für Leben und Gesundheit der Beschäftigten gefahrvollen Arbeitsmethoden, sofern durch eine Umstellung des Betriebes die Gefahr beseitigt werden kann.
c) Verbot der Nachtarbeit, sofern sie nicht durch technische Gründe oder im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt bedingt ist; unbedingtes Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche.
d) Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben, sowie an Maschinen mit besonderer Unfallgefahr.
e) Verbot der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder.
f) Für jeden Beschäftigten eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche.
g) Barzahlung des Lohnes oder Gehalts. Bei einer Dienst- oder Werkwohnung Unabhängigkeit des Mietvertrags vom Arbeitsverhältnis.
h) Ueberwachung aller Betriebe und Unternehmungen durch Gewerbe- und Handelsinspektionen.

4. Errichtung von Reichs- und Bezirkswirtschafts- und lokalen Arbeiterräten, die den Arbeiterschutz durchzuführen haben und denen die Ermittlung über Arbeits- und Wohnverhältnisse, wie überhaupt der sozialen Verhältnisse in Stadt und Land obliegt.

5. Umgestaltung der Arbeiterversicherung unter Zusammenfassung aller Versicherungsträger mit den Trägern der Kriegsbeschädigten-, Erwerbslosen-, Armen- und sonstigen Fürsorge zu einer allgemeinen Volksfürsorge.

Als vorläufige zu diesem Ziel führende Maßnahmen: Vereinheitlichung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Selbstverwaltung der Versicherungsträger, Ausdehnung der Versicherung auf alle Erwerbstätigen und Bedürftigen, Anpassung der Leistungen der verschiedenen Versicherungsträger aneinander, allgemeine Einführung der Familienversicherung als Regelleistung der Krankenkassen.

Ausdehnung des Begriffs Betriebsunfall auf die Berufskrankheiten und alle sonstigen beruflichen Schädigungen.

Ausbau des vorbeugenden Heilverfahrens und der Einrichtungen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen.

Allgemeine Mutterschaftsversicherung und Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Arbeitslosenversicherung.

Schaffung von Zweckverbänden als Ausführungsorgane sämtlicher sozialen Leistungen.

•

Anerkennung und Ausbau der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte der Beamten. Regelung der Dienstverhältnisse unter Mitwirkung der Beamtenräte. Anerkennung der Beamtengewerkschaften als wirtschaftliche Interessenvertretung. Revision des Disziplinarverfahrens. Freier Aufstieg der Beamten lediglich auf Grund ihrer Befähigung.

Gesundheitswesen.

der Proletarisierung und der arbeitenden Massen vom Eigentum an den Produktionsmitteln und mit Vernichtung bisher selbständiger Existenzen.

Enorme volkswirtschaftliche Werte wurden durch den Krieg und seine Nachwirkungen zerstört. Zugleich wuchs eine neue Bourgeoisie aus Kriegslieferanten, Lebensmittelspekulanten und Geldwucherern empor. Diesem Aufstieg sozial wertloser, ja gesellschaftsschädigender Elemente steht gegenüber die Hinunterdrückung zahlreicher geistiger Arbeiter, weiter Schichten der Beamten, Gelehrten und Künstler, der Ingenieure und Kaufleute, der Kleinrentner und anderer früher selbständiger wirtschaftlicher Existenzen in proletarische Lebensbedingungen.

In der kapitalistischen Welt, vor allem in den Siegerstaaten, drängt diese Entwicklung des Wirtschaftslebens, indem sie den Einfluß des großen Finanzkapitals auf die Politik der Regierungen steigert, zu imperialistischer Ausdehnung, zur Eroberung neuer Anlagen- und Absatzmärkte, sie verstärkt die Gefahr neuer internationaler Konflikte und beschwört welterschütternde Kriege herauf.

Diese unerträglichen Zustände können nur dadurch überwunden werden, daß die großen konzentrierten Wirtschaftsbetriebe, — soweit sie bereits zu Privatmonopolen geworden sind oder eine das Wirtschaftsleben der Nationen beherrschende Machtstellung erlangt haben, — in die sozialistische Gemeinwirtschaft durch Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel übergeführt und zugleich alle im Volk vorhandenen Kräfte in planmäßigem Aus- und Aufbau der Produktion zur höchsten technischen Vollkommenheit und lebendiger Arbeitsfreudigkeit erzogen werden. Hierzu ist unerläßlich die entschiedenste Förderung des Genossenschaftswesens sowie der wirtschaftlichen und politischen Widerstandsorganisationen der Klasse des arbeitenden Volkes, ferner die Festigung der deutschen Republik, die Demokratisierung aller staatlichen Einrichtungen, entschlossener Kampf gegen jeden Versuch zur Wiederaufrichtung des alten Obrigkeitsstaates oder einer neuen Minderheitsherrschaft.

Wie im Interesse des deutschen Volkes, so ist im Interesse aller Kulturvölker eine Revision des Gewaltfriedens von Versailles im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und nationaler Selbstbestimmung geboten. Die Lebensrechte unseres Volkes wie die aller anderen Völker sind zu schützen durch eine internationale Rechtsordnung, die getragen ist von einem alle Völker als gleichberechtigte Mitglieder umspannenden wirklichen Völkerbund.

Die darauf in den einzelnen Ländern gerichtete Arbeit ist aber unvollständig, wenn ihr nicht zur Seite geht die internationale Verbindung und internationale Aktion der werktätigen Bevölkerung aller Länder, die aus der Erkenntnis der Gemeinsamkeit ihrer Interessen erwächst. Das gilt vor allem für die politisch und wirtschaftlich organisierten Arbeiter, wie es grundsätzlich in den Beschlüssen der im August 1920 zu Genf reorganisierten Internationale zum Ausdruck gebracht ist.

Von diesen grundsätzlichen Anschauungen ausgehend, fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands als Vertreterin des werktätigen Volkes:

Wirtschaftspolitische Forderungen.

1. Die Sozialdemokratie geht von dem leitenden Grundsatz aus, daß das Interesse der Allgemeinheit dem des einzelnen oder dem einzelner Erwerbsgruppen voranzustellen ist.

2. Die sozialistische Gemeinwirtschaft erstrebt die Zusammenfassung der Betriebe und die Ausschaltung des sozialistischen Privatbesitzes.

Insbesondere sind die Bodenschätze und die Naturkräfte der privaten Ausbeutung zu entziehen, um sie im Dienst der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Bei allen Maßnahmen der Gemeinwirtschaft soll die möglichst hohe Ergiebigkeit in der Produktion und die soziale Besserstellung der Arbeiter und Angestellten gewährleistet werden.

3. Staatliche Kontrolle der kapitalistischen Interessengemeinschaften (Kartelle, Syndikate, Trusts).

4. Ausbau der Betriebe des Staates und der sonstigen öffentlichen Körperschaften unter demokratischer Verwaltung.

5. Förderung der Verbrauchergenossenschaften, die nicht die Erzielung von Profit, sondern die uneigennützige Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zur Aufgabe haben.

grenze durch Staat oder Gemeinden.

9. Seßhaftmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter, Begünstigung der Rückwanderung der Arbeiter von der Stadt auf das Land durch gute Wohnungsfürsorge, ein geregeltes, freies Vertragsverhältnis, welches insbesondere die Sicherstellung des eigenen Bedarfs aus der landwirtschaftlichen Produktion und die Haltung eines eigenen Viehstandes gewährleistet.

Finanzen.

Die Bedingungen und Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages bestimmen in hohem Maße die finanzpolitischen Verpflichtungen des Deutschen Reiches und die Wege, die zur Aufbringung der Mittel für die Reparation eingeschlagen werden müssen. Nur ein schmaler Weg bleibt frei für eine selbständige Finanzpolitik des Reiches und damit für programmatische Forderungen der Partei.

Die Sozialdemokratische Partei muß auch in diesem eng begrenzten Rahmen Sicherung und Weiterbildung der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern wie ihre Anpassung an die Wertveränderungen und an die Leistungsfähigkeit des werdenden Kapitals erstreben.

Schonung der Arbeitskraft und Belastung jedes verschwenderischen Ueberverbrauches, daneben progressive Gewinnbeteiligung der öffentlichen Gewalten an den für die Sozialisierung noch nicht reifen Erwerbsunternehmungen, insbesondere an der kapitalistisch betriebenen Landwirtschaft sind als unerläßliche Forderungen zu betrachten.

Verfassung und Verwaltung.

1. Sicherung und Ausbau der demokratischen Republik. Heranziehung aller Volksangehörigen zur verantwortlichen Mitarbeit am Gemeinwohl.

2. Ausbau der Deutschen Republik zum Einheitsstaat. Einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung für die der Gesamtheit gemeinsamen Interessen und Aufgaben. Selbstverwaltung der Gemeinden und der zu höheren Selbstverwaltungskörpern gesetzlich organisierten Gemeindeverbände (Kreise, Bezirke, Provinzen). Uebertragung der Ausführung der Staatsgesetze auf die Organe der Selbstverwaltung unter Aufsicht des Staates. Beschränkung der Staatsaufsicht gegenüber den Selbstverwaltungskörpern auf die Beachtung der Gesetze und die Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

3. Vollständige verfassungsmäßige und tatsächliche Gleichstellung aller mündigen Staatsbürger, ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft, der Religion.

4. Direkte Wahlen der Gemeinde-, Bezirks-, Provinzial- und Volksvertretungen als oberster Behörden. Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems. Ausbau des Rechts der unmittelbaren Volksabstimmung.

5. Ablehnung jeder Diktatur einer Minderheit und der Verdrängung der demokratischen Volksvertretung durch berufsständische Organisation. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems, durch das die Arbeiter und Angestellten die Mitbestimmung im Wirtschaftsleben erhalten.

Kommunalpolitik.

I. Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung.

a) Schaffung einer einheitlichen Gemeindeordnung für Stadt und Land sowie eines einzigen einheitlichen Gemeindevertreterkörpers für Leitung und Beratung aller Gemeindeangelegenheiten. Wahl dieser zugleich beschließenden wie leitenden und ausführenden Gemeindevertretung nach Artikel 17 der Reichsverfassung und Möglichkeit der jederzeitigen Erneuerung durch kommunale Initiative, sowie Möglichkeit der Aufhebung und Abänderung ihrer Beschlüsse durch Volksabstimmung. Unterstellung aller Gemeindebeamten unter die Gemeindevertretung. Wahl der Bürgermeister auf Zeit durch die Gemeindevertretung. Gewährung von Diäten an die Gemeindevertreter. Straflosigkeit für Aeußerungen in Ausübung ihres Amtes.

b) Bildung und Förderung großer und leistungsfähiger Kommunaleinheiten und Vereinigung von leistungsunfähigen Zwerggemeinden. Uebertragung aller Orts-, Kreis- und Provinzialgeschäfte zur selbständigen Besorgung an die entsprechenden Verwaltungsbehörden, namentlich der Verwaltungs- und Ordnungspolizei zur Verwaltung in eigener Zuständigkeit, Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde. Beseitigung des Bestätigungsrechtes der Aufsichtsbehörden für Organe, die von der Gemeinde gewählt oder von ihrer Vertretung gestellt werden.

4. Errichtung von Reichs- und Bezirksarbeitsämtern und von Arbeiterräten, die den Arbeiterschutz durchzuführen haben und denen die Ermittlung über Arbeits- und Wohnverhältnisse, wie überhaupt der sozialen Verhältnisse in Stadt und Land obliegt.

5. Umgestaltung der Arbeiterversicherung unter Zusammenfassung aller Versicherungsträger mit den Trägern der Kriegsbeschädigten-, Erwerbslosen-, Armen- und sonstigen Fürsorge zu einer allgemeinen Volksfürsorge.

Als vorläufige zu diesem Ziel führende Maßnahmen: Vereinheitlichung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Selbstverwaltung der Versicherungsträger, Ausdehnung der Versicherung auf alle Erwerbstätigen und Bedürftigen, Anpassung der Leistungen der verschiedenen Versicherungsträger aneinander, allgemeine Einführung der Familienversicherung als Regelleistung der Krankenkassen.

Ausdehnung des Begriffs Betriebsunfall auf die Berufskrankheiten und alle sonstigen beruflichen Schädigungen.

Ausbau des vorbeugenden Heilverfahrens und der Einrichtungen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen.

Allgemeine Mutterschaftsversicherung und Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Arbeitslosenversicherung.

Schaffung von Zweckverbänden als Ausführungsorgane sämtlicher sozialen Leistungen.

*

Anerkennung und Ausbau der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte der Beamten. Regelung der Dienstverhältnisse unter Mitwirkung der Beamtenräte. Anerkennung der Beamtengewerkschaften als wirtschaftliche Interessenvertretung. Revision des Disziplinarverfahrens. Freier Aufstieg der Beamten lediglich auf Grund ihrer Befähigung.

Gesundheitspflege.

Uebernahme des gesamten Heil- und Gesundheitswesens in den Gemeinbetrieb unter Beseitigung jeglicher privatkapitalistischen Wirtschaftsform. Ausdehnung des vereinheitlichten Versicherungswesens auf alle Volksangehörigen, Uebernahme und Ausbau der Krankenanstalten, Ambulatorien, Polikliniken und gesundheitlichen Fürsorgeeinrichtungen sowie aller sonstigen, der öffentlichen Gesundheitspflege dienenden Einrichtungen in Stadt und Land. Eingliederung der Aerzte, Hebammen und des übrigen Heil- und Krankenpflegepersonals in die Gesamtorganisation des Heil- und Gesundheitswesens unter planmäßiger Verteilung auf Stadt und Land bei sorgfältigster Berücksichtigung der Arbeitsteilung und Arbeitsersparnis unter Zuhilfenahme aller technischen Hilfsmittel. Sozialisierung der Apotheken und aller Stätten der Herstellung, des Handels und des Vertriebs von Heilmitteln und Sanitätswaren. Unentgeltliche, würdige und gleichartige Totenbestattung in der Form der Beerdigung oder Einäscherung nach erfolgter Totenschau.

Wohnungswesen.

1. Vergesellschaftung des Grund und Bodens.

2. Vergesellschaftung des Wohnungswesens. Ueberführung der Mietwohnungen und der für den Wohnungsbau notwendigen Grundstücke in die Verwaltung und den Besitz von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Wohnungsbau und Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel durch diese Körperschaften.

3. Reichsgesetzliche Regelung des Wohnungs- und Siedlungswesens.

4. Bekämpfung der Wohnungsnot durch planmäßige Siedlungspolitik auf der Grundlage gartenstädtischer Ansiedlung. Förderung einer gesunden Verkehrspolitik und einer zweckmäßigen Dezentralisation der Industrie.

5. Bekämpfung des Wohnungselends durch Beseitigung ungesunder Wohnstätten. Reichsgesetzliche Regelung der Obdachspflicht. Hebung der Wohnungskultur durch Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.

6. Errichtung eines Reichssiedlungsamtes, sowie von Landes- und Ortssiedlungsämtern. Betrauung dieser Aemter mit der Aufsicht über das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen.

7. Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrien.

NB. Der Vorschlag unter Ziffer 1 wird zurückgezogen, falls er von der Unterkommission für das Agrarprogramm vorgeschlagen sein sollte.

Rechtspflege.

Die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft bedingt eine neue Rechtsordnung: Ueberwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine soziale Rechtsauffassung, Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft.

Aus diesem Ziele ergibt sich als Aufgabe der Kampf gegen Klassenjustiz und kapitalistisches Recht.

Für die Organisation der Rechtspflege fordern wir: die Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz, Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, volkstümliche Gesetzessprache, Zusammensetzung des Richterstandes aus allen Volksklassen, Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern, Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste, schließlich Uebertragung der gesamten Justiz auf das Reich.

Für das Strafverfahren fordern wir: volles Parteirecht des Angeklagten, Beschränkung der Untersuchungshaft, Ausdehnung der notwendigen Verteidigung, Berufung in allen Strafsachen, erleichterte Wiederaufnahme, Entschädigung aller unschuldig Angeklagten und Verurteilten, Festgenommenen und Verhafteten, erweiterte Zuständigkeit der Privatklage.

Für den Zivilprozeß fordern wir: gleiche Rechtssicherheiten für große und kleine Streitwerte, unentgeltliches Güteverfahren für alle Streitigkeiten, Regelung der Rechtsvertretung ohne Beschränkung auf Anwälte und unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitersekretariate. Verstärkung des richterlichen Einflusses im Verfahren, menschlichere und wirtschaftlichere Zwangsvollstreckung, bessere Sicherstellung des Klagerechts der Armen.

Für das Strafrecht fordern wir: Schutz- und Erziehungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht; für Jugendliche Erziehung statt Strafe; Abschaffung der Todesstrafe und der lebenslänglichen Freiheitsstrafe; Geldstrafe nach Steuereinheiten; bei Unvermögen Recht der Abarbeitung statt Freiheitsstrafe; Ausgestaltung der bedingten Verurteilung; Wiedergutmachung neben oder statt der Strafe; Berücksichtigung des Rechtsirrtums; Strafmilderung oder Strafausschließung bei wirtschaftlicher Notlage; Beseitigung der zwingenden Strafmaße; scharfe Umgrenzung aller Tatbestände; erhöhter Schutz der Person, insbesondere auch ihrer Arbeitskraft und ihrer politischen und gewerkschaftlichen Rechte; einheitlicher Ausbau des Wucherstrafrechts; Ausdehnung der Antragsdelikte, reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs; Beseitigung roher Disziplinarstrafen; Heilung oder Verwahrung gemeingefährlicher Trinker.

Für das Privatrecht fordern wir: ein besonderes Arbeitsgesetzbuch; ein besonderes Miet- und Wohngesetzbuch; Neuordnung des Rechts der Hausangestellten; Einschränkung des freien Vertrages nach sozialem Bedürfnis; Neuregelung des Bodenrechts im Sinne des Obereigentums der Allgemeinheit; Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht; erleichterte Ehescheidung; Beseitigung der Minderberechtigung der unehelichen Kinder; verstärkte öffentliche Aufsicht über die elterliche Erziehung; Uebernahme der Fürsorgeerziehung auf Staat und Gemeinde; Begrenzung des Erbrechts; Erbrecht des Staates; Beteiligung der Allgemeinheit am Ertrage des Urheberrechts; Schutz auch des abhängigen Erfinders; Neuordnung des Irrenrechts.

Kulturpolitik.

1. Alle Erziehung ist Aufgabe der Gemeinschaft. Familienerziehung anvertraute Gemeinschaftsaufgabe.

Das Ziel der Erziehung ist der sozialistische Mensch, die Persönlichkeit als Glied der Gemeinschaft, der Gemeinschaft auf dem Boden der Arbeit.

Mittel aller Erziehung ist selbstgestaltendes Gemeinschafts- und Arbeitsleben, die Schule eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft.

Neben dem einheitlichen Bau des Bildungswesens von der Grundschule bis zur Hochschule dienen besondere Bildungsstätten für erwachsene Volksgenossen der Ausbildung zu führender Arbeit im Gemeinschaftsleben und zu schöpferischer Mitarbeit an der sozialistischen Zukunftskultur.

2. Die Jugendhilfe ist zu einem selbständigen öffentlichen Arbeitsgebiet mit eigenen beamteten Organen auszugestalten.

Sie beginnt mit dem werdenden Kind und endet mit dem Eintritt der Volljährigkeit.

3. Die Jugendbewegung, das sich nach eigenem Gesetz gestaltende Persönlichkeits- und Gemeinschaftsleben der Jugend, ist als schöpferische Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung zu werten.

4. Religion ist Privatsache, Sache innerer Ueberzeugung, nicht Parteisache, nicht Staatssache.

Trennung von Staat und Kirche.

Weltlichkeit der Schule.

Anerkennung jeder überkommenen oder werdenden Ueberzeugung.

Völkerbeziehungen und Internationale.

1. Nationale Selbstbestimmung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig geltenden internationalen Rechts.

2. Ein Völkerbund, der kein die Völkerbundsatzungen anerkennendes Volk ausschließt. In seinen Rat sind Delegierte der Parlamente nach der Stärke der Parteien zu entsenden.

3. Ausbau des Völkerrechts. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege. Errichtung eines internationalen Schiedshofes. Internationalisierung aller Wasserstraßen, welche Meere und von verschiedenen Staaten umschlossene Seen untereinander und mit dem Meere verbinden.

4. Unterstellung aller Kolonien und Schutzgebiete unter die Oberhoheit des Völkerbundes und Durchführung des Grundsatzes der offenen Tür für diese Gebiete.

5. Demokratisierung und Vereinfachung der diplomatischen Vertretungen der Staaten.

6. Entscheidung der Volksvertretungen über den Abschluß aller Verträge mit fremden Staaten unter Ausschluß aller Geheimverträge.

7. Eine von den Grundsätzen des freien internationalen Austausches geleitete Handels- und Verkehrspolitik.

8. Internationale Abrüstung unter Garantie des Völkerbundes mit dem Ziele der Herabsetzung der Wehrmacht auf das Maß, das die innere Sicherheit der Staaten erfordert. Körperliche Ausbildung der Jugend unter Ausschaltung aller militärischen Zwecke.

9. Internationaler Zusammenschluß der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als beste Bürgschaft des Friedens und der Verwirklichung eines internationalen Völkerrechts.

Die Hamburger Gemeinschaftsschule.

Von Paul Oestreich.

Die Berufung des Leiters einer Hamburger Versuchsschule ins Amt des Berliner Oberstadtschulrats hat das Interesse für die Arbeit der Hamburger Schulreformer in Berlin sehr belebt, bei Freund und Feind. Der Schulrückschritt verteidigt mit Zähnen und Klauen die alte konfessionelle Lernschule als die Verbürgerin der alten wirtschaftlich-politischen Ordnung. Die Kirche, Dienerin der ehemaligen, von ihr beherrschten Staatsform, wirbelt Lehrerbequemlichkeit, Väterwürde und Mütterzagheit zum Widerstand gegen das Neue: Die Schule als Gemeinschaft, die Schule als tätiges Leben, auf. Schreckliche Mären gehen um von Disziplinlosigkeit, Nichtstun, gar von Unsittlichkeit; dauernd liegen die Hamburger Schulgemeinden im Sterben. So berichten die Traktätchen und die Redner der Kirchlichen in Berlin und — die Dummen glauben es!

Zur rechten Zeit bringt uns die „Pädagogische Reform" die Darlegungen von vier der bekanntesten Hamburger Gemeinschaftsschulen über ihre bisherige Arbeit. Die Berichte, schlicht, ungeschminkt, alle Fehlgriffe und Fehlschläge ehrlich erwähnend, sind durch die — überaus zahlreich besuchten — Elternversammlungen der Schulen beraten und gebilligt worden! Man darf sie also weder anzweifeln noch verzerren!

Der feste Wille, ohne äußere Straf- und Zwangsmittel auszukommen, führte zunächst zum Losbrechen der brutalen, früher nur unterdrückten Instinkte. Durch stetes Zusammenleben der Lehrer mit den Schülern ließ sich ein besserer Geist wecken. Die Rückfälle der noch nicht durchweg gläubigen Elternschaft ließen sich durch die aufklärende Arbeit der Lehrer, besonders an Elternabenden, bekämpfen. Die Lehrerschaft selber mußte nach der neuen Lebensform erst suchen, zu Anfang sogar in täglichen Lehrerkonferenzen. Nach und nach klärte sich alles, die übergroße Mehrzahl der Eltern blieb treu, starker Zulauf trat hinzu, in regem Gedankenaustausch verzahnten sich die Lehrerschaft und Elternversammlung, Elternrat, Elternmitarbeiter. Der Uebergang vom Klassen- zum Arbeitsgemeinschaftssystem verlangte äußerste Ausnutzung aller Räume, Mittel und Kräfte. Aber der Verzicht auf Amtsdreh und Schlendrian geschah freudig, die allermeisten Lehrer „hielten durch". Nur innere Getriebenheit und vorherige Selbstauslese konnten solche Ergebnisse schaffen. Der Dank der Elternschaft spricht aus den Elternzeitungen, aus den freiwilligen Spenden, aus den Anerkennungsbekundungen, gerade bei „schwierigen" Kindern, er betätigte sich durch die ausdauernde Mitarbeit von Vätern auf Müttern, durch die Bereitstellung von Wohnzimmern zu Unterrichtszwecken während der Kälteferien usw. Propaganda für die Schulen außerhalb der Elternschaft wurde nicht getrieben, parteipolitische und kirchliche Beeinflussung abgelehnt, die ganze Arbeit der Schule ist Religion.

Ein Zitat aus „Tieloh-Süd" mag die Arbeitsweise erläutern: „Ob wir den Jungen und Mädchen in ihren geistigen Ansprüchen völlig gerecht geworden sind, können wir nicht sagen; aber daß wir ihnen mehr gegeben haben, als die heutige Normalschule es vermöchte, dessen sind wir sicher, und das wird uns von Elteren und Kindern mannigfach bestätigt. Welche Normalschule auch bietet neben dem gemeinsamen Gruppenleben eine so überreiche Auswahl von besonderen Arbeitsgemeinschaften und ermöglicht jedem einzelnen die nach seinen Veranlagungen und Kräften beste Ausbildung? 25 Volksschullehrer, 5 Akademiker, 1 Techniker, 9 praktische Mütter oder Väter und 3 Jugendliche sind die Leiter der zahlreichen wissenschaftlichen, sprachlichen, technischen, künstlerischen Arbeitsgemeinschaften. Die Arbeit in allen diesen Kursen baut sich auf dem Grundsatz der Selbstbetätigung mit Hand und Kopf auf und damit verbunden auch auf dem der gegenseitigen Hilfe. Im Chemiekursus entwickeln 17 Jungen gleichzeitig an eigenen Apparaten Sauerstoff; im Physikkurs stellen 14 andere selbst Hebel, Lot und Dezimalwage her; im englischen und französischen Kurs arbeitet jeder Junge und jedes Mädchen an der Zeitung, der Erzählung oder dem Brief. Für biologische Arbeiten ist ein Raum mit mehr als einem Dutzend Aquarien ausgestattet" usw. usw. „Das sind einige wenige Kurse von vielen, die zeigen sollen, wie die größte Rücksicht auf die Veranlagung jedes Kindes genommen, der größte Wert auf das Selbsterarbeiten seitens der Kinder gelegt wird. Jeder Mann der praktischen Arbeit, des Handwerks und der Landwirtschaft muß hier mit uns gehen."

Die Probe mag genügen. Hier ist ein opferfroher, lebensfreudiger Versuch zur Elastisierung des Bildungswesens, ein Anfang zur Gesamteinheitsschule. Man sollte auch in Berlin mehr die Gemeinschaftsschule und weniger die religionsunterrichtslose Schule betonen. In Berlin ist die günstigste nachrevolutionäre Zeit für Reformversuche bereits versäumt: die Gegner sind verhärtet und gerüstet. Obgleich im Norden Berlins ganze Lehrerkollegien willig sind zur Arbeit im Hamburger Sinne, wird jedes Beginnen sabotiert. Gerade angesichts der Stadtverordnetenwahlen sollte nun erst recht die Aufklärung in die Elternschaft getragen werden. Wer die Schule aufgibt, liefert das Volk aus an Kirche, Nationalismus und Militarismus.

Rheuma, Gicht, Nervenschmerzen u. dgl.

„Fühlt sich nach Einnahme von 2 Togal-Tabletten wie neugeboren!"

Herr Johann Rösly, Ratibor, bittet um Veröffentlichung folgender Mitteilung: „Ich bestätige, daß Togal-Tabletten die schnellsten Wirkungen bei Rückenmarksverkältung, schrecklichem Nervenreißen, Lähmung, Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit leisten. Ich leide seit 10 Jahren an obigen Krankheiten. Erst nach sechs Jahren erfuhr ich von meinen mitleidenden Menschen die Wirkung des Togal. Ich besorgte mir gleich Ihre werten Tabletten und nach Einnahme von zwei Tabletten war ich wie neugeboren. Schmerzen sowie Reißen verschwanden so, als wenn man einen Stein ins Wasser geschmissen hätte. Ich habe auch vielen meiner Mitleidenden Ihr wertes Togal empfohlen und auch gute Wirkungen erreicht." Dieses Attest ist eines von den vielen Dankschreiben über die hervorragende Wirkung des Togal bei Rheumatismus, Ischias, Hexenschuß, Gicht, Schmerzen in den Gelenken und Gliedern, sowie bei allen Arten von Nerven- und Kopfschmerzen. Aerztlich glänzend begutachtet! In allen Apotheken erhältlich.

Abführend, blutreinigend wirkt „Vinco-Inn"
erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Man verlange den Sommerkatalog

Gemeinschaftsleben und zu schöpferischer Mitarbeit an der sozialistischen Zukunftskultur.

2. Die Jugendhilfe ist zu einem selbständigen öffentlichen Arbeitsgebiet mit eigenen beamteten Organen auszugestalten.

Sie beginnt mit dem werdenden Kind und endet mit dem Eintritt der Volljährigkeit.

3. Die Jugendbewegung, das sich nach eigenem Gesetz gestaltende Persönlichkeits- und Gemeinschaftsleben der Jugend, ist als schöpferische Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung zu werten.

4. Religion ist Privatsache, Sache innerer Ueberzeugung, nicht Parteisache, nicht Staatssache.

Trennung von Staat und Kirche.

Weltlichkeit der Schule.

Anerkennung jeder überkommenen oder werdenden Ueberzeugung.

Völkerbeziehungen und Internationale.

1. Nationale Selbstbestimmung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig geltenden internationalen Rechts.

2. Ein Völkerbund, der kein die Völkerbundsatzungen anerkennendes Volk ausschließt. In seinen Rat sind Delegierte der Parlamente nach der Stärke der Parteien zu entsenden.

besonders an Elternabenden, bekämpfen. Die Lehrerschaft selber mußte nach der neuen Lebensform erst suchen, zu Anfang sogar in täglichen Lehrerkonferenzen. Nach und nach klärte sich alles, die übergroße Mehrzahl der Eltern blieb treu, starker Zulauf trat hinzu, in regem Gedankenaustausch verzahnten sich die Lehrerschaft und Elternversammlung, Elternrat, Elternmitarbeiter. Der Uebergang vom Klassen- zum Arbeitsgemeinschaftssystem verlangte äußerste Ausnutzung aller Räume, Mittel und Kräfte. Aber der Verzicht auf Amtsdreh und -schlendrian geschah freudig, die allermeisten Lehrer „hielten durch". Nur innere Getriebenheit und vorherige Selbstauslese konnten solche Ergebnisse schaffen. Der Dank der Elternschaft spricht aus den Elternzeitungen, aus den freiwilligen Spenden, aus den Anerkennungsbekundungen, gerade bei „schwierigen" Kindern, er betätigte sich durch die ausdauernde Mitarbeit von Vätern auf Müttern, durch die Bereitstellung von Wohnzimmern zu Unterrichtszwecken während der Kälteferien usw. Propaganda für die Schulen außerhalb der Elternschaft wurde nicht getrieben, parteipoli-

Jahren erfuhr ich von meinen mitleidenden Menschen die Wirkung des Togal. Ich besorgte mir gleich Ihre werten Tabletten und nach Einnahme von zwei Tabletten war ich wie neugeboren. Schmerzen sowie Reißen verschwanden so, als wenn man einen Stein ins Wasser geschmissen hätte. Ich habe auch vielen meiner Mitleidenden Ihr wertes Togal empfohlen und auch gute Wirkungen erreicht." Dieses Attest ist eines von den vielen Dankschreiben über die hervorragende Wirkung des Togal bei Rheumatismus, Ischias, Hexenschuß, Gicht, Schmerzen in den Gelenken und Gliedern, sowie bei allen Arten von Nerven- und Kopfschmerzen. Ärztlich glänzend begutachtet! In allen Apotheken erhältlich.

Abführend, blutreinigend wirkt Dinco-Tee

erhältlich in Apotheken und Drogerien

Man verlange den Sommerkatalog

Kleid aus bedrucktem Waschstoff wie Abbildung . 95.–

Israel

Besonders preiswerte Angebote!

Damenkleidung

Bluse aus gestreiftem od. gemustertem Voile 19.50

Bluse aus halbwoll. Flanell halsfrei od. geschlos. 46.–

Morgenrock ausgestreift. Waschstoff 59.–

Loden-Mantel . . 165.–

Kunstseidene Strickjacke für Damen, einfarbig . 265.–

Korsette

Korsett modefarbig, halbhohe Form . . 26.–

Hüftenhalter weiß Köper mit 1 Paar Haltern . . 40.–

Korsett grau Köper mit 1 P. Gummihalt. 48.–

Korsett weißer Drell Zwickelform . 68.–

Büstenhalter aus weißem Batist . . 8.25

Damenwäsche

Taghemd mit Langetta . 19.50

Taghemd mit Stickerei . 26.–

Nachthemd mit Stickerei u. Hohlsaum 45.–

Beinkleid mit Volant u. Langetta . . 19.50

Untertaille reich garniert . 12.50

Prinzeßrock mit Stickerei 87.–

Badewäsche

Badelaken weiß Frotté 140×160 cm 69.50

Größe 140×200 cm . 79.50

Badehandtücher weißer Kräuselstoff Gr. 48×110 cm 16.75 Gr. 48×100 cm 14.75

Reinlein. Gerstenkorn-Badelaken Größe 160×200 cm . 125.–

Reise-Artikel

Damen-Plaid Reinwolle 110×160 cm 79.–

Hängematten dreifach. Bindfaden für Erwachs. 34.50 für Kinder 29.50

Rucksäcke für Kinder wasserd. m. Lederträgern 19.75

Gebirgsstock Eiche mit Bergzwinge 8.90

Kupeekoffer Hartplatte mit Schutzecken 60 cm . 49.–

Damenhutschachtel Holzplatten, rund . . . 53.–

Leder-Reisesch uh für Damen 49.50 schwarz oder braun für Herren 56.–

Isolierflasche ½ Liter Inh., m. Aluminiumbecher 13.80

Wirkwaren

Damen-Hemd fein gerippt 90 cm lang . . 15.75

Trikot-Oberhemd mit weißen Einsätzen, Halsweite 36—43 cm . . 30.75

Herren-Beinkleider farbig Trikot mittelgroß 37.50

Zipfel-Mütze Kunstseide, für Kinder . . 10.75

Waschstoffe

Bedruckte Schleierstoffe helle und halbhelle Muster Meter 9.25

Bedruckt Musselin 80 cm Dirndl- u. andere Muster Meter 11.50

Bedruckt Foulardine marine Grund mit weiß. Mustern . . . Meter 14.50

Bedruckt Satin für Kleider und Schürzen 100 cm Meter 17.50

GEGR. 1815 ★ BERLIN C ★ KÖNIGSTRASSE ★ SPANDAUERSTRASSE

Vorwärts
Druckerei und Verlagsanstalt
Berlin SW 68

ENDE AUGUST D. J. ERSCHEINT

DER ZWEITE BAND

DER GROSSZÜGIGEN MARXISTISCHEN SOZIOLOGIE:

DIE MARX'SCHE GESCHICHTS-, GESELLSCHAFTS- UND STAATSTHEORIE

VON

PROF. HEINRICH CUNOW

2 BÄNDE IN HALBLEINEN

Der bereits vorliegende 1. Band bietet nach einem kurzen Rückblick auf die Staats- und Geschichtsideen des griechischen Altertums eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der neueren Gesellschafts- und Staatstheorie. Sodann weist der Verfasser die ideellen Zusammenhänge zwischen Hegel und Marx nach, betrachtet daraufhin eingehend die Marx-Engelsschen Anschauungen der Entwicklung von Gesellschaft und Staat.

DER 2. BAND wird an die Bezieher des 1. Bandes sofort nach Erscheinen nachgeliefert. Er behandelt u. a. ausführlich die Stellung von Marx und Engels zur Nationalitätenfrage und zum sogenannten Selbstbestimmungsrecht der Nationen, die Klassenkampftheorie, die Marx'sche Auffassung des Wirtschaftsprozesses als Lebensprozeß der Gesellschaft, die geschichtliche Differenzierung der Gesellschaft, die vorstaatlichen Gemeinschaftsformen, die Marx'sche materialistische oder ökonomische Geschichtsauffassung, das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Recht und das Gesetz der gesellschaftlichen Entwickelung.

Dieses großangelegte bedeutende Werk,

das auch seitens der Presse hervorragende Beachtung und Anerkennung fand, füllt eine in der Literatur bisher vorhanden gewesene Lücke. Es bietet in seiner auf die neueste Forschung gestützten Zusammenfassung und Kritik der Marx'schen Entwicklungslehre für jeden Gebildeten oder nach Wissen Strebenden, gleichgültig wie er auch zu Marx stehe, hohe Erkenntniswerte.

Preis des 1. Bandes in Halbleinen gebunden Mk. 42,50

BUCHHANDLUNG VORWÄRTS, BERLIN
SW 68, LINDENSTRASSE 3

NEUE SCHRIFTEN

die über wichtige Fragen der Gegenwart aufklären und deshalb allgemeine Beachtung und Verbreitung verdienen:

DAS DEUTSCHE VOLK UND DIE DEUTSCHEN FÜRSTEN IN DER DEUTSCHEN EINHEITSBEWEGUNG

VON PAUL KAMPFFMEYER

Einzelpreis 2 Mark

Die Volksfeindlichkeit der deutschen Fürsten offenbart sich hier in scharfumrissenen Bildern. Es wird an unanfechtbaren historischen Tatsachen nachgewiesen, daß einzig und allein die ehemaligen Kronenträger den Zusammenschluß des deutschen Volkes aus eigensüchtig-dynastischen Interessen verhinderten.

STINNES U. SEINE 600 000 ARBEITER

VON KURT HEINIG

Einzelpreis 2,50 Mark

Die Broschüre schildert die Herkunft und den Aufstieg dieses vielgenannten Mannes, der die deutsche Wirtschaft seinem unersättlichen Geldsack unterten machen will, und deckt seine Beteiligungen, Einflüsse u. Operationen kritisch auf.

100 000 MILLIONEN NEUE STEUERN

WER SOLL ZAHLEN?
PROLETARIER ODER BESITZER VON GOLDWERTEN?

VON ERNST HEILMANN

Einzelpreis 2,50 Mark

Die Steuerscheu der besitzenden Klassen sucht die ungeheuren finanziellen Verpflichtungen des Staates auf das Proletariat abzuwälzen. Heilmann fordert die zweckmäßigste Besteuerung der Sach- und Goldwerte, die er nach Art und Umfang abschätzt. So wird das riesige Steuerproblem, das noch auf Monate hinaus im Mittelpunkt der deutschen Politik stehen wird, anschaulich gemacht und in seiner politischen und sozialen Bedeutung packend geschildert.

BUCHHANDLUNG VORWÄRTS, BERLIN
SW 68, LINDENSTRASSE 3

Vorwärts Buchdruckerei, Berlin.